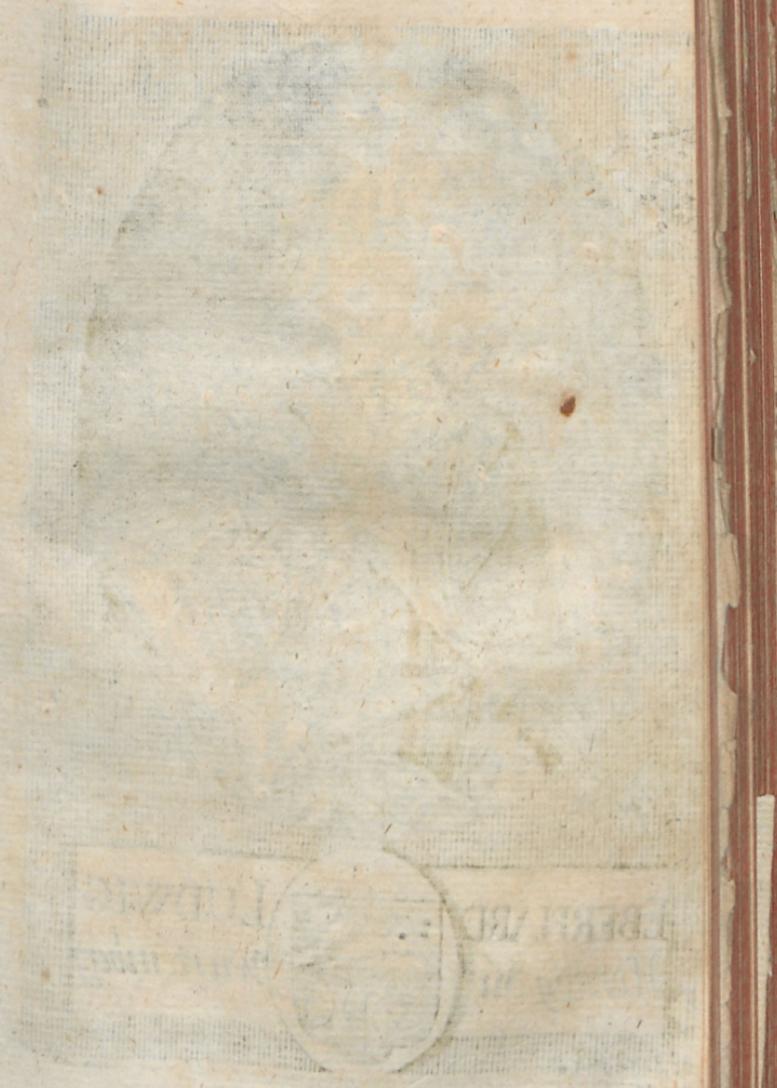


os
ale
n /
et /
gn
he
die
es
ch
na
is
en
ent
ff

eis
di
na
t /
ro
z
er
ir
te
n
ia





EBERHARD
Herzog zu



LUDWIG
Württemberg

Handwritten text, possibly a signature or date, located at the bottom left of the engraving.

Handwritten text, possibly a signature or date, located at the bottom right of the engraving.

17

Staat

Der

Herzoge

von

Mürfenberg.



148
149
150

151
152
153
154
155
156
157
158
159
160





Vorrede.

Höchstgeneigter Leser!



S wollen uns theils
der Naturkündiger
überreden / daß die
Ströme allerseits
aus dem Meer ih-
ren Ursprung nehmen / und wann
sie lang genug von einander zerthei-
let geflossen / sich zuletzt daselbsten
wiederumb vereinigen. Wir ü-
berlassen dessen Untersuchung ei-
nem jeden / dem seine Curiosität
gnugsahme Gedult / und seine an-
derwärtige Berrichtungen sattzah-
me Müße dazu vergönnen: be-
gnügen uns aber in nachfolgenden
Blättern durch das Beyspiel des
Durchlauchtigsten Bärtenbergi-
A a schen

Vorrede.

schen Hauses dieses vorzustellen/
daß aus einem edlen/ und demsel-
ben Blut die Freyherrn von Beu-
telsbach/ Grafen von Württen-
berg/ Caltw/ und Cröningen ent-
sprossen: daß nach vielen Glück-
und Unglücks-Abwechselungen die
gesamten Unterthanen dieser/ und
noch mehr anderer Herren unter
dem Württembergischen Herzogl.
Mantel Schutz gefunden: und das
so in viel theil zertrümmerte Edle
Schwaben / grossen theils unter
diesen Regenten vereiniget wor-
den. Eine fleißige Durchsicht
wird den Leser verhoffentlich dessen
überzeugen; uns aber zu fernerer
Aufsicht nachdrücklich anfrü-
schen

In

Inhalt.

- Cap. I. Von dem alten Zustande des Schwabenlandes.
- II. Von denen Graffen von Württemberg.
- III. Von denen Herzogen bis zur Zertheilung.
- IV. Von der Stutgardischen Linie.
- V. Von der Neustädtischen.
- VI. Von der Mümpelgardischen.
- VII. Von der Schlesiſchen Linie.
- VIII. Von der Wilttingischen.
- IX. Von den Prærogativen/ Hohen/ ten/ Regierung und Wapen.
- X. Von den Prætensionen/ und Controversien.
- XI. Von Kriegesmacht und Einkünften.
- XII. Von Religion/ und Studiis.
- XIII. Geographische Beschreibung des Württenberger Landes.
- XIV. Von dem Interesse des Hauses Württemberg.

Cap. I.

Von dem Herzogthum Schwaben / dessen Zertheilung und daraus
entstandenen Herzogthumb Württemberg / und Marggraffschafft
Baden.

Weil beedes das Herzogthumb Württemberg / als auch das Marggraffthumb Baden in Schwaben gelegen / und aus selbigem alten Herzogthumb ihren Ursprung haben / wird zu besserer Verständnis des heutigen Estats beeder Länder nicht undienlich seyn / ein weniges von dem
alten Schwaben Lande
zu gedencken.

S. 1.

Suevia, Schwaben / das Land ehmaliger Weltberühmten Suevorum und Alamanorum, welche Nahmen zu den letztern Zeiten fast ohne Unterschied gebraucht worden / hat seinen Nahmen von vorbekagten Suevis. Diese waren ein uraltes teutsches Volk / und bewohnten dessen Ostlichen Theil an dem mari Balthico (der Ost-See an) welches nach ihnen bey dem Tacito mare Suevium genant wird. Absonderlich aber nante man diejenige Schwaben oder Suevos, welche langst der Eibe bey denen

denen Bojis wohnten/ und mit ihnen viele Feldzüge ins Noricum, Gallien, und Italien gethan. Einige derselben zogen noch andere teutsche und Gallische Völcker zu sich/ rückten damit in Italien/ bemeisterten sich der Stadt Rom/ wurden aber daseibst von dem Camillo erlegt.

Anderer Suevi, rückten nach dem Rhein gegen die Usipites, Tenchteros, und Ubios wo siehnd das Cölnische/ machten selbige ihnen zinsbar; diese wurden von den Sequanern in Gallien wider die Aeduos zu Hülff ersodert/ gingen unter ihrem König Ariovisto über den Rhein/ wurden aber von den Cæsare zurück getrieben. Nachgehends wandten sie sich über den Mayn/ ließen sich nieder an den Neckern/ Donau/ und Rhein-Strahm; zuletzt sahen sie gar über die Donau/ und nahmen ein Stück von Rhaetien, und Helvetien ein: fielen von dar aus öfters in Gallien, und führten mit den Römern blutige Kriege/ in welchen wechselsweise bald diese/ bald jene unter lagen/ bald wieder die Oberhand hatten. In Spanien richteten sie das Königreich Gallicen auff/ unter ihrem König Hermenrich, welches sie auch gantzer 176. Jahr behauptet.

Dem Attilae leisteten sie nicht minder Hülffe wider die Römer.

Alle diese Zeit über hatten die Schwaben ihre eigne Könige.

Der letzte unter selbigen war *Alaric*, der in dem

8 Herkogthumb Schwaben.

in dem weltbekanten treffen bey Tolbiacum Zulpich im Zülcher Lande von Clodovaeo I. der Francken König ao. 496. überwunden/ und erschlagen worden.

§. 2. Nach Alarichs Niederlage und Todt kriegte Schwaben keinen eignen Herzog wieder/ (wie einige uns berichten wollen/) sondern ward eine Provinz des Fränkischen Reichs/ und durch selbiger Könige Stadthalter gubernirt, solches bezeugen Eckardus Jun. de Casibus St. Gall.: Nondum adhuc illo tempore Suevia in Ducatum erat redacta, sed fisco regio peculiariter patebat, sicut hodie & Francia: procurabant ambas Camerae, quos sic vocant, nuntii, &c. Paulus Aemyl. de Rebus Francor. l. i. in Clodov. I. Allemannia fracta ingens Tributum pendere iussa: leges etiam graves magistratusque ab irato victore accepit.

§. 3. In solchem Zustande blieben die Schwaben unter den Merovingischen Königen; sie suchten zwar/ da sie gar hart gehalten wurden/ unter Anführung Luitfridi, solches Joch vom Halbe zu werffen; wurden aber von Carolo Martello wieder zum Gehorsam gebracht/ und blieben also unter den Carolingischen Königen gleichfals.

§. 4. Da das Reich unter die Carolinger und sonderlich Ludovici Germanici (des teutschen/ 3. Söhne getheilet ward / bekam der ältere

tere Carolomannus Bâyerland / der mitlere Ludovicus Junior Ost-Francken / und Lothringen. Der dritte Carolus Crassus Schwaben.

S. 5. Nach der Carolinger Abgang / da die Teutschen ihnen aus ihrem eignen Mittel einen König / folglich allen einen Kayser erwählten / gieng in Schwaben ebenfalls eine Haupt-Anderung vor. Denn als Berchtold und Erchinger Gebrüdere / die Königliche Cammer-Directores, oder wie man sie nennen will / in Schwaben mit den Unterthanen gar zu unbel hausten / auch die Königlichen Befehle nicht weiter als ihnen gut dauchte / respectirten / und der Kayser Conradus ihnen deswegen die Köpfe vor die Füße legen lassen / verordnete er Burchardum, einen Grafen von Buchhorn zum

Herzoge in Schwaben ao. 916.

er widersetzte sich dennoch so wohl dem Kayser Conrado I. als Henrico I. ward aber von dem letzteren bezwungen / doch bey seinem Herzogthum gelassen / auff gleiche condition wie Sachsen / also war

I. BURCHARDUS Graf von Buchhorn
erster Herzog in Schwaben

916. - 927.

II. HERMANNUS. 927. - 948.

Ein geböhner Land / in Ost-Francken / ward vom Kayser Henrico dem Finckler damit

10 Herzogthumb Schwaben.

damit belehnet: hinterließe eine einzige Tochter Ida/ diese ward vermählet an

III. LUTHOLEFF, von 948.-957.

Kayser Otto 1. Sohn/ welcher ihn damit belehnte. Als dieser sich wider seinen Vater empörete/ doch gedemüthigt noch vor ihm starb/ folgte

IV. BURCHARDUS.

Burchardi Sohn/

von 957.-973.

V. OTTO I.

von 973.-982.

Ein Sohn LUTHOLEFFI,

VI. CONRADUS,

982.-997.

VII. HERMANNUS II.

997.-1004.

VIII. HERMANNUS III.

1004.-1012.

IX. ERNESTUS I.

1012.-1015.

Ein geböhner Marckgraff von Osterreich kam desto ehender zur Belehnung von Schwaben/ weil er des letzteren Herzogs Hermani III. Schwester Giselaam geehlicht hatte. Ein unversehener Schuß kostete ihm am Pfingsttag: auß der Jagt das Leben.

X. ERNESTUS. II.

1015.-1030.

Ein Sohn des vorigen hatte das Glück/ daß

daß seine Mutter Gisela an den Kayser Conradum II. verehliget wurde: dessen ungeachtet hielt er es dennoch mit seines Stiefs Vaters Feinden / und ward darüber des Herzogthumbs entsetzt. Zu seiner Zeit soll sich die wunderbahre Geschichte mit Kayser Henrico III. zugetragen haben: an deren Wahrheit zwar billig gezweifelt wird: doch manchen zur Ergehung dienen / von andern aber fürüber gangen werden kan. Diepholdus ein Graff von Kallu hatte in wehrender Abwesenheit Kayser Conradi II. zu Rom 1024. wider Kayserl. gar scharffen Befehl den Land-Frieden gebrochen; sich dadurch aus dem Frieden in den Unfried gesetzt: aller seiner Haab und Güter verlustig gemacht / und mußte mit seiner Gemahlin in dem Schwarzwalde in einer wüsten Mühle sein Obdach nehmen. Nicht lange darauff fügte es sich / daß Kayser Conradus, da er wider aus Italien kommen / sich auff der Jagt verirren / und eben in dieser Wüsten seine Herberge suchen mußte: der Graff machte sich alsobald unsichtbar aus billiger Furcht / durch sein Gesichte / an so viele denen es vorhin bekandt gewesen verrathen zu werden. Die vermeinte Müllerin / und versteltte Gräfin aber ward genöthiget ihres schweren Leibes halber Fuß zu halten. Die folgende Nacht brachte der Wirthin so wohl als ihrem Gast was neues: der erstieren zwar einen jungen Sohn; mit dem sie danieder lag

12 Herzogthumb Schwaben.

me/ dem andern / alsdem Kayser einen gar unruhigen Traum / indem ihm diese Stimme zu Ohren kam:

- - - - - Ecce tuus puer hic erit unicus
haeres.

Omnia percipiet, quaecunque videris habere;

Hunc tibi tu generum posteritate feres

Glaub Kayser/ dieses/ was du dir nie bildest ein/
Das Kind/ das nechst bey dir ist wird zur
Welt gebracht/

Dem ist **dein Kind/** und Reich vom höchsten
zugedacht/

Dein Eidam wird es erst/ nach dir auch Kayser
seyn.

Folgenden Morgens erweckte der nachdenckliche Traum bey dem Kayser ein tiefes Nachsinnen / und wider die neugebohrne Unschuld einen blutigen Befehl/ der an zweyen seiner Diener erging/ diesen vermeinten Müllers / Sohn zu ermorden/ und ihm zum Wahrzeichen das Herze zu bringen / welches sie auch eyndlich an geloben müssen. Doch fällt es Menschen wann sie gleich dreyfache Kayser. Cronen rüngen/ allerdings unmöglich / daß jenige zu verthilgen / was Gott zu erhalten beschloffen; Er in dessen Allmächtigen Händen / aller Menschen Herzen / lenckte auch dieser besteckten Mörder ihre zu solchen Mitleiden gegen das arme Kind / daß an statt selbiges zu erwürgen sie es im Walde auff einem zwieselichten Baum hinleg

hinlegten / umb vor den gefährigen Raub-
Thieren gesichert zu seyn / und dem Kayser ein
Hasen Herz brachten. Ein Zufall / oder rech-
ter zureden / die Göttliche Providenz führte
einige Tage hierauff den Schwäbischen
Herzog Ernestum dahin der solches Kind auff-
nahm / und seiner Gemahlin nach Hauße
brachte / welche unfruchtbarre Dame mit die-
sem vermeinten Müller-Kinde eben die Comæ-
die spielte / welche unsre Zeiten an der Könis-
gin Maria von Engelland / und dem so genand-
ten Prinzen von Wallis erlebt haben. Sie
legte sich ins Kind-Bette / gab vor als wann
sie diesen Prinzen / den man Henricus getaufft
hätte / geboren / doch fand solches bey gar we-
nigen Glauben; daher auch Kayser Conradus
erliche Jahr hernacher / als er bey Herzog Er-
nesto einsprach / das Kind halb mit Gewalt an
seinen Hoff nam / und daselbst erzihen ließe;
endlich auch auff die Gedancken gerieth / ob
dieser etwan der unangenehme Schwieger-
Sohn seyn mögte. Dieser Furcht sich zu entle-
digen schickte er den jungen Henricum an sei-
ne Gemahlin / die sich in der damahligen Kay-
serlichen Residentz-Stadt Aken auffhielt /
mit einem Urias-Brieff folgenden einhalts:
Hunc puerum necabis, nisi ipsa perire velis.
Unterweges fehlte der junge Henricus zu
Speyer ein bey dem Decano des Stifts /
der ihn zwar sehr gütig bewirtete / im Schlaf
fe a

14 Herzogthumb Schwaben.

fe aber sein Reise Paquet durchsuchte / (weis nicht aus Geldgeiz / oder unzeitiger Curiosität / denn eine so wohl als die andere stecken unter den meisten Pfaffen-Rücken / als accidentia inseparabilia, und propria in quarto modo.) Des Kayfers verschlossenes Schreiben gieng eben wenig frey aus: es musste ebenfals erbrochen und gelesen werden zum größten Glücke des jungen Henrici. Dann der Pfaffe / der einige Affectio zu ihm gesehet / wuste die Schrift und Siegel so zu künsteln / daß keiner einigs Betrugs gewahr wurde / wie er an statt des vorigen Bluts Urtheils / diese Hochzeit-Sententz las: Huic puero filiam dabis. (Zu unseren Zeiten hätte er mit dem Cardinal Puerto Carrero ein paar ausmachen können.) Es sey nun wie ihm wolle! Henricus bekam dadurch die Kayser-Prinzeßin / und da Conradus sahe / wie endlich alles ihm ohnmüthlich fiel / deßen Einwilligung / und Nachfolge.

XI. HERMANNUS. IV.

1030. - 1038.

Ein Bruder des vorigen starb in Italien.

XII. HENRICUS NIGER.

1039. - 1045.

Römischer Kayser zugleich / von dem oben die Mährlein erzehlet worden / oder wie glaublicher Conradi Salici Bruder.

XIII.

XIII. OTTO. I.

1045. - 1047.

Grav von Wittelspach hat 1045. vom Kayser Henrico III. das Herzogthumb Schwaben zu Lehn erhalten.

XIV. OTTO. II.

1048. - 1057.

Ein Grasse von Schweinfurt / ward ebensals belehnet von Kayser Henrico III.

XV. RUDOLPHUS.

1057. - 1081.

Grasse von Rheinfelden / und Herzog von Burgund / erhielt vom Kayser Henrico IV. das Herzogthumb Schwaben / ohngeachtet Henricus III. solches Bertholdo Herzog von Zähringen nach Ottonis tode auff's heiligste versprochen hatte die Ursach daran war Agnes des Kayfers Mutter / welche diesem Rudolpho ihre Tochter Mechtildis zgedacht hatte / diese hörte nicht auff dem Kayser so lange in die Ohren zu liegen / bis er Rudolphum mit Schwaben belehnte / Bertholdum aber mit Carnten befriedigte. Alle diese Gutthaten / und nahe Schwigerliche Bündnis vermogten doch Rudolphum nicht zu bewegen / daß er sich nicht dem Kayser wiederfeste / und so gar ao. 1077. zu Forcheim von einigen tumultuirenden Fürsten wider ihn zum Kayser wehlen liesse. Dies stückte aber endlich so übel / daß nach unterschiedlichen Glückswechsel es endlich ao. 1080.

16 Herzogthumb Schwaben.

im Osterlande an der Elster bey Bolsheim ohnweit Vera zum blutigen Haupttreffen kam/ in welchen Rudolphus das Feld/ die Hand/ und drey Tage hernach das Leben zu Merseburg einbüßte/ woselbst ihn der Bischoff Werner gar prächtig begraben laßen/ die Hand wird daselbst noch gewiesen.

XVI. FRIDERICUS der Aeltere.

1080. - 1105.

Er war ein Graff von Stouffen oder Hohen Stauffen/ welcher dem Kayser Henrico IV. große dienste/ sonderlich in der letzten Schlacht wider Rudolphum erwiesen/ dahero zur Belohnung des Kayfers Tochter Agnes, und mit derselben das Herzogthum Schwaben erhielt/ welches auch bey seinen Nachkommen ganzer 129. Jahr verblieben.

XVII. FRIDERICUS der Einäugigte.

1105. - 1147.

Des vorigen Sohn Kayfers Conradi 3. Bruder.

XVIII. FRIDERICUS Barbarossa.

1147. - 1167.

Ward zugleich Kayser 1152. gab seinem andern Sohne

XIX. FRIDERICO.

1167 - 1192.

Das Schwaben Land/ als aber dieser in der Pest bey Ptolemais 20. 1192. verstarb/ folgte ihm sein Bruder

XX. CONRADUS.

1192. - 1196.

Und als dieser zu Spoleto ebenfalls ohnbeerbt
abgieng / ihr beederseits Bruder

XXI. PHILIPPUS.

1196. - 1208.

Ward von einigen Fürsten zum Kayser er-
wehlt 1198. siegte auch wider Ottonem von
Braunschweig / der ihm entgegen gesetzt war /
ward aber von Ottone Graff von Wittelspach
erstochen / ihm folgte

XXII. FRIDERICUS.

1208. - 1250.

Ein Sohn Kayfers Henrici VI. dessen Brus-
der Philippus gewesen war / ward zum Kayser
erwehlt 1212. und endlich von seinem eignen
unächten Sohne Manfredo mit einem Küssen
erstickt / er hatte 8. Kinder / 3. rechtmäßige Söh-
ne / 2. ehliche Töchter / und drey unehliche Söh-
ne. Der älteste Sohn

1. Henricus musste wegen Rebellion im Ge-
fängnis sterben 1234. gleich wie auch seine bee-
de Prinzen Fridericus, und Henricus von dem
Bastard Manfredo mit Gift hingerichtet wor-
den.

2. Agnes, eine Gemahlin Conradi Land. Gra-
fin in Thüringen starb 1232.

3. Henricus Stadthalter in Sicilien, ward in
Lueanien von dem Saracener Johannes Moro
ermordet 1250.

Ba

4. Mar-

18 Herzogthumb Schwaben.

4. Margaretha war eine Gemahlin Alberti Degeneris Marckgrafen in Meissen / von welcher dero Nachkommen die Chur- und Fürsten zu Sachsen ein ohnstreitiges Recht auff Schwaben / Neapoli und Sicilien erlangt haben.

5. Conradus so folget; natürliche Kinder waren.

6. Manfredus der seinen Vater Kayser Fridericum, seinen Bruder Kayser Conradum, seines Bruders Henrici Kinder Henricum, und Fridericum von der Welt gebracht / ward 1260. von den Frantzosen erschlagen. Seine Tochter Constantia ward vermählet an Petrum König von Arragonien / der nachmahls Sicilien / und Neapoli auff sein Haus gebracht.

7. Henricus König in Sardinien muste nach 29. jähriger Gefängnis zu Bononien sterben.

8. Fridericus ehelichete mit seiner Gemahlin Maria das Fürstenthumb Antiochia, deren Sohn Conradus ward in Sicilien von Guy de Montfort jämmerlich ermordet.

Kayser Friderico 2. folgte in Schwaben sein Sohn

XXIII. CONRADUS.

1250. - 1254.

Ward von seinem unächten Bruder vorgedachten Manfredos mit Gift hingerichtet / hinterließ einen einzigen Sohn / dieses war der letzte Herzog in Schwaben.

XXIV.

XXIV. CONRADINUS.

1254. - 1269.

Suchte seine Väterliche Reiche Napolis und Sicilien mit Gewalt wieder zu erobern/ ward aber darüber zugleich mit Friderico Herzog von Oestereich gefangen/ und auff Einrathen Pabst Clementis, und Befehl Caroli von Anjou den 26. oder 29. Octobr. zu Napoli öffentlich enthauptet.

§. 6.

Nach Conradini tode hette Margaretha/ Marckgräfin von Meissen/ als dessen Vaters Schwester / welche damahls noch lebte / ihm billig succediren sollen / weil aber bey wahren dem Interregno ein jeder thate was er wolte / so ward das Herzogthumb Schwaben in viele kleine Stücken zerrissen/ und erlosche fast ganz und gar/ denn ob gleich nachgehends Kayser Rudolphus seinen Sohn Rudolphum zum Herzog in Schwaben gemacht / hatte er bey weiten die Autorität nicht welche die vorige / dann die Grafen/ Edeler/ Städte/ hatten sich in immediate Reichs Freyheit gesetzt / und sich dabey behauptet.

§. 7.

Unter solchen Grafen sind heutigen tages 2. vornehmlich zu der höchsten Fürstlichen Dignität gelanget/ als die Herzoge von Würtemberg / von denen im gegenwärtigen Stat wird gehandelt werden / und die Marckgrafen

fen von Baden / so mit ehesten folgen werden.

Cap. II.

Von denen Grafen von
Württemberg.

§. I.

Anfänglich sind selbige nur Barones gewesen / welches aber zu der Zeit eine sehr considerable dignität gewesen von Ursprung Francken / wie man dann unter andern einen findet mit Nahmen Eberthalius, oder Eberhardus der Caroli M. Hoff Marschall und Sidam zugleich gewesen seyn soll; dessen Nachkommen haben 2. Linien formirt, als der Baronen, von Heutelsbach / und der Grafen von Kalb / oder Kalw an dem Waser Nagold im Württenberger Land. Der letzte von diesen Grafen Conradus hat um das Jahr 1238. gelebet / und vermuthlich im Interregno seine Linie beschloffen / nach deren Ausgang die Graffschafft Kalbe / erstlich an die Grafen von Zübingen / und so denn an die Grafen von Württemberg gekommen.

§. 2. Was es vor dem Interregno mit selbigen vor eine Verwandtschaft gehab / ist unter den Historicis nicht ausgemacht / daher wir uns begnügen die Nahmen anhero zu setzen.

1. Eberhardus des ersten Eberhardij Sohn / Herr zu Heutelsbach gest. 893. sein Sohn
2. Emi-

2. Emico hat Kayser Henrico dem Finckler wider die Hunnen ritterlich gedienet.

3. Henricus, dessen Sohn oder Enckel umbs Jahr 1000.

4. Ulricus dessen Bruder umbs Jahr 1048.

5. Albertus des vorigen Sohn umbs Jahr 1080.

6. Conradus † 1121. soll vom Kayser Henrico IV. wegen geleisteter tapfferen Dienste wider die Sachsen den Ehren Titul eines Grafen von Württemberg erhalten haben. Ihm folget sein Sohn

7. Ulricus II. umbs Jahr 1121. dessen Sohn

8. Johannes umbs Jahr 1138. war von Herzog Friderich in Schwaben an Marckgraff Rudolphum zu Baden geschickt / daß er umb dessen Tochter Anna vor den Schwäbischen Prinzen Fridericum Barbarossam werben solte. Es trug aber der Freywerber / wiewohl mit guten Willen seines Herren / die Braut selbst davon / und zugleich Stutgard. Sein Sohn

9. Ludavicus I.

umbs Jahr 1179. dessen Sohn

10. Henricus

umbs Jahr 1226. sich zum letzten einen Frey Herrn von Beutelsbach geschrieben haben soll.

S. 37

2) Eberhardus, † 1258.

B 4

hatts

hatte geheyrathet Agnes des letzten Herzhogs zu Zähringen Bertholdi Schwester / und Graff Egonis von Aurach Witwe. Wie nun seine Gemahlin beede Söhne aus erster Ehe Cuno, und Berchtold, von ihrem Mutter Bruder und Vormund / Herzhog Bertholdo dem Churfürsten von Cöln waren zu Weiskeln gegeben / damit er zum Kayserthumb möchte geholffen werden / nahm sich ihr Stieff-Vater vorgedachter Graff Eberhardus ihrer fleißigst an / und gewan ihr Herz dermaßen dadurch / daß wie Zeit wären den langweiligen Arrestes sie ein Gelübde gerhan hatten Weisklich zu werden / er von ihnen zum Erben der Graffschafft Aurach eingesetzt wurde / und selbige 1240. an sein Haus brachte.

b) Ulricus VI. des vorigen Sohn. 1258. - 1265. mit dem grossen Daumen genandt.

Weil der rechte weit grösser als der lincke gewesen. Erhielte vom Kayser Wilhelmo Graff. von Holland die Vogtey des Klosters Deckendorff 1249. stiftete ein Weisklich Collegium zu Leutelsbach mit einem Probst / 6 Chor-Herren / und so viel Vicariis 1250.

c) Ulricus, VII. † 1315.

Hatte zwar einen Sohn Ulricum VIII. Hofinger genandt / der aber weisklich ward / Probst zu Speier in St. Guidonen Stift. Probst zu Sindelsingen 1332. bauete die alte Schloßer Stutgard und Württemberg wieder auff / also succedirte ihn sein Vaters Bruder.

d) E.

d) Eberhardus illustris † 1325.

Hatte im Interregno viele Oerter in Schwaben eingenommen/die er aber nachgehends an Rudolphum I. wieder restituiren muste/ wolte Kayser Henrico VII. nicht pariren/ ward also von dessen Stadthalter Conrad Graffen von Weinsberg überzogen/ und fast aller seiner Länder beraubet/ doch von Ludovico Bavaro wieder restituiret. er handelte von Graff Wilhelmo von Tübingen die halbe Graffschafft Calw/ ingleichen ao. 1301. von Graff Conrado von Weinsberg das Schloß und die Stadt Weissen. als etwas sonderliches mercket man von ihm an/ daß er seiner Frau Mutter Agnes, Herzogs Bogislai des Stakigten zu Eignitz Tochter aus dem Leibe geschnitten worden.

e) Ulricus Illustris IX. † 1344.

Hielte getreulich Kayser Ludewig des Bayern Parthey und ward deswegen an. 1330. zum Land. Voigt in Elßaß/ und Schwaben gemacht/ kauft die Graffschafft Gröningen von Conrado Graff von Schlüsselburg; Wird vom Kayser mit der Reichs Sturmfahnen belehnet. 1336. wohnte dem Reichstage zu Metz bey/ ward aber auff der rückreise von einem von Adel namens Vinling gefangen/ und muste sich mit 100000. Marck Silbers lösen. Kauffte auch ingleichen die Stat Tübingen. 1342.

f) Eberhardus III.

Contentiosus, der Zäncker/ Greiner/ Kauschebart. Bekam den Zunahmen Greiner/ weil er im Mutterleibe soll gerönet haben; Zäncker/ und Kauschebart aber weil er beständig im Streit/ und in den Waffen lebte. Erhielte vom Kayser Carolo IV. dem er getreulich wider seine Competenten Graff Günther von Schwarzburg beygestanden die Voigtey über 24. Reichs-Städte/ wie er aber mit ihnen zu scharff verfahren wolte/ kam es darüber zum Kriege/ welcher aber so vermittelt wurde/ daß Eberhardus die Voigtey wieder absteht/ die Städte hingegen eine grosse Summa Geldes auszahlen musten. Er wohnete ao. 1327. dem Thurnier zu Ingelheim mit bey/ und nahm seinen Sitz unter die Fürsten.

Ulrich XI.

Sein Sohn blieb vor ihm in dem blutigen Treffen bey Weil 1388. durch dessen Todt des Eberhardi Soldaten ziemlich Kleinmüthig worden/ doch von dem Vater wieder angefeisset/ den Sieg befochten. Gleich am selbigen Tage ward diesem Ulrico XIII. ein Sohn gebohren/ der nachgehends Eberhard der Sanftmüthige geheissen worden/ wie man dem alten Eberhardo diese Post brachte/ sagte er: Nun hat der Hinc Samen. Vorgesagter Ulricus, so in der Schlacht blieb/ hatte bey seinen Lebzeiten das Schloß Hohens-
Stauff

Straußen ao. 1376. von denen Edlen Herren von Niedheim / denen es die Herzoge von Oesterreich Albrecht und Leopold ao. 1370. umb 2000. Ungarische Gulden verpfändet hatten nach Erlegung des Pfand, Schillings an sich gebracht / und den Kauff ao. 1378. von dem Kaiser Carolo bestättigen lassen. Eberhardus kauften ebenfals von Friderico zu Teck ao. 1376. Teck, Kirchheim, Owen, und Gutenberg, ingleichen die Graffschafft Achalm nebst Pfullingen 1387. nach Absterben des letzteren Alberti III.

g.) Eberhardus.

Mitis, oder der **Saußtmützig**

War vorbesagter massen an dem Tag gebohren / da sein Vater Ulricus siegend das Leben eingebüßt. Seine verständige Regierung so wohl als prächtiger und recht Königl. Hoff erwerben ihm den Ehren-Nahmen eines Salomons seiner Zeit / massen sich an demselben 6. Fürsten / 8. Graffen / 5. Frey-Herren über 70. Edelleuten täglich auffgehalten. hatte Anfangs seiner Regierung mit denen Edelleuten zu thun / die sich ao. 1395. wider ihn empöret / wurden aber zu Heimsheim von ihm umbringet / gezwungen auff Gnad und Ungnad sich zu ergeben / und die Hädels führer ernstlich abgestraft. Man nannete diesen Außstand den Schlägel-Krieg weil die verbundne Edelleute umb sich einander zu kennen / an statt eines Feld-Zeichens / einen silbernen Schlägel angehenctt hatten.

B 6

b) Eber-

b) Eberhardus V.

Brachte durch seine Heyrath mit Henrietta Henrici des letzten Grafen von Mumpelgard Erbin / und Tochter die Graffschafft Montbeillard an das Hauß Württemberg / und starb in der Blüte seiner Jahre ao. 1410. dessen Witwe vorgedachte Henrietta verwaltete als Vormünderin ihrer beeder Söhne Ludwigs / und Ulrichs. Als aber beede Herren erwachsen beliebten sie eine Theilung der Länder.

I. *Ludowich* der *Ältere* nam aus freyen Willen das Loß ob der Steig nebst der Graffschafft Mumpelgard. In seinem Antheil von Württemberg waren / Aurach, oder Urach, Tübingen, Herrenbergen, Calb Cronberg, Schiltach, im Rißinger Thal / das Horbürger Ländlein im Elsaß samt andern zugehörigen Schlößern / residirte zu Aurach, zog mit dem Kayser in den Hussiten Krieg / mußte aber da er kaum den Feind erblicket / weil die seinge nicht Fuß hielten / den Rücken wenden ao. 1431. Vermehrte sein Land ao. 1447. durch Erkauffung der Schlößer Gerhausen, Ruck, Blawenstein, nebst der Stadt Blawbüren von denen Grafen von Helfenstein.

Seine Söhne waren Ludovicus der Jüngere / der im 19ten Jahre seines Alters verstorben / und Eberhardus Barbatus, der zum ersten Herzoge von Württemberg gemacht worden von dem in folgenden Capitel. Sein Bruder Ulrichus, der Wohlgeliebte / Adamatus, Gottes

Hise

Wisewurtz auch genant / weil er diese Redens-
 Art sprichworts weise immer im Munde zu füh-
 ren pflegte / bekam zu seinen Antheil Stutgard
 zur Residentz, und über dieses Schorastorff, Wai-
 blingen, Canstad &c. Hiezu kaufte er ao. 1450
 von Bayern die Herrschafft Heidenheim / und
 Hellenstein / dazu 28. Flecken gehören nebst des-
 sen Klößtern Arhausen, Herbrechtingen, Königs-
 brun, zwey verbrandten Schloßern Gusterberg,
 und Hurwang, ingleichen dem Schloß Uffen-
 hausen umb 6000. Rheinische Gold. Gülden.
 Wie diese Herrschafft wider an Bayern / von
 den selben wider an Württemberg / von selbigem
 auff Ulm / und endlich wieder an Württemberg
 gekommen / wird gehöriges Ortes mit mehrern
 dargethan werden Anno 1462. zog er im Krieg
 wider den Erz-Bischoff von Mainz / ward aber
 von dessen Bunds-Genossen Friderico Victo-
 rioso Chur-Fürsten zur Pfalz nebst Marckgr.
 Carl von Baden / und dem Bischoff von Metz
 gefangen / nach Heidelberg geführet / und muste
 sich über ein Jahr mit 100000. Fl. lösen.

Diese beede Brüder sind die letzten Gra-
 fen von Württemberg gewesen / und
 beeder Söhne die ersten Herzoge
 geworden.

Hieher gehört Tab. A.

Cap. III.

Von denen Herzogen zu Württemberg
bis zu Zertheilung der Linien.

§. 1.

EBERHARDUS der Bärtigste / dessen vor-
hin gedacht / geborner Graff von Würt-
temberg / hielte schon als Graff solch ei-
nen prächtigen Hoff / daß unter seinen Rättern
sich befunden Fridrich geborner Graff von Ho-
hen Zollern / Bischoff zu Augsburg. Otto Bis-
choff zu Costniz / Reinhard von Urslinge / Hesi-
so / Marckgraff von Baden / Albert Nechenberg
Probst zu Elwangen / die Graffen Friderich
von Kirchberg / Erato von Hohenloe / Fride-
rich von Helfenstein / Eberhard von Eberstein /
Friderich von Hohenberg / Eberhard von Mel-
lenberg / Friderich von Dettingen / Rudolphus
von Sultz :

Die Frey. Herren: Johannes / und Georg
von Zimmern / Walther von Gerolzeck, Hen-
ricus / Stephanus / Swiggerus von Gundelfin-
gen. 2c. Seine Mutter Mechtildis geborne
Churfürstl. Princeßin von der Pfalz / eine sehr
gelehrte Dame, trug vor seine Außerziehung
zwar alle mögliche Vorsorge / doch ward er in
der Jugend sehr versäumt / daher man nach-
gehends ihm zu gefallen viele Bücher ins teut-
sche übersetzen müssen. Dieser Glorwürdige
sich

Pa

58.
ngen Schwester/

rossen Daum † 1265. Febr. 25.
Herzogs Boleslai des Blahigten
Lianis Tochter.

Reihe



Stamm = Taffel

der

Grafen von Württemberg

EBERHARDUS I. † 1258.

Gem. Agnes Bertholdi Herzogs von Jähringen Schwester/
Graf. Eg. zu Aurach Witwe.

EBERHARD
starb unverheyrathet
1250.

ULRICUS mit dem grossen Daum † 1265. Febr. 23.
Gem. Agnes, Herzogs Boleslai des Gläubigen
zu Lignitz Tochter.

ULRICUS † 1315. Nov. 1.
Gem. Jrmengard, Gr. Alberti
von Hohenberg †.

EBERHARDUS II. der Durchlauchtige † 1325. Maji. 7.
Gem. 1. Adelheid, Gräfin von Werdenberg.
2. Jrmengard, Marckgr. Rudolphs zu Baden †.

ULRICH der Löfänger
† Geistlich 1348. Mart. 9.

HEINRICH
† unbeerbt.

EVERARD
† unbeerbt.

ULRICUS IX. † 1344.
Gem. Sophia, Graf. Theobaldi
zu Pfirt. †. † 1330.

ULRICUS
Herz. Albert. II. von Oesterreich
Feldhauptmann wider die
Züricher † 1377.

EBERHARDUS, III. der Greiner † 1392. Mart. 15.
Gem. Elisabeth, Henrich Bercht Gr. von Henneberg †.

ULRICUS, bleibt im Treffen bey Weil 1388. Aug. 23.
Gem. Elisabeth, Kayser Ludwigs aus Bayern †.

HENRICH
† jung

ULRICH
Domherr zu Augspurg

EVERHARDUS, IV. der Milde † 1417. Maji. 16.
Gem. 1. Antonia Visconti von Mayland †. König
Friderichs in Sicilien Witwe † 1405.
2. Elisabetha, Johannes Burg. Gr. zu Nurnb. †.

ULRICH
† jung

Aurach

LUDWICH
† jung

EVERARDUS, V. † 1410.
Gem. Henrietta, Erbgräfin von Montbeillard. 1397.
Stutgard.

LUDWIG, I. zu Aurach, und Mümpelgard.
† 1450. Octobr. 9.
Gem. Mechtildis, Churf. Ludw. in der Pfalz †.

ULRICUS Adamatus zu Stutgard. † 1480. Sept. 1.
Gem. 1. Margaretha, von Cleve.
2. Elisabeth, Henrici des Reichen in Bayern †.
3. Margaretha, von Savopen.

LUDWIG, der Jüngere.
† 1451. act. 19.

EVERARDUS, der Bärtiger.
Kister Herzog.
1495 Jul. 21.

Gem. Barbara, Marckgr. von
Mantua 1474. † 1503. † 1496.
Febr. 24.

EVERARDUS II.
geb. 1447. † 1504. Feb. 17.
Zweyter Herzog.

HENRICUS.
geb. 7. Sept. 1448.
† 1519. Apr. 16.

Gem. 1. Elisabeth,
Sim. Gr. von Zweybr. †.
1486. † 1487.
2. Eva, Gr. Johanne
zu Salm's Tochter
1489. † 1521.

Sein natürlicher Sohn LUDWIG, Herr von Greiffenstein
J. U. Doctor. † 1496.

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to fading and bleed-through.]

fer
rüt
Ze
ant
fer
thre
von
De
Zu
war
ao.
güt

tag
mit
den
hen
und
gen
beel
wo
mili
anno
gleich
Lom
foley
befa
dem
fen
Länd



sten Fürstin hat unser Teutschland zwey berühmte Universitäten zu dancken / als die zu Freyburg im Breißgow / welche von ihrem andern Gemahl Alberto VI. Herzog von Oesterreich ao. 1461. und die zu Tübingen von ihrem Sohne Eberhardo ao. 1477. gestiftet / von der er zu sagen pflegte: Er habe einen Brunen des Lebens gegraben. In seiner Jugend reisete er ao. 1468. nach Jerusalem / ward daselbst Ritter des Heiligen Grabes. ao. 1492. des Burgundischen Ordens vom güldnen Fliß.

Anno 1495. den 21. Jul. auff dem Reichstage zu Worms vom Kayser Maximiliano mit beliebigen Beystimmen aller Anwesenden Chur-Fürsten und Stände seiner hohen Tugenden wegen / zum ersten Fürsten und Herzogen zu Württemberg und Teck gemacht / und mit herrlichen Ceremonien beehret. Wobey denn zugleich das Jus Primogenituræ in der Württembergischen familie bestättiget / nach dem er desfalls schon anno 1482. durch den Müdingischen Vertrag gleich mit seinem Vatter Eberhardo überein kommen. Zu seinen Unterthanen hatte er ein solches Vertrauen / daß da bey wählenden vorgesagten Reichstage auff einer Gasterey bey dem Chur-Fürsten von Sachsen andere Fürsten ihr Vermögen / viele und fruchtbarre Länder rühnten / Herzog Eberhardus da die

Reiche

Reise an ihm kam / sich mit dieser Glückseligkeit begnügte: Lieben Herren / ich gönne Euch gern / was Euch Gott gegönnet hat; Ihr seyd mir auch in vielen Dingen weit überlegen / aber eins kan ich mich mit Wahrheit rühmen: Ich mag gar allein in meinem Land im hüzigsten Sommer über Feld / oder durch einen wüsten dicken Wald gehen / und wenn mir einer von meinen Unterthanen begegnet / ihn heißen nieder sitzen / nnd sicher in seinem Schooß ausschlaffen. Es liebten ihn auch seine Unterthanen dermaßen / daß sie sich nicht scheuten zu sagen: Wann Gott nicht Gott wäre / solte niemand billicher Gott seyn / als Herzog Eberhard.

Der erlangten Fürstlichen Ehre genoß er nicht lange / sondern starb noch innerhalb Jahres Anno 1495. das beste Epitaphium sagte ihm Kayser Maximilianus, da er einst sein Grab sahe mit diesen Worten: In diesem Grabe liegt ein solcher Fürst / dem ich an Verstand / und Tugend keinen im ganzen Reiche zu vergleichen weis. Sein Symbolum war ein Cedern Baum / über welchen einer diese Worte schrieb:

Was Herzog Eberhard fieng an /
Blieb wie die Cedern lange stahn.
Ihm folgte / da er ohne eheliche Leibes Erben
verstarb.

§. 2.

II. EBERHARDUS II.

zweyter Hertzog.

von ao. 1496-1498.

Seines Vaters Bruders Sohn / ein Herr von sehr wunderlichen Gemüthe / ward in der Jugend in Franckreich erzogen / verlangte nach seines Vaters Tode nicht zu regieren / sondern begnügte sich mit einer pension, welche er mit Reissen verzehrte. Als aber der Väter Eberhardus I. ao. 1496. verstorben / lies er sich solenniter damit beehren / versünete sich auch wieder mit seiner Gemahlin Elisabeth von Brandenburg / die sich von ihm geschieden hatte / doch währte sein Regiment nicht länger als bis ao. 1498. da ihn die Stände nöthigten das Regiment nider zu legen / man bewilligte ihm eine jährliche pension von 6000. Rheinische Guldens / über selbige nam er noch sehr viele kostbare Juvelen zu sich / lebte eine zeitlang zu Heidelberg / nachgehends auff dem Schlosse Lindensfels im Schwarzwalde / und starb ohn beerbt ao. 1504.

Ihm hätte nun zwar sein leiblicher Bruder Henricus succediren sollen / der anfänglich Coadjutor zu Mainz gewesen / nachgehends aber umb sein Geschlecht zu erhalten den Geistlichen Stand fahren lassen / und sich verehlicht hatte / doch war auch dieser im Kopffe so übel verwahrt / daß die seinigen sich genöthigt befanden ihn auff dem Schlosse hohen Aurach verwahren

E

311

32 Herzogen zu Württemberg.

zulassen / wofelbst er auch den 16. April 1459. verstorben / also ward die Regierung übergeben an seinen Sohn / der war

III. ULRICUS

der Herzog / dritter Herzog

von 1498-1550.

Er war nur im 1ten Jahr seines Alters / da ihm nebst zugeordneten Råthen die Regierung anbefohlen ward. Im 16ten nemlich ao. 1504. erklärte ihn Kayser Maximilianus vor majorennis. Der Anfang seiner Regierung war so glücklich / als das Ende derselben / und seine Ehe unglücklich. Dann da zwischen den hausem Pfalz und Bayern ein grosser Krieg sich angesponnen / fochte Ulicus vor Bayern so sighaft / daß er *Weinsberg*, *Maulbrun*, *Neustadt*, und *Meckmuhl* zur Beute darvon trug.

Die Graffen von Löwenstein / brachte er auch unter sich / nahm ihnen die Graffschafft / und gab sie ihnen / doch als ein Württembergisches Lehn wider.

An dem geachteten Graff Emico von Leiningen exequirte er ebenfals die erkante Reichsacht / und brachte zur Belohnung *Zortenburg* an sein Haus.

Ao. 1513. begunten die Bauren im Lande wegen Einführung des leichten Gewichtes zu tumultuiren; der Anfang geschah in dem Amte Schorndorff, da sie das neue Gewichte nahmen / auff's Wasser schmissen / und sagten; *Schwinn*

das

das Gewicht oben / so hat der Herzog
 Recht / fällt es aber zu Boden / so haben wir
 Bawern Recht. Die Stillung dieses ge-
 fährlichen Aufstandes kostete dem Herzoge ei-
 nige Mühe ; Denen Rädelsführern aber die
 unruhige Köpffe / doch war diese Unruhe nur
 ein Vorbote grössern Unglücks / welches aus
 folgender Gelegenheit herkam. Ao. 1519. war
 des Herzogs Schütze zu Reutlingen bey
 Truncke erschlagen / selbigen Thäter begehrte
 der Herzog ausgeliefert zu haben / und als sich
 dessen vorbesagte Reichs-Stadt weigerte / über-
 zog er sie mit Kriegs-Macht / bemächtigte sich
 derselben / und setzte einen Voigt dahin / dawider
 aber der so genandte Schwäbische Bund sich
 fakte / und dem Herzog den Krieg ankündigte.
 Weil bey dieser Gelegenheit des Schwäbischen
 Bundes gedacht / wird dem geneigten Leser ver-
 hoffentlich nicht mißfällig seyn / von dessen Ubr-
 sprung / Abschn / und Untergang ein wenig zu
 vernehmen. Seitdem Teutschland seine Kö-
 nige aus dem Mittel seiner Fürsten bekame / und
 sich der auswärtigen Feinde erlediget / rissen mit
 solcher Glückseligkeit allerhand Unordnungen
 ein ; die Fürsten und Grafen hatten ihre
 Aempter / und daran habtende Länder allgemäh-
 lig erblich gemacht / und begunten nach und nach
 mit ihren Könige zu capituliren ; die vom Adel
 hatten wegen geleisteter tapffern Krieges-Dien-
 ste stattliche Ritter-Güter bekommen / dadurch

die Herrschucht über ihre Unterthanen eingefo-
gen; auff der Zeit gebräuchliche Turniren/unKö-
nigl. Hoffhaltungen mehr Pracht zuführen ge-
lernet / als manchesmahl ihre Einkünfte zu er-
tragen vermogten / fingen also an sich aus dem
Stegreiff zu nehren / zu welchen Handwerck ih-
nen ihre feste Schlöffer stattlich zu passe kamen/
vor die Straffe hatten sie nicht zu sorgen/
wann sie nur nicht in ihres Feindes Gewalt ka-
men / nnd ihre Ehre hielten sie genugsamb ver-
wahrt / wann sie nur vorhero einen mit ihren
Siegeln behängten Fehdebrieff dem jenigen zu-
geschickt halten / den sie anzugreifen gesonnen/
vornehmlich galt es denen Bürgern in den
Städten / welche sie auff den Strassen / wann
sie ihrem Gewerbe nachreiffeten / auffingen / und
nicht eher als gegen Erlegung eines schweren
Lös-Geldes wider frey gaben; die Städte hin-
gegen nahmen sich ihrer Bürger an / zogen mit
ihren Fahnen aus / eroberten / und zerstörten die
Schlöffer / wann sie konten / liffen auch man-
ches mahl ihre Feinde ohne Ansehung des
Standes einer Spanne kürzer machen. Weil
nun unter den Adeln die einzelne sich zu schwach
befunden / ihrer Eltern / und Anverwandten
Todt / und Schaden rächen / oder den ihrigen zu
verhüten / verbunden sich ihrer viele mit einan-
der sich gesamter Hand ihrer Feinde zu erweh-
ren. In solche Bündnisse traten auch öfters/
Fürsten und Herren / so wohl Geistl. als Welt-
lichen

lichen Standes / deren viele auff manche Stadt den Anspruch machten / daß sie nachdem sie an Macht und Reichthumb zunahmen den Gehorsamb nichtmehr erwiese / den sie ihnen als ihren Oberherren schuldig wären. die Städte brauchten hiewider gleiche Mittel / und verbunden sich unter einander / also entstand vor erst der Hanseatische / oder die Hanse / welches ein Bund war / in welchen alle Städte sie mögten mittel oder unmittelbahr seyn / ihrer Commerciën / und gemeiner Sicherheit halber aufgenommen wurden / deren waren einige An-See Städte / andere Dayn Städte / andere Läger / andere ausschreibende Städte.

Der Rheinische Bund folgten diesem etwann hundert Jahr darauff / und der Schwäbische / ward von Käyser Friderico 3tio angezettelt / der da suchte in ganken Teutschland durch dergleichen Bündnisse den Land-Frieden aufzurichten / und dadurch so wohl denen Fehden / als Strassen-Räubereyen Einhalt zu thun. Durchgehends in ganz Teutschland wolte dieses Werck auff einmahl nicht fort ; in Schwaben aber kam es 20. 1388. völlig zum Stande / womit dem Kayser auch wohl am meisten gedienet / wann es sonsten wahr ist / wie man von ihm schreibet / daß er sonderlich die Schweizer dadurch zu demüthigen gesucht ; Es sey ihm / wie es wolle / cum plures unius rei pollint esse causa , so ward diese Gesellschaft an

anfänglich *St. Georgen Schild* genandt / von dem Heil. *Georgio* benahmet / welchen zu Ehren *Henricus II.* bey Stiftung des *Bischofums Bamberg* die *St. Georg Fahnen* wachen lassen / welche unter nachfolgenden Königen in verschiedenen Treffen ausserhalb Reiches an statt des Haupt Paniers gedienet / umb dessen Führung die *Francken* / und *Schwaben* so wohl unter sich / als mit andern hefftig gestritten.

Nachgehends führten diese Gesellschaften den Nahmen des *Schwäbischen Bundes* / und war ihr erstes Absehen die *Raub-Nester* in *Schwaben* zuversthören / zu welchem Ende sie eine Anlage machten / und stetig eine Armee auff den Beinen hielten / von welcher in kurzer Zeit 140. solche Schlöffer zerstöhret / und die Strassen gesichert wurden. Nechst diesem wurden vor diesem Bunde auch die *Streitigkeiten* abgethan / welche vorhin durch das *Faust-Recht* ausgemacht wurden / dazu waren drey Richter bestellet / und das Land in 4. Viertel abgetheilt / das 1. am *Boden-See* / 2. das am *Bocher* / 3. das am *Tieckar*. 4. Das an der *Donau*. Mit der Zeit traten nebst den *Schwaben* auch ander *Benachbarte* mit in den Bund / und genossen kräftigen Schutzes.

Anfangs war der Bund nur auff acht Jahr geschlossen / nachgehends aber von Zeit zu Zeit biß auff 1533. verlängert / und währete also 45. Jahr.

Die

Die Zeit/ so alles zernichtet/ lösete auch diesen Bund / als ein nunmehr unnöthiges Werck / nach dem Kayser Maximilian. I. wider die Räubereyen und Fehden/ den allgemeinen Landfrieden eingeführet / und zu Administration der Justitz das Cammer-Gerichte auff dem Reichstag zu Worms 30. 1495. angeordnet hatte. Sein Nachfolger Carolus V. sahe es auch vor ein gefährliches Werck an / woraus leichtlich status in statu formirt, und wenigstens seinem weit aussehenden Plus-Ultra eine Krebssehne angehenget werden könnte. Die Teutschen Fürsten und Stände/ welche von diesem Bunde nicht wenig gelitten/ sahen diesen Dorn ihrer Augen mit vergnügen verdorren. Und endlich fielen es auch vielen von den verbundenen Städten zu schwer/ die grossen Auflagen aufzubringen / und dieses war das Ende des Schwäbischen Bundes/ welcher aber noch vorhero denen Bavern/ Schweizern/ und unserm Herzog Ulrich genug zu schaffen machte. Dieser nun/ nachdem ihm von der Stadt Reutlingen wegen/ von dem Bunde der Krieg angekündigt worden / suchte Hülffe bey denen Schweizern/ deren sich auch 15000. umbs Geld unter seine Fahnen stellten. Es pochte aber der Bund bey denen Schweizern so lang/ daß sie die Advocatoria ergehen ließen/ worauff Herzog Ulrich sich verlassen/ sein Land in frembde Gewalt / nach der Flucht und

und Sicherheit umbsehen muste / selbige fand er anfänglich im Mümpelgardischen / darnach zu Lucern in der Schweiz / letzters zu Hohentwiel / welches er mitlerweile erhandelt hatte. In diesen verhandelten die Schwäbischen Bundsgenossen ao. 1520. sein Herkogthumb an den neuen Kayser Carl den V. und dieser cedirte es wiederumb ao. 1521. an seinen Bruder Ferdinandum, und lies auch zugleich wider Herkog Ulricum die Reichs-Acht ergehen / womit die Spanier wider die Deutsche Fürsten ohne dem mehr als fertig waren. Der vertriebne Herkog suchte zwar Theils mit Hülffe der Schweizer zu seinem Lande zn gelangen / allein vergeblich / er müste sich ganker 20. Jahr gedulden / und sein Land durch einen Oesterreichischen Stadt-Halter regieren lassen bis ao. 1534. der Land-Graff Philip von Hessen / dem König Franciscus I. von Franckreich considerable Geld-Summen vorgeschossen / mit einer Armee von etliche 30000. Mann / den Kayserl. Stadt-Halter Pfalz-Graff Philippen bey Lauffen aus dem Felde schlug / und den Herkog Ulrich restituirte / worauff durch Vermittelung der benachbarten Fürsten Herkog Ulrich zu Cadan in Böhmen einen schweren Vergleich eingehen muste / daß nemlich die Herzoge von Württemberg ins künfftige ihr Land nicht mehr unmittelbahr vom Reiche / sondern von dem Erzog-Laufe zu Oesterreich zu Lehn tragen / und

dies

diese / wann das Haus Württemberg aussterben solte / das ganze Land haben solte. die unvermeidliche Noth zwang Herzog Ulrich in diesen sauren Apffel zu beißen / und dieser Verbindlichkeit sein Herzogthum zu unterwerffen / wovon es ao. 1599. durch einen andern Vergleich mit Kayser Rudolpho wieder befreyet worden / da man über ein kommen / daß Württemberg hinfort kein asserlehn / sondern wie vor / ein unmittelbahres Reichs Lehn seyn / dennoch nach Absterben der Herzoge / auff die Erg. Herzoge fallen / und diese mitlerweile den Titul führen sollten. Die Protestirende Religion / zu der sich Herzog Ulrich in währendem Exilio beand hatte / verwirkelte ihn in den Smalkaldischen Bund / worüber er ao. 1547. abermahl dem Kayser ausweichen mußte / doch bald darauff zu Heilbrunn wieder mit denselben versöhnet / sein mühseliges Leben ao. 1550. beschloffen. Mit seiner Gemahlin Sabina von Bavern hat er eben wenig Vergnügen genossen / maßen dieselbe / als sie ihm ao. 1511. vermählet / sich ao. 1515. von ihm geschieden / und niemahls wieder an seine Seite kommen. Ihm folgte sein Sohn.

S. 4.

4. CHRISTOPHORUS,
Vierter Herzog,
1550. - 1568.

D

War

War in der Jugend zu Tübingen von den Schwäbischen Bundsgenossen gefangen / von seinen Oheim in Böhern / dann zu Inspruck / und endlich an Kayfers Caroli V. Hoffe erzogen. Als er aber denselben 20. 1532. mit nach Spanien begleiten solte / woselbst sonder Zweifel ein Closter seiner wartete / entwischte er mit Hülffe seines gewesenen Lehrmeisters Michaelis Tiferi nach Franchreich / woselbst er durch getreue Dienste bey dem Könige in grosse Gnade und Ansehen / durch seine Reider aber in grosse Lebens-Gefahr kommen / massen man unter andern ihm einmahl 20. 1537. zu Paris des Nachts mit einer ganken Rotte auffgepast / und die güldene Kette die er umb den Hals hängen hatte / mitten von einander gehauen. War ein gerechter / Gottsfürchtiger Friedliebender Herr / der weder in Franchreich noch Teutschland jemahls zum Religions-Kriege gerathen / sondern allemahl gesagt: das Consteri, und Pati müssen beysammen stehen / und die Waffen wider die Türcken gebrauchet werden.

S. 5.

5. LUDOVICUS, der Gottsfürchtige.

Zünffter Herzog.

reg. 1568. - 1593.

Sein Sohn liebte die Jagten und Musse über die maßen / dann ihm täglich die Musicanten und Instrumentisten so wohl zu Stutgard / als

als auff dem Lande auffwarten musten. Anstatt des abgebrandten St. Peter Closters zum Einsiedel im Schömbuch/ hat Ludovicus das Collegium Illustre zu Tübingen erbauet/ ao. 1588. den 7. Maji. ward von ihm der erste Stein dazu geleyet. ao. 1592. ward es eingeweihet nachdem man 60000. Fl. daran verwandt hatte. Endlich starb dieser fromme Herzog jähling an einem Steckfluß den 8. Aug. 1593. als er von der Jagt zurück came unbeserbet/ und also kam die Nachfolge auff seinen nächstten Vätertern Herzog Friderich, welcher Stutgard/ und Mumpelgard wieder vereinigte.

S. 6.

6. FRIDERICUS, der Großmüthige.
der Sechste Herzog.

reg. 1593. - 1608.

War Herzog Georgii Sohn/ und ao. 1573. Rector zu Tübingen/ reiste in der Jugend Teutschland/ Dänemarck/ Ungarn/ 1592. mit grosser Gefahr nach Engelland/ ao. 1600. nach Rom/ und besah das damahlige Jubeljahr. War vorher in Franckreich geschickt Frieden zwischen den König und denen Huguenotten zu vermitteln/ da ihm das Herzogthumb Alençon verpfändet wurde/ führte den Titel: Herr zu Heidenheim/ und Ober. Kirch/ Pfandherr des Herzogthumbs Alençon, und dazugehöriger Herrschafften/ beeder Königl.

D 2

42 Herzogen zu Württemberg.

Könige Cronen Frankreich / und Engelland Ritter. Erhielte durch tausch / Altens Steig / und lieben Zell / die Nembter und Kellereyen / Malch, Langen-Steinbach / und Rohl / von Marckgr. Ernst Fridrich zu Baden-Durlach.

Von Kayser Rudolpho II. erhielt er mittelst des zu Prag. ao. 1599. geschlossenen Vergleichs gegen Erlegung einer großen Geld Summa / daß sein Herzogthumb von der Auffer-Lehnenschaft des Erzhauses Oesterreich wieder besreyet / und in die Reichs immediatät gesetzt worden / doch bliebe denen Oesterreichern die Nachfolge / wiewohl ohne Aenderung der Evangelischen Religion in denen Ländern vorbehalten.

Die Religion ließe ihm dieser Herzog nicht weniger angelegen seyn / ao. 1581. unterschrieb er die Formulam Concordiæ: ao. 1586. ließ er zu Mümpelgard ein Religions-Gespräch zwischen Jacobum Andrea, und Theodorum Bezam anstellen Ao. 1589. ward zu Baden noch ein dergleichen Colloquium gehalten. Ao. 1601. lies er vor die vertriebene Evangelische aus denen Oesterreichischen Landen die Stadt Strensdenstadt im Schwarzh-Walde anlegen.

S. 7.

Seine Söhne waren

1. 10-

1. Johann Friderich, in dessen Söhnen Eberhar-
do die **Stutgardische Haupt-Linie** und
Friderico die **Neustädtische** fortgepflanzt
worden.

2. Georg Friderich, starb 1561. den 10. Febr. im
8ten Jahr seines Alters an den Blattern.

3. Ludovicus Fridericus ward **Mümpelgardis-**
scher Stamm-Vater.

4. Joachim Friderich, starb am 4. Tage nach
seiner Geburth ao. 1587. Januar. 31.

5. Julius Friderich, stiftete die **Linie zu**
Brenz welche sich wieder getheilet in den
Weiltungischen und **Schlesischen** Ast.

6. Philipp Friderich eines halben Jahres alt
starb ao. 1589.

7. Fridericus Achilles, studirte fleißigst zu **Tü-**
bingen bey dem berühmten **Lansio**, konte we-
gen seines dicken Leibes nicht reisen/ residirte
auff dem **Schloße Neustadt** an der grossen
Linden und starb unverheyrathet 1631. den 29.
Decemb.

8. Magnus, blieb ao. 1622. den 26. April. in
der unglücklichen **Schlacht bey Wimpffen** /
nachdem er sich zweymahl durchgeschlagen /
zum drittenmahl aber kein **Quartier** nehmen
wollen / ward er mit 12. **Wunden** entleibet /
und also **zugerichtet** / daß er fast nicht mehr zu
erkennen gewesen.

9. Augustus starb in seinem ersten Jahr ao.
1596.

44 Herzogen zu Württemberg.

§. 8. Hat also sich dieses Haus in verschiedene Linien zertheilet / als 3. Haupt-Linien.

1. Die Stutgardische / welche wieder zerfällt / in die regierende Stutgardische / und die Neustädtesche.
2. Die Mümpelgardische.
3. Die Julianische / so wieder aus 2. Nesten besteht / dem Schlesiſchen und Weiltim-giſchen.

Besserer Ordnung halber wollen wir vor jeder absonderlich handeln.

Hierher gehört Tab. B.

V

d.

LUDOVIG
Gem. Mechtelgeliebter † 1. Sept. 1480.
Hertz. Adolphs, zu Cleve &

inrich des Reichen in Bavern

i. von Capanen &



Grav EBERHARDUS, V

geb. 23. Aug. 1388. † 1419.

Gem. HENRIETTA, von Mumpelgard.

LUDOVICUS, der Aeltere / † 1450.
Gem. Mechtild, Churf. Ludwigs, in der Pfalz &.

ULRICUS, der Wohlgeliebte / † 1. Sept. 1480.
Gem. 1.) Margaretha, Herz. Adolphs, zu Cleve &.
† 1443.
2.) Elisabeth, Herz. Heinrich des Reichen in Dävorn
& † 1451.
3.) Margaretha, Amadei, von Savoyen &.

EBERHARDUS,
geb. 11. Dec. 1445. † 24. Febr. 1496.
Erster Herzog. 21. Jul. 1495.
Gem. Barbara, Marchgr. Ludw.
zu Mantua &.
Stutgard.

EVERARDUS,
geb. 1447. † 1504.
Zweyter Herzog.
Gem. Elisabeth, Alberti,
Chf. von Brandenb. &.

HENRICUS, geb. 7. Sept. 1448. † 1519. 16. Apr.
Gem. 1.) Elisabeth, Gr. Sim. von Bischof.
v. Zweybr. & † 1487.
2.) Eva, Gr. Johann von Salm / &.

Mumpelgard.

ULRICUS, der Herzogbasse. geb. 5. Febr. 1487.
† 6. Nov. 1550.
Dritter Herzog.
Gem. Sabina, Herz. Alb. von Bävorn / &.
Stutgard.

GEORGIVS, zu Mumpelgard. geb. 4. Febr. 1421.
† 12. Jul. 1558.
Gem. Barbara, Philippi des Großmürhigen/
Lands-Gr. von Hesen. &.
Mumpelgard.

CHRISTOPHORUS, geb. 12. Maji 1515.
† 28. Dec. 1568.
Vierdter Herzog.
Gem. Anna Maria, March-Gr. Georg.
zu Brandenb. & 1544. † 1589.
Stutgard.

FRIDERIGUS, 19. Aug. † 1608. Jan. 29.
Sechster Herzog.
Gem. Sibilla, Fürst Joachim Ernsts, zu Anhalt &.
1591. † 1614.

Mumpelgard.

EBERHARDUS,
geb. 7. Jan. 1545.
† 2. Maji 1568.
Fünfter Herzog.
Gem. 1. Dorothea Ursula, von Baden.
† 1583.
2. Ursula, Pfalz-Gr. Joh. Georg. zu
Lüßelstein, & 1585. † 1635.

LUDOVICUS,
der Gottsfürcheige /
geb. 1. Jan. 1554.
† 8. Aug. 1593.

1. JOHANN
FRIDERICH,
geb. 5. Maji 1582.
† 28. Jul. 1628.
Gem. Barbara
Sophia,
Chf. Friderichs
zu Brandenb.
Tochter / 1609.
† 1636. Febr. 13.
Stamm-
Vater
der Linie von
I. Stutgard.

3. LUDWIG
FRIDERICH,
g. 29. Jan. 1585.
† 26. Jan. 1631.
Gem. 1. Elisab.
Magdalena,
von Hesen
Darmstadt.
† 1624.
2. Anna Eleo-
nora, von Nass-
sau-Carbrü-
cken.
Stamm-
Vater der
Linien von

5. JULIUS
FRIDERICH,
g. 2. Jun. 1588.
† 24. Apr. 1635.
Gem. Anna Sa-
bina, Herzogs
Johannis des
Jüngern zu
Schleswig
Tochter.
1618.
† 1659.
Stamm-
Vater
der

2. GEORG
FRIDERICH, †
1561. Febr. 10. et. &
4. JOACHIM
FRIDERICH,
g. 27. † 31. Jan.
1587.
6. PHILIPP
FRIDERICH
g. u. † 1589.
7. FRIDERIC
ACHILLES,
g. 25. Apr. 1581.
† 20. Dec. 1631.
8. MAGNUS,
g. 2. Dec. 1594.
† 29. Apr. 1622.
9. AUGUSTUS
geb. u. † 1597.

EVERARDUS,
zu
Stutgard.
Cap. 4.

FRIDERIGUS,
zu
Neuffatt.
Cap. 5.

Mumpelgard.
Cap. 6.

Julianischen
Einie.

RODERICUS
und
SILVIUS NIMROD
Stamm-Vater
der
Schlesischen
Cap. 7.

MANFREDUS,
Stamm-Vater
der Linie
von
Weitingen.
Cap. 8.

D

Jo
p
diti

leg
war
centi

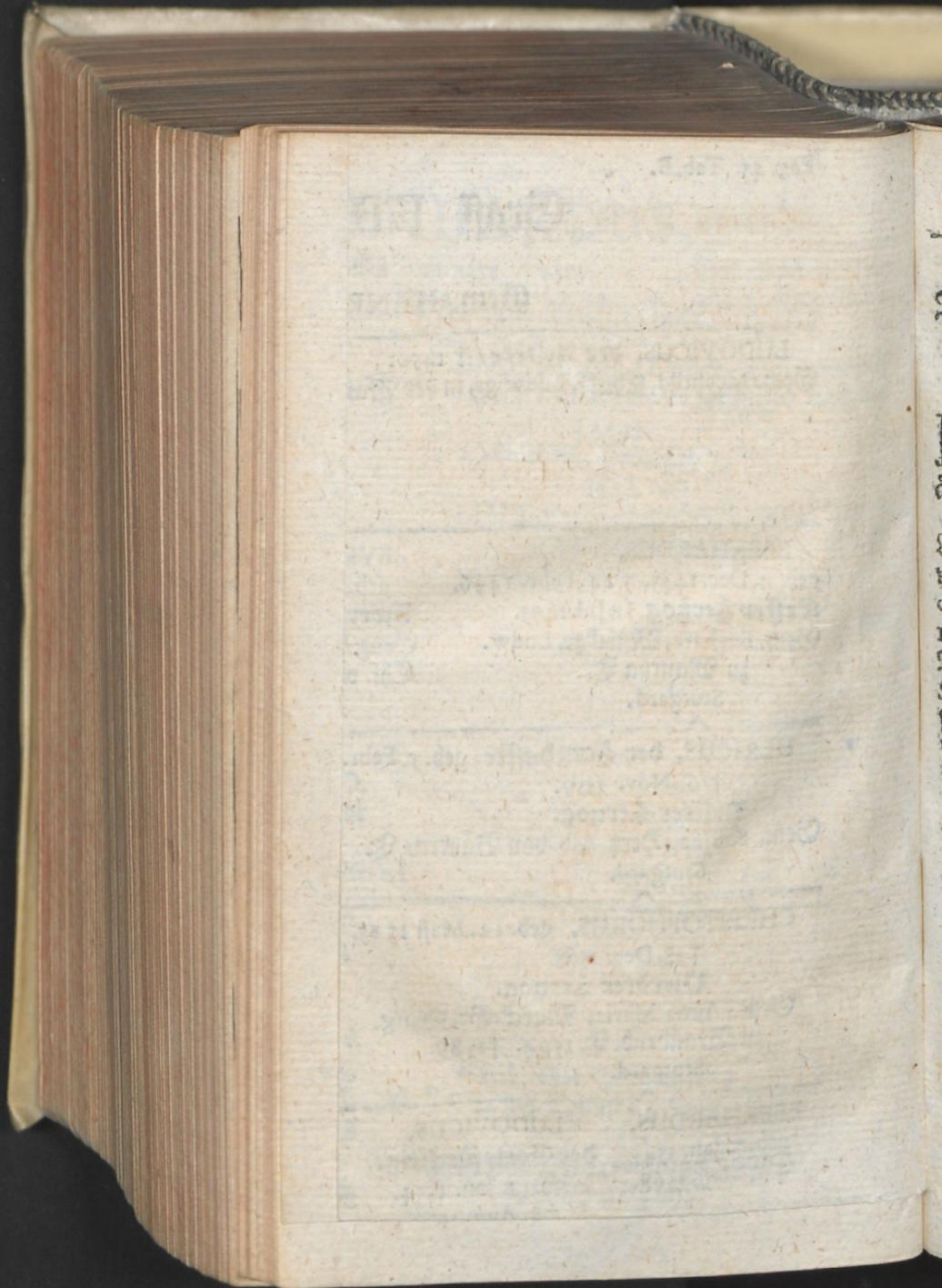
1608
Dat
Kra

shie
seine
in de
ffer

ung
2.
Ehie

3.
agna
Bän
en r
men
ersch
eral





Cap. IV.
Die regierende oder Stutgardische
Haupt Linie.

§. I.

JOHANN FRIDERICH, Friderici, der Mümpelgard mit Stutgard wieder vereiniget/ ältester Sohn

reg. 1608. - 1628.

Lag in der Jugend denen Studiis fleißigt ob/ war ao. 1596. zu Tübingen Rector Magnificentissimus, reifete nachgehends von 1600. bis 1608. durch Italien/ Frankreich/ Teutschland/ Danneck/ Böhmen; ward zum Schwäbischen Krays • Obristen erwählt / half Udenheim schleiffen/ und behauptete so lang er lebte / in seinem Lande den Frieden/ ward zu Stutgard in der Stiffts • Kirche begraben. Sein ältester Sohn I. Everardus, der ihm in der Regierung gefolget/ komt §. II. vor.

2. Fridericus der andere richtete eine neue Linie auf zu Neustadt / von welcher Cap. 5.

3. Ulricus, der Dritte/ liebte den Krieg/ und signalirte in selbigem seinen Heldenmuth/ als Bayerscher General im Treffen bey Susmarshausen 1642. in der Schlacht bey Jancowitz in Böhmen 1645. ingleichen noch selbigen Jahrs bey Altersheim in Schwaben. Als Spanischer General bey der Eroberung Mousson und Rhetel

46 Cap. IV. Die Regierende oder

1651. Beym Entsatz der Stadt Valencienne
1656. als Kayserlicher wider die
Türcken 1664. Er nahm ao. 1651. zwar die
Römische Catholische Lehre an/ trate dennoch
wieder ab von selbiger zur Evangelischen 1657.
und starb 4. Dec. 1671. War zwar zweymah-
len verheyrathet gewesen/ doch war ihm bloß aus
letzterer Ehe mit Isabella, Herzog Albrechts zu
Aremberg, Prinzen von Brabançon Tochter/
und Graff Frantz von Hoogstraten Witwe/
eine Tochter gebohren mit Nahmen Maria-
Anna Ignatia, welche als eine Religieuse im
Nonnen Closter zu Lion verstorben.

4. Sybilla, derer drey Brüder Schwester
war an Herzog Leopold Friderich von Wür-
temberg Mümpelgard vermählet.

§. 2.

EBERHARDUS III. der Große.

1628. - 1674.

Trat die Regierung 1633. welche großentheils
sehr mühsamb gewesen/ dann er nach der Nord-
linger Schlacht ausweichen/ und sein Land de-
nen Kayserlichen überlassen müssen im Prager
Frieden ao. 1635. ward er ebenfals ausgeschlo-
sen/ doch mitlieweil er sich zu Strasburg auff-
hielte mit dem Kayser ausgeföhnet/ bekam 1638.
einen Theil seiner Lande/ ao. 1648. durch den
Westphalischen Frieden alles wieder/ aus zwey
Ehen sind ihm 25. Kinder gebohren worden.
von denen nachfolgende bekandt.

Aus

Stutgardische Hauptlinie. 47

Aus Erster Ehe.

1. Johannes Fridericus, geböhren 9. Sept. 1637.
† zu London in Engelland 2. Aug. 1659.
2. Sophia Louisa, geb. 18. Febr. 1642. ver-
mählt an Marek Gr. Christian Ernst, zu Brans-
denb. Baryth 1671. Jan. 2. Sept. 1701.
3. Christina Friderica, geb. 28. Febr. 1644. ver-
mählt an Fürst Albrecht Ernst, zu Dettingena
1665. † Octobr. 30. 1674.
4. Christina Charlotta, geb. 21. Octobr. 1645.
vermählt an Georg. Christian, Fürsten von Ost-
Friesland/ 4. Maji 1662. † 14. Maji 1699.
5. Wilhelmus Ludovicus, von dem S. 3.
6. Ludwig Friderich starb jung,
ingleichen
7. Christian Eberhard,
und
8. Eberhard.
9. Anna Catharina, geb. 1648. † ledig 10. Dec.
1698.
10. Eberhardina Catharina, geb 12. Apr. 1651.
ander Gemahlin Fürst Albrecht Ernst zu Det-
tingen 1682. † 19. Aug. 1683.
11. Fridericus Carolus, geb. 12. Sept. 1652. trat
nach seines Bruders Wilhelmi Ludovici 20.
1677. als Administrator die Regierung der Länd-
er an / Commandirte als Kayserl. Majestät.
Feld-Marschall Lieutenant, hatte aber das Un-
glück 20. 1692. von den Franzosen gefangen zu
werden. Dahero am Kayserlichen Hofse bee-
nun

48 Cap. IV. die Regierende oder

nunmehr regierende Herzog Eberhardus Ludovicus 20. 1693. Majorennis erkläret wurde/ hierauff danckte der Administrator ab/ und starb 20. Dec. 1698. Seine Gemahlin war die noch lebende Witwe Eleonora Juliana, Marek Gr. Albrechts von Brandenburg Onolzbach Tochter/ 1682. von welcher ihm gebohren

a. Carolus Alexander, 24. Jan. 1694. Kayserl. General.

b. Henricus Fridericus, geb. 16. Oct. 1687.

c. Maximilianus Emanuel, geb. 27. Febr. 1689.

d. Fridericus Ludovicus, geb. 5. Nov. 1690.

e. Christiana Charlotta, geb. 20. Aug. 1694.
† 26. Maji 1699.

12. Carl Christoph. †

13. Carl Maximilian, geb. 28. Sept. 1654. † 9. Januarii. 1689.

14. Albrecht Christian. †

15. Georg Fridericus, geb. 24. Sept. 1657. als Kayserl. General, Wachtmeister mit einer Stück, Kugel vor Calchaw erschossen. 8. Oct. 1685.

16. Ludovicus, geb. 14. Aug. 1661. Kayserl. General, Wachtmeister / und General, Lieut. bey dem Schwäbischen Krautze. † zu Eisenach 30. Nov. 1698.

17. Joachim Ernst. †

18. Philip Sigmund. †

19. Carl Ferdinand. †

20. Johann Friderich, III. geb. 10. Jun. 1669. Obri

Stutgardische Haupt Linie. 49

Obrister über ein Schwäbisches Dragoner Regiment/ ward im Duell von Graff Johann Falk verwundet/ und starb 15. Oct. 1693.

21. Eberhard. †

22. Emanuel Eberhard. †

23. Sophia Charlotta, geb. 22. Febr. 1671. vermählt an Herzog Johann Georg zu Sachsen Eisenach 20. Sept. 1688. lebt nun als dessen Witwe zu Alstedt.

§. 3. Wilhelmus Ludovicus.

1673. - 1677.

Hatte kaum die Regierung angetreten/ da ihm ein unvermuthlicher Todt zu Hirsaw bey des Taunacher Sauer-Brunnens gebrauch den 23. Jun. 1677. von der Welt absoderte/ von seiner Gemahlin nunmehr Wittwen Magdalena Sybilla, Land-Graff Ludwigs zu Hessen-Darmstadt Tochter sind ihm geböhren.

A. Eberhardus Ludovicus jetzt regierende Hochfürstl. Durchl. von der §. 4.

B. Eberhardina Louisa den 11. Oct. 1675.

C. Magdalena Wilhelmina, geb. nach des Herrn Vaters Tode den 7. Nov. 1677. vermählt an Carol Wilhelm Erb-Prinz zu Baden-Durlach 27. Jun. 1697.

§. 2

§. 4

S. 4.

Jetztregierende Hochfürstliche
Durchlauchtigkeit.

Von **WOLFFES** Gnaden/
EBERHARDUS
LUDOVICUS,
Herzog zu Württemberg und
Leck/ Graff zu Mompel-
gard/ Herrn in Heiden-
heim. etc.

Ist geboren den 12. Sept. 1676. weil dieselbe
in dem ersten Jahre ihres Alters ihres glori-
würdigsten Herrn Vaters beraubet worden/
übernahm Dero Herrn Vaters Bruder vora-
besagter Herzog Carl Friderich die Regierung
Dero Länder / und rühmliche Vorsorge vor
Fürstliche Aufserziehung Dero Hoher Person/
welche dann durch ungemeinen Fleiß und ge-
lahrte Wachsamkeit des iezigen Herrn Ober-
hoff-Marschalls von Staffhorst so glücklich ge-
lungen/ daß so bald Jhro Hochfürstl. Durch-
lauchtigkeit nach erlangter Venia etatis ao. 1693.
die Regierung selber angetreten/ das ganze
teutsche Reich an derselben ein getreues/ taps-
feres

Stuttgardische Hauptlinie. 57

feres/ Fürstliches Mitglied; Dero getreue Unterthanen einen milden und gnädigsten Landes-Vater; Benachbarte so wohl als andere von Hauf und Hoff durch Kriegs- und andere Unfälle vertriebne einen gütigsten Beschützer und Erhalter gefunden zu haben/ sich mit höchstem Fug rühmen können. Sonderlich haben in gegenwärtigen noch wählenden Französischen Kriege Ihre Hoch-Fürstliche Durchl. einen ungemeynen Eifer vor die gemeine Sache/ Beschützung ihres/ und Beruhigung des Bayerslandes bezeuget; was Ihre Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit hiebey vor große Dienste erwiesen/ soll nicht meine unvermögende Feder/ sondern folgendes der Allerdurchlauchtigsten Kayserlichen Majestät eignes Gezeugniß den Leser überzeugen.

Copia

Durchlauchtigster / Hochgebohrner /
Lieber Vetter/ und Fürst.

Daß Ew. Liebden/ zu völliger Dämpfung des nun mit der Hilfe des Allerhöchsten beruhigten Bayerschen Unwesens/ nicht allein dero eigne Trouppen auffbeziemendes Ansuchen meiner im Land Bayern angestellter Administration haben anziehen lassen/ sondern auch Dero eigne Person ohngeachtet alles Ungemachs derau

rauchen Winters Zeit / und mit Hindan-
 stellung aller dero anderwärtigen wich-
 tigen Regierungs-Geschäften gleichwohl
 beysetzen wollen / bestättiget zu Dero un-
 sterblichen Nach-Ruhm / Dero so tapf-
 fermüchig / als Patriotischen Eiffer / Valor,
 Vigilantz, and Vorsichtigkeit / mit wel-
 chem Sie zu Beforderung der gemeinen
 Sachen Wohlfahrt / und erspriesslicher
 Auffnahm sich bis dahero dargeopfert
 haben; mich aber verbindet es / die be-
 sondere dankahmige Erkänntuß / so Ich
 und das publicum Ew. Liebden darinnen
 schuldig sind / selbiger hiemit gnädigst zu
 bezeugen. Und gleich wie Ewre Liebden
 mir / und dem gemeinen Wesen nichts ge-
 nehmers und gedeylicher hätten erweisen
 können; Also wollen dieselbe hingegen ver-
 sichert seyn / daß ich auch keine Gelegen-
 heit entfallen werde / Ewre Liebden mei-
 ne Gnade fortwährend zu bezeugen / mit
 welcher deroselben ohne dem beygethan-
 und wohlgewogen verbleibe. Geben in
 meiner Stadt Wien den 4. Febr. 1706.

Ewre Liebden

Gewilliger Vertreter

JOSEPH
 Der

Der gerogene Leser wird dieses monumentum omni aere perennius, welches die Allerhöchste Kayserliche Hand dem höchstverdienten Württembergischen Hause zu ewigen Ehren gestiftet / auch auff diesem Blat Papier mit danckbahren Augen ansehen / und dem Reich einen so nöthigen Fürsten und Nachbarn / dem Lande einen so glücklichen Beschützer auff viele Jahre wünschen.

§. 5. Die Durchlauchtigste Gemahlin ist Johanna Elisabeth, Marck-Graff Friderici Magni zu Baden-Durlach Tochter / geböhren den 3. Oct. 1680. vermählt den 16. Maji st. n. 1697. mit welcher gleichsam der Friede in den Württembergischen Landen eingezoget / dann eben selbigen Jahres ganz Europa durch den Ryswickischen Frieden befriediget worden. Diejenige so das Glück haben diese Durchlauchtigste Prinzessin zu kennen / werden alle gestehen / daß die Gottesfurcht und Frömmigkeit / welche allemahl an dem kösslichen Fürsten. Hut dieses Durchlauchtigsten Durchlauchtigen Hauses / wie unschätzbahre Juwelen gesunkelt / sich zu aller Weltvergnügeter Bewunderung an dieser hohen Dame in voller Lustre zeigen.

§. 6. Bishero hat diese hochstvergnügte Ehe die Hoch-Fürstliche Eltern / und getreue Unterthanen nur mit einem einzigen Erb-Prinzen erfreuet. Selbiger ist

54 Cap. V. Die Neustädtische oder

Fridericus Ludovicus, geb. 14. Dec. 1698.
die ganze und einige Hoffnung des Württembergischen Landes.

inſeratur Tab. C.

Cap. V.
Die Neustädtische
oder
Stuttgardische Neben-Linie.

§. I.

Der Anfänger der selbigen war
FRIDERICUS,
geb. 19. Dec. 1615.

Everardi III. Bruder / und Herzog Johan
Friderichs andrer Sohn / folgte in seiner Ju
gend der gelehrten Pallas nach zu Geneve, doch
mußten auch andere Länder dieses Prinzen Hel
denthaten kennen / und verwundern lernen; er
besah vorerst Italien / Frankreich / Holland /
Engelland / und Dännemarc / als größten
theils zukünfftige Schau-Bühne seiner tapffe
ren Kriegs-Operationen 20. 1640. vertraute
ihm

Lit. C

Regierende Lin

ältister **S**

IA, B. H. G.

IA SOPHIA, v

9. ANN

geb. 164

MAXIMIL

10. CAR

† 9. Jan. 1689

IRIST. † jung

11. EBERHA

RIDERICH.

geb. 12. Apri

8. Oct. 1685

Albr. Ernst

† 14. Aug. 1661

† 10

1698.

FRIDERICH

NEST. † jung

gewesener Adm

ISMUND. †

Gem. Eleonora Juli

DINAND. †

FRIDERICUS. III.

† 3. Jun. 1699

1. CAROLUS AL

RHARD. †

24. Jan. 10

EBERHARD. †

2. HENRIC. F

CHARLOTTA,

16. Oct. 10

Febr. 1671.

3. MAXIM. Er. zu

Sachsen Eisenach

9. Febr. 10

1688

Stuttgardische Regierende Linie.

EVERARDVS III. Johann Friderichs ältester Sohn | geb. 16. Dec. 1614. † 2. Jul. 1674.

Gem. 1. ANNA CATHARINA, W. H. G. Casim. T. † 1655.

2. MARIA DOROTHA SOPHIA, von Dettingen † 1698.

1. JOHANN FRIDERICH II.
geb. 9. Sept. 1637. † 2. Aug. 1659.

2. LUDWIG FRIDERICH.
† jung

3. CHRISTIAN EBERHARD.
† jung.

4. EBERHARD. † jung.

5. SOPHIA LOUISA,
geb. 18. febr. 1642.

6. Marc. Fr. Christ. Ernst.
zu Brandeb. Barecht. 1671.
† 2. Sept. 1701.

EBERHARDINA
LOUISA,
geb. 4. Oct. 1677.

EBERARDUS LUDOVICUS
geb. 18. Sept. 1676.

Gem. Johanna Elisabetha,
von Baden-Durlach.
6. Maji 1697.

6. CHRISTINA FRIDERICA,
geb. 28. Febr. 1644. verm.

Fürst Albrecht Ernst zu Dettingen 1665.
† 1674.

7. CHRISTINA CHARLOTTA.

geb. 2. Oct. 1645. verm. Fürst Georg. Christ.
von Ost-Friesl. 1662.
† 16. Maji. 1669.

8. WILHELMUS LUDOVICUS.
regierender Herr.

geb. 7. Jan. 1654 † 23. Jun. 1677.

Gem. Magdalena Sybilla von Hessen-Darmstadt
1673.

MAGDALENA WILHELMINA,
7. Nov. 1677.

verm. Carl Wilhelm,
Erb Prinz zu Durlach,
1697.

9. ANNA CATHARINA,
geb. 1648. † 10. Dec. 1698.

10. CARL CHRISTOPH.
† jung

11. EBERHARDINA CAROLINA.
geb. 12. April. 1651. verm. an Fürst
Albr. Ernst zu Dettingen 1682.

† 19. Aug. 1683.

FRIDERICH CARL, geb. 12. Sept. 1652.

gewesener Administrator † 20. Dec. 1693.

Gem. Eleonora Juliana von Brandenburg. Dnolgh.
1682.

1. CAROLUS ALEXANDER

24. Jan. 1684.

2. HENRIC. FRIDERIC.
16. Oct. 1687.

3. MAXIM EMAN.

9. Febr. 1689.

4. FRIDER. LUDOV.

5. Nov. 1690.

5. CHRIST. CHARL.

20. Aug. 1694.

† 26. Maji 1699.

13. CARL. MAXIMIL.

geb. 28. Sept. 1674. † 9. Jan. 1689.

14. ALBERT. CHRIST. † jung.

15. GEORG. FRIDERICH.

24. Sept. 1657. † 8. Oct. 1685.

16. LUDOVICUS. 14. Aug. 1661.

† 30. Nov. 1698.

17. JOACHIM ERNEST. † jung.

18. PHILIP SIGISMUND. †

19. CARL FERDINAND. †

20. JOHAN FRIDERICUS. III.

geb. 10. Jun. 1699.

21. EBERHARD. †

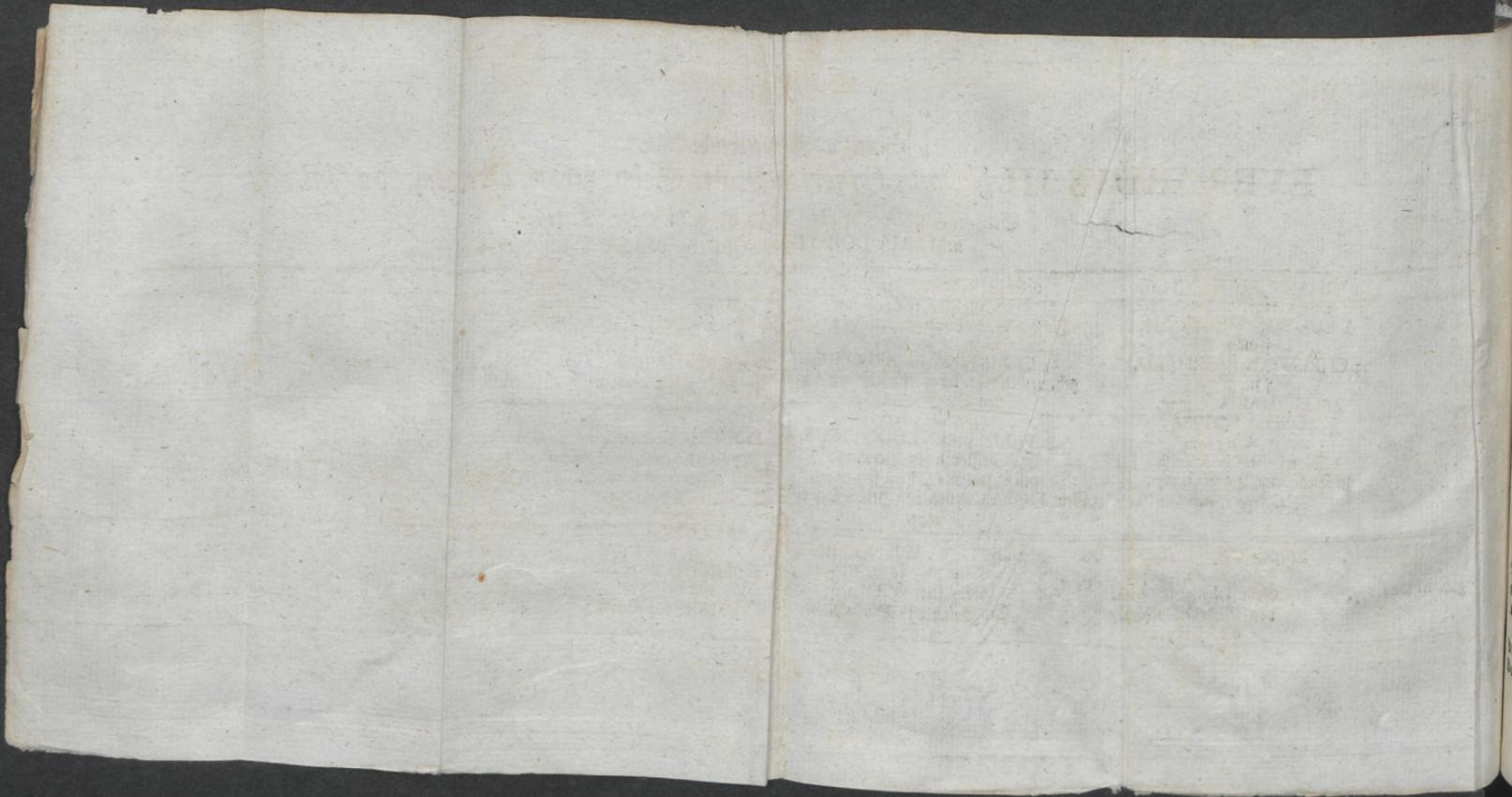
22. EMAN. EBERHARD. †

23. SOPHIA CHARLOTTA,

geb. 21. Febr. 1671.

verm. H. Joh. Geor. zu Sachsen Eisenach

1688.



ihm als Obristen Franckreich ein Regiment. Anno 1646 zeigte er denen Hessen seine unermüdete Wachsamkeit / als General Major; und 20. 1672. vertraute ihm der Teutsche Reichs-Adler seine Donner Misk / und Keile / da er zum Reichs- General- Feld- Zeugmeister mit einmüthiger Zustimmung ernennet wurde.

Zu seinem Fürstlichen Unterhalt erhielt er nach geschlossenen Westphälischen Frieden / (dann bis dahin der gröste Theil der Väterlichen Länder in frembder Gewalt verblieben) die Aempter Neustadt / Neckmühl / und das wegen der seltenen Weiber Treue unbergesliche Weinsberg; an dem mitlern Orte Neustadt, nemlich / legte er seine Fürstl. Residentz an / und richtete daselbst eine kostbahre Bibliothec, so wohl von auserlesnen Büchern / als raren Medaillen an. Dieser Ort / der am Kocher belegen / sonst auch Neustadt an der grossen Linden benahmt wird / fand an diesem Friedrich gleichfahmb einen neuen Fridericus Achilles, der eben daselbst residirt / und seine Zeit mit lesung müßlicher Bücher verbracht hatte.

Seine Gemahlin Clara Augusta, war eine Tochter des weltberühmten Braunschweig- Lüneburgischen Herzogen Augusti geb. 25. Jun. 1632. verm. 7. Jun. 1653. gestorben 6. Oct. 1700.

Was Wunder war es dann? da beyderseits durchleuchte Eltern tapfer und gelehrt waren / daß auch ihre Kinder mit solchen Tugenden /

56 Cap. V. Die Neustädtische oder

durch welche mehr als die Geburth die Götter dieser Erden von dem gemeinen Pöbel distinguirt werden / gleichmäsig prangten / wie dann theils thaten / und noch thun.

a) Fridericus Augustus, regierender Herr zu Neustadt von dem §. 2.

b) Sophia Dorothea geb. 26. Sept. 1658. vermahlet an Gr. Christian Ludwigo zu Stolberg 680. f 23. Jul. 1681. bey der Geburth.

c) Ferdinandus Wilhelmus geb. 12. Sept. 1659. Ein Held der von Jugend auff sich in den Waffen geübet / wodurch er nachgehends seinen Ruhm verewiget. Die ersten Proben seines Heldemuths erwiese er ao. 1675. in dem sighaften Treffen bey der Cunkar Brücke wider den Marchall de Crequi, und so lang selbiger Krieg währete ferner wider die Frankosen. Nachendigung desselbigen blösten sie ihren Degen wider den Erb-Feind Christlichen Reichs in Ungarn; wandten sich nach gehends nach Dännemarck / da Ihre Königl. Majestät dero selbst als Obristen dero Leib-Garde zu Fuß anvertrauten. Ao. 1689. eröffnete sich vor dero bravoure eine grössere Schaubühne / da Ihre K. M. von Gros-Britanien Wilhelmus zu völliger Ausführung dero glücklich angefangnen desseins von der Cron Dännemarck eine assistentz von 7000. Mann auserlesener Mannschafft erhielten. Dännemarck / so wohl als Engelland / wandten die Augen auff Herzog
Fer-

Ferdinand, und vertrauten in gewisser Hoffnung eines unausbleibl. Sieges demselben als General das Ober Commando, der schon in seiner ersten Campagne die Frankosen Feldflüchtig zu machen gelernt. Bey selbigem Transport, so im rauhen November der strenger Winter Kälte ungeachtet von Hoyer aus dem Herzogthumb Schleswig nach Hull in Engelland geschah / erinnerte sich Dännemarck dervorigen sieghafften Zeiten / da seine junge Mannschafft unter Anführung der beeden Princken Hengst und Horst auf ersuchen der damahligen Einwohner der Britannischen Insul der Britten ihnen zu Hülffe wider die Picten und Scoten eben von diesem Meergestade abgefegelt / und daselbsten solche Thaten verrichtet / daß Sie die Angeln Sachsen über die Insul die Herrschafft / die Insul aber von ihnen den heutigen Nahmen Engelland bekommen. Einjeder erwartete gleichen Succes von der Conduite Herzog Ferdinands, welche Hoffnung auch nicht fehl schluge; die Boyne, und Schanon wurden durch seine Beyhülffe mit feindlichen Bluthe roth gefärbet / Waterford Athlone Limmeryck, erobert / das bisher halstarrige Irreland zum schuldigen Gehorsamb gebracht / Herzog Ferdinands vigoureuse conduite, und die taffere Nachfolge der unter ihm stehenden Militz von Engelland danckbarlich erkand / von allen billig gepriesen. Der taffere Herzog begnügte sich nicht die Frankosen aus

58 Cap. V. Die Neu: Städtische oder

Zerland vertrieben zu haben/ er folgte ihnen mit
 seinen sieghaften Troupen in denen Spani-
 schen Niderlanden nach / und griff ihnen aller-
 Orten dermassen auff die Haut / daß nicht zu-
 zweiflen: wann seine treue / und disinteressirte
 Tapfferkeit aller Orten gehöriger massen wä-
 re secundirt worden. (woran es öfters sonderm-
 lich bey Steenkercken gesehet) es würden der
 Franckösischen Herrschafft viel ängere Gränzen
 gesetzt worden seyn. Indessen mußte dennoch
 des Feindes/der bishero mit frembder Beute sich
 zu bereichern gewohnet/ seine eigne Unterthanen
 Herzog Ferdinand contribuiren / und durch selb-
 igen seine Progressen aller Orten gehemmet
 sehen. Ao. 1693 übernahm der Herzog das
 Generalat über Herren der Staaten Infanterie, und
 König Wilhelms Leib Regiment / wobey Ihre
 Majest. selbst den demselben die pique in die Hand
 reichten/des Vertrauens / es würde dieses Regi-
 ment so bishero aller Orten sein devoir rühm-
 lich gethan / unter Anführung Ihro Durch-
 lero gloire eher vermehren / als sincken lassen/
 (dies waren die Worte des grossen Königs
 Williams). Das Gouvernement von Sluys in Flan-
 dern wurden Ihro Hochf. Durchl. ebenmäßig
 beyg esetzt. Dännemarck / welches diesen Her-
 zog denen Nider- Ländern zwar geliebet / nicht
 aber gänzlich überlassen / und zum Zeichen der
 Verbündlichkeit das blaue Ritter- Band des
 Elephanten Ordens ihm angehenget hatte/ über-
 gab

Stutgardischen Neben-Linie. 59

gab dem Herzog / als General-Feld-Marschall das Commando über alle seine Troupen, welches er auch nebst allen vorbelegten Dignitäten beybehalten / bis an sein gar zu frühes Ende / welches erfolgte zu Sluys in Flandern den 7. Jun. 1701.

d) Antonius Ulricus geb. 16. Octobr. 1661 / hatte bey ganzer Welt den Ruhm eines un-gemein gelehrten Herrn erhalten / als er den 19. Jul. 1680. ganz früh / unvermählet verstarb.

Carolus Rudolphus geb. 19. Maji 1667. folgte seinem Bruder Ferdinando in der Schule des Helden-Handwerks glücklich nach / engagirte sich in Königl. Dänischen Diensten / anfangs als Brigadier bey derselben Troupen in den Niederlanden / woselbst sie nun dieselbigen. on-ehelich commandiren.

§. 2

FRIDERICUS AUGUSTUS.

das Haupt der Neustädtischen
Linie.

Ist geböhren den 12. Mart. 1654. liessen in den jungen Jahren ebermäsig ihren angeerbten Heldenmuth unter den Braunschweigischen Bölckern bey Ensisheim / wie auch 20. 1675. in Eroberung der Stadt Trier wider die Franko-sen rühmlichst sehen. Nach erfolgten Nim-wegischen Frieden-Schluffe haben sie erwöhlet zu dero Gemahlin Albertina Sophia Ester Casimiri des letzten Grafen von Eberstein Tochter /

60 Cap. V. Die Neu-Städtische oder

und Erbin geb. 20. Maj. 1669. verm. 9. Febr. 1691. aus selbiger sind zwar 6. Prinzen geboren sind aber alle todes verbliehen/ und leben nun also nur 2. Prinzessinnen/ benantlich.

(1) Augusta Sophia geb. 24. Sept. 1691.

(2) Elenora Wilhelmina Charlotta geb. 24. Jan. 1684.

inscratur Tab. D.

Sec. 24. Sep. 1691.

Sec. 24. Jan. 1684.

Jan. 1684.

Lit. D

Neustädtsche Linie

JOHANNES FRIDERICUS zu Studtgard/ und Neustadt

geb. 5. Maji 1582. † 18. Jul. 1628.

Gem. Barbara Sophia Churf Jochin Fridrich zu Brandemb. F. 1609.

EVERARDUS
zu Studgard
vid. Tab. C.

FRIDERICUS
zu Neustad

geb. 19. Dec. 1615. † 24. Mart. 1682.

Gem. Clara Augusta Herzg. Augusti

zu Braunsch. Lüneb. F. 1653. † 6. Octobr. 1700.

ULRICUS

SIBYLLA

FRIDERICUS AUGUSTUS

geb. 12. Mart. 1654. †

Gem. Albertina Sophia Esther

Gr. Casimir von Eberstein

Tochter und Erbin 1679.

Augusta Sophia

geb. 24. Sept. 1691.

2. SOPHIA DOROTHEA

g. 26. Sept. 1658.

verm. Gr. Ludwig

Christian zu Stollberg

1690. † 23. Jul. 1681.

Elonora Wilhelmina Charlotta

geb. 24. Jun. 1694.

3. FERDINAN

DUS

Wilhelmus

g. 12. Sept. 1659.

† 7. Jun. 1701.

4. ANTONIUS

Ulricus

g. 16. Oct. 1661.

† 19. Jul. 1680.

5. CAROLUS

Rudolphus

geb. 19.

26. Jul. 1667.

Des
Herzoglich=
Fürstenberg:
Staats
Zweyte Abtheilung.

in
Königreich

Preussen

Land

von Brandenburg



Des Württembergischen

Staats

Zweyter Theil

oder

Sechstes Capittel

Die

Mümpelgardische Linie.

§. I.

Nach Abhandlung der Stutgardischen Linien folget nun die Mümpelgardische / derselben Anfang machte.

LUDOVICUS FRIDERICUS

Hertzogs Friderici anderer Sohn geb. 29.
Jan. 1586.

Durchreiste Engelland / Schottland Niderland / Italien / und Franckreich ; bekam vermögedes mit seinem ältern Bruder Johan Friderich 20. 1617. errichteten Vergleichs zu seinem Antheil / die Graffschaft Mümpelgard / samt der Graf- und Herrschaft Harburg / und Reichenweiler im Elß. Deren Einkünfte er durch ein neu erfundenes Eisen Berg- Werck auff ein grosses vermehrte. Als 628. sein Herr Bruder verstorben / übernam er die Vormund-

S 2

mundschafft vor dessen Kinder / und Administration der gesamten Württembergischen Länder / die er rühmlichst führte / zu höchstbeschwerlichen Zeiten / da das Edictum Restitutorium auff's härteste getrieben ward / starb den 26. Jan. 1631. Seine Gemahlinnen waren.

1. Elisabeth Magdalena Landgraf Ludewichs zu Hesses Darmstadt & vermählt 1617, gestorben 1624.

Die 2) Anna Eleonora Gr. Johan Casimirs von Nassau Sarbrücken in Weilsburg & 1625. † 7. Sept. 1685.

Aus erster Ehe ward geboren Herzog Leopoldus Fridericus von dem §. 2.

Aus der anderen Ehe aber Herzog Georgius §. 3.

§. 2.

LEOPOLDUS FRIDERICUS.

geb. 30. Maji 1624.

Musste in wählender Minderjährigkeit sein Land von den Franzosen besetzen lassen / und gelangte erst durch den Westphälischen Friedensschluß zur ohnbeschränkten Herrschafft / bey Rathete zwar Herzog Johann Friderichs zu Württemberg Tochter Sibylla an. 1647. starb aber ohnbeerbt 15. Jun. 1662.

§. 3.

GEORGIUS sein halb-Bruder

geb. 5. Oct. 1626.

Folgte ihm in der Regierung / und stiftete zu
Mum

Mumpelgard ein Gymnasium zu Erlernung allerhand Ritterlichen Übungen. Musste an. 1684. wegen der Französischen Gewalthätigkeit aus dem Lande weichen / lebte aussershalb demselben theils zu Basel / theils zu Dels in Schlesien / bis 1697. da er durch den Rißwysischen Frieden zwar wieder zu dem Seinigen gelangte / innerhalb 2. Jahren aber als 11. Jun. 1699. verstarb.

Mit seiner Gemahlin / Anna, Casparis de Coligny Marechals von Frankreich Tochter hatte er zwar stattliche Güter erheyrahet / derselben aber wenig genießten können.

Binder sind von selbiger gebohren.

1. Eleonora Charlotta geb. 20. Nov. 1656. vermählt an Herzog Silvius Friderich zu Württemberg Dels 7. Maji 1672. Nun Witwe.

2. Anna geb. 30. Dec. 1660.

3. Elisabertha geb. 17. Mart. 1665. verm. an Herzog Friderich Ferdinand zu Würtemb. Weiltingen 1689.

4. Hedwig geb. 22. Mart. 1667.

5. LEOPOLDUS EVERHARDUS geb. 21. Maj. 1670. Regierender Herr zu Mumpelgard / der aber von denen Franzosen viel leiden mus.

Lit. E

Wimpelgardische Linie
LUDOVICUS FRIDERICUS.

geb. 29. Jan. 1586. † 26. Jan. 1631.

Gem. 1. Elif. Magd. von Hessen Darmstadt † 1624. (2) Anna Eleonora von Nassau Sarbr.

LEOPOLDUS FRIDERICUS

30. Mart. 1624. † 14. Jun. 1662.

Gem. Sybilla Herzog Johan
Friderichs zu Würtemb. C. 1647.

GEORGIUS

geb. 5. Oct. 1626. † 12. Jun. 1699.

Gem. Anna, Caspar de Coligny
Tochter † 23. Jan. 1680.

- | | | | | |
|--|--|--|-----------------------------------|---|
| (1) ELEONORA.
CHARLOTTA
20. Nov. 1656.
verm. H. Sylvius
Friderich von Wür-
temberg Dels 1672. | (2) ANNA.
geb. 30.
Dec.
1660. | (3) ELISABETH.
g. 17. Mart. 1665.
vermählt an
H. Friderich
Ferdinand zu
Württemberg Weis-
sungen 1689. | (4) HEDWIG.
22. Mart.
1667. | (5) LEOPOLDUS EBER-
HARDUS
geb. 21. Maji
1670. |
|--|--|--|-----------------------------------|---|

Lit. F.

Gem. Anna Fein L. 1618. † 1659.

I. RODERICU	5. Sueno Martialis
g. 19. Oct. 161	Edenolphus,
† 19. Nov. 165	g. 24. Jun. 1629,
	† 9. Maji. 1656.

Lit. F.

Schlesische Linie.

JVLIVS FRIDERICVS zu Brenz

geb. 3. Jun. 1588. † 24. April. 1635.

Gem. Anna Sabina Herzogin Johannis des Jüngern zu Schleswig-Holstein. 1618. † 1659.

1. RODERICUS,
g. 19. Oct. 1618,
† 19. Nov. 1651.

2. SILVIUS NIMROD-
geb. 2. Maji. 1612,
† 16. Apr. 1664.
Gem. Elisabeth Maria
Herz. Carls Friderich
zu Münslerberg und
Dels. 1647. † 17.
Mart. 1686.

3. Manfred.
Vater der Weis-
tingischen Linie
vid. Cap. 8.

4. Julius Pere-
grinantius,
g. 5. Septemb.
1627. † 28.
Octob. 1643.

5. Sueno Martialis
Edenolphus,
g. 24. Jun. 1629,
† 9. Maji. 1656.

I. Dels

II. Bernstadt.

III. Zulusb.

1. Ferdinandus.
Carolus
geb. 17. Jan. 1650,
† 19. Dec. 1668.

2. SILVIUS FRIDE-
RICUS zu Dels
geb. 21. Febr. 1651,
† ohne Erben 3. Jun. 1697.
Gem. Eleonora Charlotta
Herzog Georgs zu Müm-
pelgard. 7. May 1672.

3. CHRISTIANUS
ULRICUS
vor zu Bernstadt
nun zu Dels
geb. 9. April. 1652.
Gem. (1) Anna Elisabeth
von Anhalt Bern-
burg † 3. Sept. 1680.
(2) Sibylla Maria von
Sachsen-Merseh.
† 19. Oct. 1693.
(3) Sophia Wilhelmina
von Ostfriesland † 1698.
(4) Sophia von Güstrow
1700, 6. Dec.

4. JULIUS SIGIS-
MUNDUS vor zu
Zulusburg nun
zu Bernstadt.
g. 8. August 1651,
† 5. Octobr. 1684.
Gem. Anna Sophia
Herz. Adolph Fri-
derichs von Mec-
lenburg-Schwerin. 2.
25. Mart. 1677.

D = E = I = S.

ZU ZUSCHUSS.

I. Ehe.

II. Ehe.

III. Ehe.

1. Louise Elisabeth.
g. 22. Febr. 1673.
Gem. Hr. Philipp zu
Sachsen-Merseburg
17. Aug. 1688.

8. Christiana Maria.
g. 7. Aug. 1685.
† 25. Mart. 1686.

15. Augusta Louise.
g. 21. Jan. 1698.

a. Maria Sophia.
g. 5. Mart. † 8. Sept.
1680.

2. Christian Ulrich.
g. 11. Febr. † 3. Jul.
1674.

9. Christian, Erdmanny
g. 24. Jul. 1686.
† 8. Jul. 1689.

b. Leopold. Fridericus.
g. 19. Febr. 1680.
† 5. Apr. 1681.

3. Leopoldus Victor.
g. 12. May 1675.
† 20. Apr. 1676.

10. Eleonora Hedwig.
g. 1. Jul. 1687.
† 15. Oct. 1688.

c. CAROLVS.
g. 11. Mart. 1682.

4. Friderica Christina.
g. 11. May † 3. Jun.
1676.

11. Ulrica Erdmuthis,
g. 26. Jan. 1689,
†

5. Sophia Angelica.
g. 20. May 1677.
Gem. Herz. Fridrich
Henrich von Sach-
sen-Weitz. 23. Apr.
1699. † 11. Nov. 1700.

12. Carolus Fridericus
g. 7. Febr. 1690.

6. Eleonora Amæna.
g. 16. Oct. 1678.
† 2. Apr. 1679.

13. Christian, Ulricus
g. 27. Jan. 1691.

7. Theodosia.
g. 10. Jul. 1680,
†

14. Sibylla Elisabeth.
g. 9. Mart. 1693,
† 1694.

ALTE
LEBENS-
LÄUFEN

1. Die Geburt
2. Die Kindheit
3. Die Jugend
4. Die Ehe
5. Die Elternschaft
6. Die Krankheit
7. Die Alter
8. Die Tod

Die
nach
phyl
erner
Sto
tes
Ber
in de
Kap
legen
sein
halb
er de
@
Joh
Eob
boh
r
der



18. F.
JULIUS

...

ROBERT ...
...

...

SILVIUS ...
RIGUS in Die

...

...

...

...

...

...



Cap. VII.

Der Schlessische Zweig
Der
Julianischen Linie.

§. 1.

Herkzog Julius Friderich zu Brentz.
Herzogs Friderici dritter Sohn
g. 3. Jun. 1588.

Reiste in seiner Jugend durch Italien 1613. nach Malta / von dannen ferner in Asien / und wohnte der Eroberung von Ephesus mit bey / ferner ao. 1616. in Kapland / und die alleräußerste Nordliche Länder ; Nach seines Bruders Herzogs Ludewigs Friderichs Tode verwalтет er in Vormundschaft dessen Länder 1631. begibt sich in den Leipziger Bund / und ergreiffт wider den Kayser die Waffen / welche er aber bald niederlegen / nach der Nördlinger Schlacht ao. 1634. sein ganzes Land räumen / und sich Sicherheit halber nach Straßburg retiriren muste / woselbst er den 24. April 1635. verstorben.

Seine Gemahlin war Anna Sabina, Herz. Johannis des jüngern zu Schleswig Holstein Tochter von der ihm nachfolgende Kinder gebohren worden.

1. Rodericus geb. 19. Octob. 1618. legte sich in der Jugend auff Erlernung edler Wissenschaften

§ 4

66 Cap. VII. Der Schlesiſche Zweig

ſchafften/und frembder Sprachen; folgte nachmahls dem Krieg/ und ſtarb in Schwediſchen Dienſten unverheyrahtet am Schlage d. 19. Nov. 1651.

2. Silvius Nimrod von dem §. 2.

3. Manfredus ſtiftete die Weitingiſche Linie von der Cap. 8.

4. Julius Peregrinantiuſ g. 5. Sept. 1627. ſtarb frühzeitig zu Gotha den 28. Oct. 1643.

5. Sueno Martialis Edenulphuſ g. im Jun. 1629. ſuchte ſein Glück ebenfalls in Schwediſchen Kriegs Dienſten / und ſtarb unvereyrahtet zu Thorn in Preußen 9. Maji 1656.

Es wird die Julianiſche Linie von ihrem Stifter Julio / von vielen die Weitingiſche weil er daſelbſt reſidirte / von andern auch die Brenziſche genandt / von dem Waſſer die Brenz / an welcher die Reſidenz belegen.

§. 2.

SILVIUS NIMROD Vater der Schleiſchen Linien.

Ward geböhren 2. Maji 1622. ein ſehr Gelehrter und ſo wohl in Theologiſchen als Hiſtoriſchen Wiſſenſchaften Höchſterfahrner Fürſt / vermählte ſich 1647. an Prinzehin Eliſabeth Maria Herzog Carl Friderichs in Schleiſie zu Münſterberg und Dels Tochter / welche ihm mit Kayſerl. Conſens das Fürſtenthumb Dels in Schleiſien und die beeden Herrſchaften Sternberg und Medzibor in Mähren zugebracht.

Seine

Seine Söhne formirten 3. Linien als

Die Oelsische §. 3.

Die Bernstädtische §. 4.

Die Juliusburgische §. 5.

Nachdem aber ao. 1697. die zu Oels abgestorben/ hat sich die von Bernstadt nach Oels/ und die von Juliusburg nach Bernstadt gewandt. die Kinder waren

1. Ferdinandus Carolus, geb. 15. Jan. 1650
† 23. Dec. 1668.
2. Silvius Fridericus, zu Oels. §. 3.
3. Christian Ulrich, zu Bernstadt. §. 4.
4. Julius Sigismundus vorhin zu Juliusburg §. 5.

§. 3. Die Oelsische Linie fieng an und endigte sich mit Silvius Friderich, er war geboren 21. Febr. 1651. residirte zur Oels/ war Evangelischer Religion/ und hatte gehevrathet Eleonora Charlotta, Herzog Georgs von Württemberg Mümpelgard Tochter 1672. im Major, starbunbeerbt 3. Jun. 1697.

§. 4. Die Bernstädtische/ ißige Oelsische Linie hat zum Stifter Herzog Christian Ulrich, Herzog zu Württemberg/ Teck/ und Oels in Schlessien/ Herr zu Heidenheim/ und des Freyen Burg-Lehns zu Auras, ist Evangelischer Religion/ geb. 9. April. 1652. residirte vorhin zu Bernstadt ietzt zur Oels.

Seine Gemahlinnen waren/ und sind

§ 5

1.) An-

68 Cap. VII. Der Schlesiſche Zweig

- 1.) Anna Eliſabeth, Chriſtiani Fürſt von Anhalt-Bernburg Tochter 13. Mart. 1672. † 3. Sept. 1680.
- 2.) Sibylla Maria, Herzogs Chriſtiani zu Sachſen Merſeburg Tochter. 27. Octob. 1683. † 19. Oct. 1693.
- 3.) Sophia Wilhelmina, Ennonis Ludovici, Fürſtens von Oſt-Frieſland Tochter 26. Nov. 1695. † 4. Febr. 1698.
- 4.) Sophia, Guſtavi Adolphi Herzogs zu Mecklenburg-Güſtrow Tochter 6. Dec. 1700.

Kinder ſind geböhren

Aus Erſter Ehe.

1. Louiſa Eliſabetha, 23. Febr. 1673. vermählet an Philippum Herzog zu Sachſen-Merſeburg 17. Aug. 1688. nun Wittwe.
2. Chriſtianus Ulricus, geb. 11. Febr. † 3. Jul. 1674.
3. Leopoldus Victor, geb. 12. Maji 1645. † 20. April 1676.
4. Friderica Chriſtina, geb. 11. Maji, † 3. Jun. 1676.
5. Sophia Angelica, geb. 20. Maji 1677. verm. an Herzog Heinrich Friderich zu Sachſen-Weiſ 23. Apr. 1699. † 11. Nov. 1700
6. Eleonora Amara, geb. 16. Oct. 1678. † 2. April. 1679.
7. Theodoſia, geb. 10. Jul. 1680. †

Aus

der Juliusburgischen Linie. 69

Aus anderer Ehe.

8. Christiana Maria, geb. 7. Aug. 1685. † 25. Mart. 1686.
9. Christianus Erdmannus, geb. 24. Jul. 1686. † 8. Jul. 1689.
10. Eleonora Hedwig, geb. 1. Jul. 1687. † 15. Oct. 1688.
11. Ulrica Erdmuthis, geb. 26. Jan. 1689. †
12. Carolus Fridericus, geb. 7. Febr. 1690.
13. Christianus Ulricus, geb. 27. Jan. 1691.
14. Sibilla Elisabeth, geb. zu Delitzsch 9 Mart. 1693. † 1694.

Aus dritter Ehe.

15. Augusta Louisa, geb. 11. Jan. 1698.

§. 5.

Die Juliusburgische
nun
Bernstädtische.

Begunte mit Herzog

JULIUS SIGISMUNDUS.

geb. 8. Aug. 1653. verstarb den 5. Octob. 1684.

Seine Gemahlin war Anna Sophia, Herzogs Adolphi Friderici zu Mecklenburg Tochter geb. 24. Nov. 1647. vermählt 25. Mart. 1667. Anieße Witwe, und Ober-Regentin dieses Antheils.

Kinder

70 Cap. VIII. Die Weiltungische Linie

Kinder sind von ihr geboren

1. Maria Sophia, geb 5. Mart. † 8. Sept. 1678.
2. Leopoldus Fridericus, geb. 19. Febr. 1680. † 5. April. 1681.
3. Carolus, geboren den 2. Mart. 1682.

inferatur Tab. F

Cap. VIII

Die Weiltungische Linie.

§. 1.

Diese hatte zum Stifter Herzog Manfredus zu Weiltigen / er war Herzogs Julius Friderich dritter Sohn geb. 5. Jun. 1626. ein sehr kräncklicher Herr 303 anfänglich dem Kriege nach / vertauschte aber selbigen bald mit der Einsamkeit zu Weiltigen und starb den 15. Maji 1662.

Seine Gemahlin war Juliana, Gr. Antonius zu Oldenburg Tochter verm. 1652. † 1692.

Seine Kinder!

- a. Fridericus Ferdinandus, von dem §. 2.
- b. Augustus, geb. 1656. gest. 1689.
- c. Manfredus, geb. 1658. † 1688.

§. 2. Fridericus Ferdinandus, zu Weiltigen geb. 6. Oct. 1654. Heyrathete Elisabetha Herzog Georgs zu Mumpelgard Tochter 1689. Sept. 9. von der geboren

1. Juliana Sibylla Charlotta 14. Nov. 1690.
2. Hedwig Friderica, 18. Oct. 1691.
3. Georg Fridericus Leopoldus geb. 22. Apr. † 27. Nov. 1693.

Lit. G

Lit. G

Weilteingische Linie.

MANFREDUS g. 5. Jun. 1626.

† 15. Maj. 1662.

Gem. Juliana Gr. Antons von Oldenb. Tochter 1652.

† 1692.

Fridericus Ferdinandus

geb. 6. Oct. 1654.

Gem. Elisabetha, Herzog Georg III
Münchelgard F. 1689. Sept. 9.

Juliana Sibylla Charlotta

14. Nov. 1690.

Augustus

geb. 1656. † 1689.

Manfredus

geb. 1658. † 1688.

Hedwig Friderica

18. Oct. 1691.

Georg Leopold

geb. 22. April.

† 27. Nov. 1693.

Cap. IX.

Von Prærogativen/ Hoheiten/ Land
des Regierung/ Ehren-Titul, und
Wapen

Der **Herzoge** von
Würtemberg.

S. 1.

Sie dieses Durchlauchtigste Haus in den Herzoglichen Stand erhaben/ sind dessen Ahn-Herren die Barones oder Frey-Herren von Reutels Bach in größter Consideration gewesen. Barones oder Frey-Herren giengen zu zeit der Carolinger weit über die Grafen/ dann diese sprachen nur das Recht im Nahmen der Könige auff dem Lande/ und waren ihre Eisenstellen nicht erblich/ da hingegen die Barones ihre Länder frey ohne einiget Dienst davon zu thun besaßen. Man findet ihrer schon gedacht/ daß sie mit unter den Fürsten auff Reichs-Tagen und Zusammenkunften schon ein großes zu sagen gehabt/ sich auch in die damahls gebräuchliche Gesellschaften/ als die Löwen-Gesellschaft/ die von St Georgen-Schild/ St Wilhelms begeben haben.

S. 2. Als Graffen haben sie schon 200. Jahr vor Erlangung der Herzoglichen Dignität mit Kayser/ Königen/ Chur- und Fürsten sich vermählt/ als

1. Graff

Der Herzoge von Württemberg. 73

1. Graff Eberhardus I. mit Prinzessin Agnes, Bertholdi des letztern Herzogs von Böhringen Schwester.

2. Ulrichus VI. mit Agnes Herzogs Boleslai von Biegnis Tochter.

3. Ulrichus IX. mit Prinzessin Elisabeth Kayser Ludoyici des Bayers Tochter.

4. Eberhardus der Sanftmüthige/ mit Antonia Visconti, König Friderichs in Sicilien Wittwe.

4. Ludovicus der Aeltere mit Mechtildis, Churfürst Ludewichs in der Pfalz Tochter.

6. Ulrichus der Wohlgeliebte/ mit Margaretha Herzog Adolphs zu Cleve Tochter; mit Elisabeth, Herzog Heinrichs des Reichen in Bavern Tochter / ferner mit Margaretha Herzogs Amedei in Savoyen Tochter/ und Churfürst Friderich zur Pfalz Wittwe.

Von denen hohen Heyrathen der Herzoge findet der Leser in vorhergehenden satzfahme Nachrichten.

§. 3. Als Grafen haben sie schon Krieg geführt/ und also summa jura superioritatis Principalis exerciret gegen die Kayser/ und andere; als Eberhardus II. der Durchleuchtige/ hat Krieg geführt mit Kayser Rudolpho I. und Henrico VI. Carolo IV.

§. 4. Kayser Conradus IV. hat Graff Ulrichum VI. zum Ober Marschall und Landvogt des Herzogthums Schwaben bestellet.

§. 5.

§. 5. Dergleichen hat Kayser Ludovicus der Båyer/ Graff Ulrich den IX. zum Kayserlichen Land-Voigt in Schwaben und Elsaß verordnet.

§. 6. Aus Oberzehlten erhellet deutlich genug/ daß Aneas Sylvius, welcher im 15. Seculo den Päpstlichen Stuhl unter dem Nahmen Pii II. bekleidet/ die Wahrheit geschrieben/ da er sie suæ tempestatis potentissimos Comites nec Marchionibus, & magnis Ducibus inferiores nennet. Diese und andere Ursachen haben schon mehr als einen Kayser vor Maximil. I. auff die Gedancken gebracht/ Sie in den Herzoglichen Stand zu erheben/ wozu es ihnen weder an Verdiensten/ noch Standesmähligen Gütern fehlte. Kayser Sigismundus hatte Graff Eberhard diese Ehre zugedacht/ doch unterbrach dieses letzteren frühzeitiger Todt/ das Kayserliche Vorhaben.

Kayser Fridericus III. führte eben diese Gedancken gegen Graff Ulicum Adamatum, doch war auch noch dismahl die rechte Stunde nicht erschienen/ sondern

Kayser Maximilianus satzte ao. 1495. den 21. Jul. auff dem Reichs Tage zu Worms mit allgemeiner Beystimmung aller Reichsstände Graff Eberhard dem Bärtigten den Herzoglichen Zut auff/ vereinigte dessen Graff- und Herrschafften in ein unzertrennliches Corpus, und erhöhete solches in ein mit

mit vielen Privilegien und Fürstl. Vorrechten begnadigtes Herzogthum.

§. 7. Zugleich ward mit eingeführet das Jus Primogenituræ, wiewohl sie dennoch Mümpelgard von Stutgard abgetheilet/sonst ist das Recht der Erstgeburt fest stehen geblieben/und wurde aus solchem Fundament Anno 1677. bey erfolgten Absterben Herzogs Wilhelmi Ludovici dessen appanagirter Bruder Friderich Carl zur Administration der Länder Herzog Friderich von Neustad vorgezogen/ der sich auff das Jus Senioratus gründen wolte.

§. 8. Der Unterscheid der regierenden Linien von der appanagirten kan einiger massen daraus erkand werden/ daß eines regierenden Herren Tochter von denen Land-Ständen 32.000. Fl. ohne dem Schmuck bekombt. Eines appanagirten Herren Prinzessin aber nur 20.000. Fl.

§. 9. Auß den Reichs Tügen hat dieses Hauß 2. Stimmen/als 1. wegen Württemberg. Die 2. wegen Mümpelgard.

§. 10. Im Schwäbischen Crays ist der regierende Herzog von Württemberg mit aus schreibender Fürst Condirector, und Crays-Oberster.

§

§. 11. Vom

76 Cap. IX. Von Prærogativen ꝛc.

§. 11. Vom Kaysler Maximiliano I. seit Anno 1495. haben sie das Privilegium de non appellando, welches Kaysler Ferdinandus sub dato den 28. Octobr. 1641. bis auff 2000. Rheinische Gulden erhöhet hat.

§. 12. Dero Land-Stände und Untertthanen sind von dem Rothweilischen Gerichte eximiret/ nehmen und geben ihr Recht vor dem Württembergischen Hoffgericht.

§. 13. Dieses Privilegium ist fernerweit extendiret auff die Graffschafft Mumpelgard / die Herrschafft Horberg / und Reichenweil / auch die frene Reichs-Ritterschafft so in dero Diensten stehet.

§. 14. Ihre Austräge geschehen vor ihrem eignen Landes-Hoffmeister / und Rähten.

§. 15. Bey der Reichs-Belehnung bekommen sie 5. Fahnen/ als 1. die Württembergische/ 2. Mumpelgardische/ 3. Teckische/ 4. Reichs-Sturm-Fahne/ und 5. Blutfahne. Weil bey auffrichtung der neunnden Thur dem Hause Braunschweig das Reichs-Panir als ein Erz-Ambt von Kayserslicher Majestät confirmiret werden wollen / das Haus Württemberg aber sich dadurch beschweret befunden/ und da wider mit seiner Nothdurft ein

einkommen/ wird dem geneigten Leser erlauben dieses etwas umständlicher zu berichten.

I. In der Reichs-Fahne oder Banner / ist allemahl ein Adler gewesen dan so sagt die Glossa über das Sächsische Recht l. 3 art. 6. Zum andern hat das Reich ein Banner/ darauff steht ein schwarzer Adler der hat ein Creuze an der Brust.

Es ist aber diese Reichs-Fahne nicht allemahl gebraucht worden/ sondern haben die Könige öfters ein anders Kriegs-Zeichen geführt. Im Reichs Abschied zu Speir 1542. §. 40. Stehet. Soll die Reichs Fahne nicht fliegen/ sondern an Statt eine andere Fahn durch den Obristen Feld-Hauptman aufgerichtet werden.

Also hat auch Kaysar Otto I. einen Engel geführt. In denen Creuz-Zügen/ war das Creuz ein Panier/ welches Saladin erobert.

Dennoch blieb unstreitig der schwarze Adler des Reichs-Zeichen. Kaysar Henricus II. weihete bey stiftung des Bisthums Bamberg die St. Georgen Fahne ein/ welche auch von nachfolgenden Königen in verschiedenen Treffen/ als die Haupt-Kriegs-Fahne/ (nicht aber als des Reichs Panier) gebraucht

78 Cap. IX. Von Prærogativen ꝛc.

worden / über dessen Führung die Francken/
Schwaben/ und auch die Böhmen schon Anno
1392 sich heftig gezancket.

Die Reichs-Stände halten auch ihre Fah-
nen / wie die Städte ihres worinnen die
Mutter Gottes mit dem Christ-Kindlein ab-
gebildet/ so zu Strasburg vermahret / und noch
nicht abgefodert worden.

Alle diese konten nach Gutdüncken in
andern Zügen gebrauchet werden/
allein die Reichs Fahne musste nicht flie-
gen ohne wan der Kaysler oder König
selbsten zugegen war.

Es tragen selbige vornehme Fürsten
denen es der König vertraut / weil da-
mahls diese Dignität so wenig als alle
andere Erz-Amöter erblich wären.
Manchesmahl führten sie auch die Generals,
und Feld-Herren selbsten / wurden in solchem
Vorstande Fährndriche genand / wie dan auch
Rudolphus Graffe von Habsburg der Stadt
Strasburg Fährndrich das ist Feld Herr
Titulirt wird.

In dem Kriege / und in dem Haupttreff-
fen bey Mühlendorff in Bayern Anno 1622.
da Kaysler Ludovicus der Bayer die Kayslerli-
che Dignität wider seinen competenten Her-
zog

Der Herzoge von Württemberg. 79

zog Friderich von Oesterreich behauptet/führte
das Reichs Panier.

Conradus Graff von Schlusselfurg/
weil er sich nun in selbigem Treffen über aus
wohlgehalten / so verleihe ihm selbigen Jahres
1322. der Käyser Ludovicus Bavarus diese
Dignität/ welche bishero allen ansehen nach am-
bulatoria gewesen / und nach Gutdüncken der
Käyser conferiret worden als ein Lehn/ und an-
nectirte dabey die Stadt / und Schloß
Gröningen. Des Käysers eigne Worte
sind folgende:

Und besunder sehen für Augen / daz
du Banführer in denen Großthetigen
Siege unseres Streites veste warest/
wollen wir dir umb solche Dienste treue/
Arbeit / und vestigkeit lohnen daz dich
fürbaz desto beretter haben mit treue/
und Dienste.

Gedachter Conradus besasse diese Dignität/
und daran annectirte Länder nicht länger als
bis Anno 1326. da er sie an Graff Ulrich von
Württemberg damahligen Land- Voigten in
Schwaben verkauffte/ welcher ohne dem einen
starcken Anspruch auff die Graffschafft Grö-
ningen hatte / dan sie von seinen Vorfahren
herkommen/ wie wir unten in Geographischer
Beschreibung des Ortes Gröningen mit meh-
ren

rendarhun werden. Kaysler Ludovicus der Bayer machte desto weniger Bedencken selbigen zu bestâtigen / weil der Wûrtembergische Graff Ulrich ihm treulich gedienet; und des Pabsts Johannis XXIII. wider ihm ergangne Bannbrieffe in Schwabenlande / und Elias anschlagen zu lassen / auffschârffste verboten. Anno 1336. ward dieser Verkauf von höchstgedachtem Kaysler Ludovico Bavaro bestâtiget / und von dem Kaysler Ludewig seine / und des Reichs Sturmfahne ihm / Graffe Ulrichen / und seinen Erben anbefohlen / und dadurch zu Gröningen Stadt / und Burg zum rechten Lehn verliehen.

Eben diese Formalia sind repetiret in Kaysler Maximil. I. Lehnbriefen vom 23. Jul. 1495. vom 11. Maji 1496. vom 17. Jul. 1505. und allen nach der Zeit erhaltenen Lehn-Diplomatibus. scheineth also das Haus Wûrtemberg in Besitß des Reichs-Pannier-Ampts gegründet zu seyn / inmassen auch Ihre Kayslerliche Majestât Leopoldus glorwürdigsten Andenckens demselben zu versicherung seiner Gerechtfahme sub dato den 22. Dec. 1699. ertheilet / auch das Haus Hannover sich erkläret die Sache bis zur ausfindung eines anderwertigen Erbs-Amptes die Sache in suspenso zu lassen.

Es ist vorhin gesagt / daß Conrad Graff von

Der Herzoge von Württemberg. 81

von Schlüsselburg in selbiger der vorerwehnten Schlacht des Reichs-Panir geführet/ folglich selbiges von ihm auff die Württenberger Kommen / daran will von einigen gezweifelt werden / und weil von uns gesagt / daß in dem Reich mehrere Fahnen / als die St. Georgen Fahne / Städte-Fahne im gebrauch gewesen / daraus vorgegeben worden / daß etwan der gleichen Fahne dem Grafen von Schlüsselburg folglich dem Hause Württemberg zukommen. Vor Württemberg aber / und daß es des Reichs Fahne gewesen / streiten folgender:

Erstlich das Württembergische Wapen / in welchem im dritten Felde auff blauen Grund des Heil. Römischen Reichs Sturm- und Nienn-Fahne / nemlich ein schrägrecht gestelltes gelbes Panier auff welchem der gekrönte doppelte schwarze Adler / welcher ohnstreitig des Reichs Wapen ist.

Zweitens / ist aus dem was vorhin gesagt erinnerlich / daß Conrad Graff von Schlüsselburg die Fahne / womit das Haus Württemberg pranget / in dem Treffen erworben / wo Rāyser Ludovicus Bavarus selbst zugegen / und dazu noch die ihm streitig gemachte Rāyserliche Dignität behauptet / da dan ohnstreitig Rāyser Ludovicus Bavarus das Reichs-Panier / als die eclatanteste marque, ja das einzige Kenn-

82 Cap. IX. Von Prærogativen ꝛc.

Zeichen der Kayserslichen Hoheit / weil es die Kaysers alleine / und sonst niemand da sie nicht zugegen / fihrt / in dieser Haupt-Occasion da der Reichs-Äpfel der Zant-Äpfel war / hat fliegen lassen.

Drittens / so lauten des Kaysers Ludovici Bavari eigene Worte in der Confirmation und Gröningischen Lehnbriefe de Anno 1336. Das Er (der Kaysers) seine / und des Reichs Sturm-Fahne ihm (dem Grafen) und seinen Erben anbefohlen. Welche Worte auch in folgenden Lehnbriefe widerholet. Ist es also nicht eine particular Kaysers-Fahne / als etwan Ottonis Engel / Henrici II. St. Georgen Fahne / auch nicht particularen Städte u. Städte Fahne / sondern des Kaysers- und Reichs-Panier gewesen.

Wan auch ein Unterschied zwischen der Sturm-fahnen / so blos in Bestürmung der Städte / und dem Reichs-Panier so in freyen Felde flieget / solte gemacht werden können / so giebt doch die Historie / daß die Gröningische folgliche Württembergische Sturm-fahne im Haupt-Dressen verdienet worden.

S. 16. Daß sie auch des Reichs Jägermeisters seyn / will man auch aus dero Wapen erweisen / als in dessen ersten Quartier im goldenen Felde 2. schwarze überzwerge gelegte 6. endigte

Der Herzoge von Württemberg. 83

digte Hirschhörner zu sehen. Gleich wie auch aus dem Württembergischen oder vielmehr Sächsischen gekrönten Helm ein rohtes mit guldnen Bändern/ und beschlagen beziertes und am Mundloch mit weiß/ blau/ und rohten plumages bestecktes Jäger Horn erscheinet.

Diese Charge ist vermuthlich mit der Graffschafft Aurach an das Hauß Württemberg kommen. Den Nahmen dieser Stadt wollen einige von den vielen Brunnen herleiten/ dan ihrer Meinung nach in alter teutscher Sprache das Wort Ach Wasser/ und das Wort Ur viel bedeuten. Mit dem ersten hat es seine Richtigkeit an den andern muß ich zweifeln/ dan ich in den compositis finde/ daß das Wort Ur, vielmehr alt/ oder groß/ als viel bedeute/ als in den Worten/ Urranherr/ Urrgicht/ Urrkunde/ Urrhan/ Urrfehde (alte oder abgethane Fede oder Streitigkeit) u. d. g. vielmehr wolt ich glauben daß der Ort von den Auroxen, so sich des Wassers halber daseibst zu versamlen pflegen/ den Nahmen bekommen/ weil zu der Zeit da man die Wapen zu brauchen angefangen/ auch les armes parlantes beliebt/ und also ein Aur-Ochsen Horn auf den Helm gesetzt. Es wird aber solches Reichs Jägermeister Ambt dem Hause Württemberg von Sachsen/ und Eärnthen strittig gemacht/ und vorgegeben/ daß Württemberg wohl Käyserlicher Jägermeister

J

ster als etwan in der Provinz Schwaben/nicht
aber Universal-Reichs-Jägermeister gewesen.
Damahligen Umständen des Reichs nach
scheinet auch dieses Ambt vielmehr ein Hoff-
als Erz-Ambt gewesen zu seyn/ welches die Käy-
ser nach ihrem Belieben/ und also vermuthlich
die Sächsische an ihre Lands-Leute/die Schwar-
ben eben so/ und also weiter verliehen.

§. 17. Die Macht und Hoheit des Wirt-
tembergischen Hauses erhellet auch nicht wenig
aus dessen matricular Anschläge. In
welchem es den Churfürsten zu Mainz/
Cöln/ Pfalz/ und Brandenburg gleich
giebet/ als Trier aber noch mehr giebet 20. Mann
zu Ross und 93. zu Fuß.

§. 18. Wie prächtigen Hoff schon die
damahligen Graffen gehalten ist vorhin schon
erwehnet/ und dahero zu widerholen unnöthig.
Iziger Herren Herzoge Hoffstadt
geben an Pracht und magnificence keinen in
Teutschland leichtlich nach / dan da sind nebst
andern Chargen vornehmlich zu consideri-
ren:

I. Vender Fürst. Württemberg. Stut-
gartischen Hoffstadt

1. Der Ober-Hoffmarschall / Herr Jo-
hann Fridrich von Staßhorst, der an bey Ge-
heimbder Raht/ und zugleich das Crayß-Dire-
ctorium

Der Herzoge von Württemberg. 85

torium im Nahmen der Durchlauchtigsten Herrschafft führet / und sich umb dieses Hauß so wohl durch höchstrühmliche anführung des löblichst regierenden Herren als auch continuirlich erwiesene getreu-ersprieslicher Dienste höchst verdient gemacht.

Der Hauß Hoffmeister.

Der Hoffmeister bey der regierenden Herzogin.

Der Hoffmeister bey der Fürstlichen Frau Witwe.

Der Ober-Stallmeister.

Der Ober-Forst- und Jägermeister.

Der Forstmeister.

Des Erb-Prinzen Hoffmeisterin.

Hoffmeister bey den drey Prinzen.

Cammer-Juncker / u. d. g.

II. Die Hohen Collegia als:

1. Der Geheime Regiments-Raht.

2. Der Fürstliche Ober-Raht.

3. Das Fürstliche Consistorium.

4 Die Fürstliche Rentkammer / woselbst der Cammer-Meister / die Cammer-Procuratores, Landschreiberey - Verwalter / Rent-Cammer-Rechen-Rähte-Secretarii.

5. Der Geissliche Kirchen Raht woselbst der Director, Advocatus, Kirchen-Kassen-Verwalter / Secretarii, und Visitations-Rechen-Rähte,

3 2

6. Die

6. Die Land-Rechnungs Deputation
7. Die Kriegs-Expedition
8. Das Tutelar-Raths-Collegium
9. Das Collegium Illustre zu Tübingen/ in welchen der Ober-Boigt / Ober-Hoffmeister/ der Stallmeister.

III. Die hohen Officirer bey der Militz
wovon gehörigen Ortes

S. 19. Weil wir deren hohen Bedienten und Collegiorum erwehnung gethan / erfodert auch die Nothurfft ein wenig von Administration der Justitz zudencken.

Zur Justitz ist vornehmlich bestellt,

Das Ober-Hoff-Gerichte zu
Tübingen.

Welches alle viertel Jahr gehalten wird / die Membra desselbigen sind:

5. aus der Ritterschafft.

4. Doctores.

4 aus den Städten.

Man brauchet in selbigen/ und sonsten durchgehends im Lande.

Das Württembergische Land-Recht welches Anno 1555. auff anordnung Herzogs Christophori zusammen getragen / und publicirét worden. Hieher erwachsen alle Appellationes, und gehören in erster Instantz, die von der Reichs Ritterschafft unter
Württemberg

Der Herzoge von Württemberg. 87

Württemberg/es haben zwar selbige sich sehr dawider gesperrt / und nicht Landsassen seyn wollen/ doch hat das Haus Württemberg seine gerechtfahme jederzeit wachsamst observiret/ und nachdrücklich behauptet / immassen dan auch vor demselben von dem Reich Intercessionales an Ihre Käyserliche Majestät ergangen/ und darin das zwischen den Herzog und denen Land- Ständen errichtete pactum de anno 1492. recommendiret. Die Herrn Herzoge haben auch erweisen wollen/ daß die in ihrem Lande angeessene Ritterschafft schon vor der Beherkogung ihnen subject gewesen/ aus dem daß sie von dem Nothweilichen Gericht eximiret. Wie sie dan auch nach der Beherkogung Anno 1566. eine grosse Anlage von den Ritterschafft exigiret/ welche sich zwar dawider opponiret/ darüber bey Käyserliche Majestät geklaget/ dennoch sey es bey der Herzoglichen Verfügung in diesem Stück ohngeändert verblieben. Ingleichen hatten die Herrn Herzoge Anno 1630. verschiedne ihnen heimgefallene Lehn mit dergleichen Auflagen bedürdet. Es formiren aber die Württembergische Land-Stände 3. besondere Corpora:

I. Prælaten.

II. Ritterschafft.

III. Voigtey / oder Nembter deren über
3 3 40. sind

88 Cap. IX. Von Prætenſionen ꝛc.

40. ſind/ ſamt denen Städten machen die ſo genannte Landſchaft aus.

Prælaten ſind folgende:

1. Zu Denckendorff vorzeiten ein berühmtes Cloſter vor Canonicos Regulares geſtiftet 1120. von Graff Berthold, und ſeinen Kindern von Etlichheim / befreyet vom Pabſt Honorio II. und Käyſer Conrado II. auch von andern Käyſern ſtatlich begabet.

2. Ahuſſen, der Anhuſſen vormahls ein Benedictiner Cloſter im Brenzthal / anfangs geſtiftet von Graff Manigoldo von Euringen im Ulmiſchen Dorff Langenaw circa annum 1125. von dannen durch ſeine Söhne transferiret.

3. Hirſau ein mächtiges und reiches Benedictiner Cloſter an dem Fluſſe Nagold ſoll um das Jahr 645. von einer Adeliſchen Witwe von Calb angefangen/ nachgehends aber durch Ertaſrid von Calb und ſeine Söhne unter Käyſer Ludwig zum Stande gebracht worden ſeyn. Trithemius iſt hierin Münch geweſen / und hat deſſen Hiſtorie beſchrieben.

4. Adelsberg zwiſchen hohen Stauffen/ und Schorndorff vormahls ein Præmonſtratenſer Cloſter/ dem Berichte nach Anno 1181. von Bolcknau einem Freyherren von Ebersberg Anno 1181. geſtiftet/ hat anfangs Probſte/ nachmahls Anno 1428. Aebte bekommen.
Deſſen

Der Herzoge von Württemberg. 89

dessen Einkommen werden ieziger Zeit zu unterhaltung einer guten Schulen verwand.

5. Maulbrunn vormahls ein berühmtes Kloster Cistercienser-Ordens, fast auff halben Weg zwischen Pforzheim / und Bretten.

6. Herbrechtingen ein berühmtes Kloster und stiftung Käyfers Friderici Ba. barockx, gehöret nun unter die Herrschafft Heidenheim.

7. Königsbrunn ehmahls ein Kloster Cistercienser Ordens, gestiftet Anno 1302. von Alberto I. Herzogen in Oesterreich / und Römischen Käyser nebst seiner Gemahlin nicht weit von Heidenheim / von dessen Eisenhammer / und Brunnen in der Geographischen Beschreibung ein mehres.

8. Reichenbach bey Maria Zell soll umb das Jahr 1083. erbauet seyn / von Abt Wilhelm zu Hirsau / da Berno der ältere ein Freyherr von Siegburg und Haigerloch sein Landgut dazu geschencket.

9. Bebenhausen unfern Tübingen war auch Cistercienser Ordens dessen Stifter wird von einigen ein Herzog in Allemannien Bebo, umbs Jahr 700. von den meisten aber Pfalz Graff Rudolph von Tübingen nebst seiner Gemahlin umbs Jahr 1181. genennet.

10. Lorch nicht weit von Hohenstauffen im Rhemsthal ein Benedictiner Kloster erbauet von

90 Cap. IX. Von Prærogativen ꝛc.

von Herzog Fridrich in Schwaben 1102. darinnen liegen viele Herzoge in Schwaben und Freyherrn von Hohen-Stauffen begraben. War vormahls der Schwäbischen Herzoge Residenz-Schloß/ wurd Anno 1525. durch die aufrührische Bauren angezündet.

11. Herren Alb ein Cistercienser Kloster im Schwarzwald gestiftet Anno 1146. oder 1148 von Bertoldo Herren von Everstein von dessen Nachkommen viele hieselbst begraben liegen.

12. Pfullingen ein Nonnen Kloster zu St. Domiani, und Clara Orden gestiftet Anno 1250. von 2. Adlichen Schwestern Mechtild, und Irmel zugenandt Kempin, oder Rempin von Pfullingen/ liegt an der Echerz nahe bey Neutlingen eine Meile von Tübingen.

13. Lichtenstern/ oder Mariencron.

14. Blaubeuren wird in Geographischer Beschreibung mit mehren gedacht werden.

15. Alpenspach ein Benedictiner Kloster unfern Harnberg im Schwarzwald Anno 1095. von Rutmanno von Husin / Adelbrecht von Zollern/ und Graff Alwich von Sulz erbauet.

16. Murhart ein altes Benedictiner Kloster / wie man sagt von Kaysar Ludovico Pio bereits Anno 815. erbauet.

Der Herkoge von Württemberg. 91

17. St. Georgen / weiland ein Benedictiner Kloster auff den Schwarzwald / dem Berichte nach Anno 811. von Hezilone, und Hezilone 2. Adelichen tapffren Männern zu bauen angefangen.

Zu denen Prælaten werden auch mitgezehlet die Pröbste der Collegiat Kirchen / zu Stutgard / Tübingen / Aurach / Göppingen / Herrenberg / Backanang / &c.

Wir wenden uns nach dieser digression wider zu der Justitz, diese wird in Unter-Gerichten administrirt durch die Ober- und Unter-Boigte / Gerichts-Herren / Burgemeister / und Raht in den Städten / von dannen geht die appellation an das Hoffgericht.

In Cammer Sachen spricht der Herkog selber.

In Criminalibus sprechen die Aembter.

S. 20. Als etwas besonders schreibet man der Herren Herkoge kluger Regierung / und derer Ministorum getreuen Einricht zu / daß obgleich das ganze Herkogthum aus vielen besondern Stücken zusammen gebracht / und in ein Corpus durchgehends coadunirt worden / dennoch überall ein Gewicht / Elle / Maß / und Eiche gefunden werde.

S. 21. Wie die Herkoge dieses Hauses sowohl durch Tapfferkeit als gelahrheit und besoderung freyer Künste sich berühmt gemacht ist

92 Cap. IX. Von Prærogativen ic.

ist was das erste anlanget / bey deren Benennung so viel der enge Raum erleiden wollen schon gedacht. das andere betreffend folgt im Capittel von der Religion und Studis davon weiter Nachricht.

§. 22. Wie die Herzoge mit denen Ritterorden von denen Cronen Frankreich / Engelland / Dännemarck zum Zeichen ihrer Hochachtung beschencket worden / ist ebenmäßig schon gedacht.

§. 23. In der Titulatur, fällt dieses anzumercken / daß die Herzoge der Schlesiſchen Linie nach Teck / inseriren / auch zu Dels in Schlesien und nach Heidenheim die worte zu Medzibor.

§. 24. Von Ihrer Käyserl. Majestät wird denen Herzogen das Prædicat Durchlauchtige gegeben / welches Eberhardus III. auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg Anno 1664. erstlich erhalten.

§. 25. Das Wapen der Herzoge ist ein gequartierter Schild / in dem

Ersten Quartier. 2. schwarze einzele über zwerch gelegte sechsendingte Hirsch-Hörner auf gold wegen Württemberg.

Im andern eine mit schwarz / und Gold wechselsweise gestelten Becken bezierte Felsung wegen Teck.

3. Im

Der Herzoge von Württemberg. 93.

3. Im Dritten blauen Felde des Heil. Römischen Reichs Sturm und Renn-Fahne nemlich ein schregswis gestellter gelber Panier/ auff welchen der gekrönte doppelte schwarze Reichs-Adler.

4. Im rohten Schilde 2. goldgelbe addossirte oder den Rucken gegen einander wendende Barben-Fischlein wegen Mumpelgard.

Die Herzoge Schlesischer Linie fügen ein Herz-Schild hinzu/ worin der Schlesische Schild mit dem Adler.

Auff dem Schild stehen drey Helme.

Auff den Ersten als den Württembergischen/ oder vielmehr Nürachischen gekrönten lieget ein rohtes mit güldnen Bändern/ und Beschlagen beziertes und am Mundloch mit weis/ blau/ und rohten Plumagien bestecktes Jägerhorn.

Aus dem andern Mumpelgardischen auch gold gekrönten/ steigt hervor ein Brust-Bild einer Weibspersohn roth gekleidet/ goldgekrönet/ welche an beeden Seiten an statt der Armen 2. goldgelbe barben Fischlein hält.

Aus dem dritten Teckischen Helme steigt das Ober-Fodertheil eines grossen mit dem Teckischen Schilde blasonirten Hundes herfür.

Die Helmdecken sind nach ersoderung
der

der Wapen Kunst gelb / und Schwarz / gelb
und Roth.

Cap. X.

Von Prætionen und Controversien
der Herzoge von Württemberg.

S. 1.

Die grösste und wichtigste Streitigkeit
haben die Herzoge von Württemberg
mit dem Hause Oesterreich gehabt / de-
ren Ursach Anfang / und Ende vorhin der län-
ge nach erzehlet / und kürzlich darinn bestebet.
Käyser Maximilianus I. der diesem Hause son-
derlich gewogen / es auch aus dem Gräflichen
in den Herzoglichen Stand erhoben hatte / ge-
wann noch grössere Affection zu selbigem /
als in den blutigem Kriege zwischen Pfalz und
Bäyern Anno 1504. Damahliger Württem-
bergischer Herzog Ulricus die ihm anbefohle-
ne Execution mit grossen Nutzen / und Ehre
wider Pfalz Gräff Philippen vollstreckete /
dieses gefiele dem vorgedachten Käyser so
wohl / daß er anno 1510. zwischen bee-
den Häusern Oesterreich / und Württem-
berg eine Erbverbruderung aufrichtete.

Als nun kurz darauff nemlich Anno 1519.
der Herzog mit dem damahls mächtigen
Schwabischen Bund wegen der Stadt
Reutlingen zerfiel / und die verbindete sich sei-
nes

nes ganzen Landes bemächtigten/ trate Desterreich zu vermöge vorbereiteter Erbverbrüderung/ erlegte dem Schwäbischen Bunde zu einiger Erstattung vor gemachte Kriegs-Kosten eine Summa Geldes/ und sahte sich also in Possession des Württembergischen Landes. Dieses war Käyser Carl V. gleich im anfang seiner Regierung/ dan mit Käyser Maximiliano Herzog Ulrichs Glück und Ruhe gleichsam schiene begraben zu seyn. Anno 1521. trate Käyser Carl das Württembergische an seinen Bruder Ferdinandum ab/ der depollidurte Herzog suchte zwar allerhand Mittel zu seinen Land und Leuten zu gelangen/ aber alles vergeblich/ biß Anno 1534. da Landgraff Philip von Hessen mit einer Armee von mehr als 30000. Mann die restitution des Herzogen mit gewafneter Hand zu erzwingen suchte/ welche man von Desterreich auff keinerley weise hatte erhalten können. Franckreich/ nemlich dessen Könige Franciscus schoß ansehnliche Geld-Summen zu/ und viele andere teutsche Fürsten traten ebenmäßig zu/ dan sie ja so grosse Ursachen hatten Württemberg wider in seiner Herzoge Händen zu wütschen/ als Desterreich verlangte selbiges zu behalten.

Die gar zu starck anwachsende Macht des Desterreichischen Hauses begunte durchgehends der deutschen Freyheit gar gefährlich zu scheinen;

96 Cap. X. Von Prætionen&c.

nen: der bekandte Eiffer vor die Römische Kirche des Catholischen Hauses vermehret solche Furcht / und brachte der Religion wegen noch neue sorgliche Gedancken denjenigen bey/ die sich seit angenommener Reformation von selbiger getrennet. Franckreich blies das Feuer welches noch in der Asche glimmete so lange auff/ bis es endlich in eine helle Flamme ausschlug/ und eben bey Schwaben/ dessen considerabelsten Theil Württemberg ausmachte / fielen beederseits viele Sachen von grosser Wichtigkeit zu consideriren vor. Conradinus der letzte unglückliche Herzog von Schwaben hatte Anno 1269. den Stamm der alten Schwäbischen Herzoge beschlossen/ da er samt den jungen Herzog Friderico von Desterreich zu Napoli auff einrath Pabst Clementis, und Befehl Carls von Anjou zu Napoli enthauptet worden / als nach geendigtem Interregno in welchem sich dieses zugetragen hatte/ Rudolphus I. aus einem Graffen zu Habsburg zum Römisch teutschen Käyser Anno 1273. erwöhlet wurde/ verfuhr er mit Desterreich und Schwaben nicht anders / als wären beede Herzogthümer erledigte Reichslehn/ conferirte beede seinen Söhnen/ dem älteren Alberto Desterreich/ und dem jüngern Rudolpho Schwaben. Und hiebey hatte Käyser Rudolphus ein grosses politisches Absehen / dann bishero hatten die Herzoge in Teutsch

Der Herzoge von Wurttemberg. 97

Teutschland / Francken / Beyern / Schwaben /
und Sachsen / als welche des Reichs Erbz
Aembter besaßen / die Kaysersliche Dignität bald
wechselsweise bloß bey ihren Häusern erhalten /
und wegen dieser Jalousie solche blutige Kriege
unter einander geführt / ut non aliud discor-
dantis Germaniæ remedium videretur, quam
si a Principe, qui neutri parti nec beneficio,
nec injuria notus esset, sub imperium accipe-
retur. Rudolphus, dem die Göttliche Provi-
dentz diesen Weg zum Kayserslichen Throne
gebahnet / sahe wohl / daß in den alten Herzogli-
chen Häusern dieses eine Jalousie wider das sei-
nige / und einen appetit nach der höchsten Wür-
de der Christenheit erwecken würde / dahero
ergriffe er umb desto geschwinder die Gelegen-
heit seinen Sohn zum Herzog in Schwa-
ben zumachen / worüber es in Teutschland
viele schäle Augen setzte. Dan en general
war es daselbst verdächtig / daß der Kaysers die-
se mächtige Herzogthümer / da sie ja erledigt /
(dan davon war noch viel zu reden (blos zu
seines Hauses bereicherung verwendete /
da das Reich dennoch der Zeit / wie iho kei-
nen eigenen Fiscum oder Domaine hatte / wel-
ches es dennoch höchst gebrauchte / und hat
diese Infeudation des Rudolphi I. denen Für-
sten die Augen so weit geöffnet / daß mit der Zeit /
in den Wahl = Capitulationen da selbig ge-
bräuchlich

98 Cap. X. Von Prætensionen &c.

bräuchlich worden / eigne ausdrückliche Versehen zu thun vor nöthig erachtet. Zweytens fanden sich zu beeden Herzhogthumben noch andere prætententen als Erben / von den Oesterreichischen wollen wir vor diesmahl nicht reden. Auff Schwaben aber hatte das Haus Meissen gewislich einen starcken und gegründeten Anspruch / dan zu der Zeit wie Conradus das Leben einbüste / lebte noch dessen Vaters Conradi Schwester Käyfers Friderici II. Tochter Margaretha, eine Gemahlin des Meissnischen Markgraff Alberti Degeneris, rechtmäßige Erbin von Schwaben / Napoli / und Sicilien.

Dan daß Schwaben auch ein Weibliches Lehn gewesen erhellet aus folgenden.

Lutholtus Ottonis I. Sohn erhielt die Beleyhung an 948 weil er des vorigen Herzogs Hermanni I. Tochter Ida geheyrathet hatte.

Ernestus I. von Oesterreich ward Herzog in Schwaben 1012. weil es des unbeerbt verstorbenen Herzogs Hermanni III. Schwester / und Hermanni II. Tochter Gisela ihm vermählet.

Rudolphus Graff von Rheinfeld 1057. bekam das Herzhogthumb Schwaben / weil er Käyfers Henrici III. Tochter / und Henrici IV. Schwester Mechtildis ihm beylegen lassen.

Fri-

Der Herzoge von Württemberg. 99

Fridericus antiquus von Hohen-Stauff
fen bekam 20. 1080. mit Käysers Henrici IV.
Tochter Agnes das Herzogthumb Schwab-
ben/ und dessen Nachkommen haben es 189.
Jahr besessen. Von ihm stammte Margareta
folgender massen her

Fridericus von Stauffen

1080 - 1105.

CONRADUS Fridericus Luscus Her-
Käyserzog in Schwaben 1105 - 1147.

FRIDERICUS Barbarossa Käyser 1167 - 1192.

HENRICUS VI. Conradus Philippus
Käyser'Herzog. Herzog.

FRIDERICUS II.
Käyser und Herzog/ König
in Neapoli und Sicilien.

Conradus IV. Margareta.
Gem. Alberti
Markgraffen
von Meissen.

Conradinus
enthanget.

Es seyn nun das Sächsishe Recht so klar
wie es wolle/ fero uticio quo Saxonibus in
successionibus repius adverso, Rudolphus
behauptete Schwaben/ doch hatte er bey
weiten die lura nicht/ welche die vorigen Her-
zoge

R

100 Cap. X. Von Prætensionen &c.

hoge gehabt / dan in wâhrenden Interregno
sahen sich viele Städte in die Reichs-Freyheit/
und wurden nachmahls dabey mächtig / einige
Graffen wurden ebenfals mächtig / die Geistli-
chen wuchsen immer auch an/so besaß das Haus
Oesterreich nachmahls wie noch heute in
Schwaben.

a. Die Marckgraffschafft Burgois.

b. Die vier Wald-Stätte.

c. Im Brisgou die Städte Brisach und
Freyburg.

d. Die Landvoigtey in Schwaben
welche Kâyser Wenceslaus Herkog Leopoldo
in Oesterreich Anno 1379. überlassen / ohner-
achtet Kâyser Ludovicus Bavarus schon Anno
1330. Graff Ulrich dem IX. von Württemberg
zu vergeltung seiner treuen Dienste selbige con-
feriret.

e. Die Graffschafften Feldkirchen/ Mellens-
burg/ Bregenz/ Mudenß/ Sonneberg/ und Ho-
henberg.

f. Die Herrschafften Hoheneck/ und Berg.

g. Die Städte Costniz / Ehingen/ Wald-
see/ Niedlingen/ Mengen/ Saulgen/ und Muns-
derkingen.

Weil aber sie die Erzh. Herzoge von Oester-
reich den Titul der Herzoge von Schwab-
en führten/ und noch führen/ ohnerachtet das
mei-

Der Herkoge von Württemberg. 101

meiste davon veräußert / und in unmittelbare Reichs-Güter verwandelt worden / so ergriff damals das Haus Oesterreich umb desto ehender die Gelegenheit von dem Schwäbischen Bunde das Herkogthumb Württemberg an sich zu bringen / da aber der Grossmühtige Philippus von Hessen communem Principum causa in der Württembergischen Sache verfochte / und auff die restitution des Herzogen nachdrücklich drunge / ward in dem Vergleich zu Cadan in Böhmen Anno 1534. beliebet / daß Herzog Ulrich von Württemberg zwar in sein Land wider restituiret werden solte / doch solches als ein Apterlehn von Oesterreich nehmen / und wan seine Linie absterben solte / sein ganzes Land denen Oesterreichern heimfallen sollte. Herzog Friderich von Württemberg befreyte seine Länder durch den Pragischen Vergleich de ao. 1599. von solcher subjection, und erhielt gegen Erlegung einer namhaften Summa Geldes / daß das Herkogthumb Württemberg wider in die Reichs Immedietät gesetzt / doch auff den Fall die Herzogliche Famillie aussterben sollte / auff Oesterreich vererbet werden sollte mit dem expressen neben Beding /

K 2

daß

daß dies vereinte Land niemals wider zerstücket/ noch in der Religion einige Aenderung vorgenommen werden solte.

Diese erstre condition gründet sich auff ein pactum zwischen denen Ständen und dem Graffen Eberhart III. confirmirt von Kaysler Carolo IV. ao. 1361.

Item zwischen denen Ständen/ und Eberhardo Barbato, nachgehends dem ersten Herzog/ und Eberhardo IV. dem andern Herzoge de dato 1482. und von Kaysler Maximiliano I. Anno 1484. bestättiget.

Aus eben diesem Grund ist bey der Beherrschung in dem Diplomate Ducali mit inferiret worden/ daß/ wan das Herzogthumb schon an das Reich kommen solte/ es dennoch nicht wider vereinzelt werden solte/ noch könte.

§. 2. Daß Kaysler Ludovicus Bavarus, Graff Ulrich den IX. von Wirtenberg zum Landvoigt in Schwaben/ und Elsaß Anno 1329. ernennet/ ist bereits erwehnet. Mit was Rechten nun Kaysler Wentzel 1379. dieses Ambt auff Oesterreich wider transferiren können/ stehet umb desto mehr zu untersuchen/ weil schon hundert Jahre vorhero nemlich in dem grossen Interregno die Reichs-
Aembter!

Der Herzoge von Württemberg. 103

Aemter und denenselben annectirte Dignitäten erblich geworden.

S. 3. Anno 1695. erhob sich zwischen dem regierenden Herrn Herzoge von Württemberg Stutgard Herzog Eberhard Ludewig und dem Königl. Böhmischen Lehnhoff einige Streitigkeit/ weil man dem Hr. Herzoge die Investitur über Beilstein/ Neuenburg/ Lichtenberg und Botmar versagte/ unter dem Vorgeben / daß die muhtung nicht zu rechter Zeit geschehen / doch ist selbige Sache auch nunmehr in der Güte abgethan und verglichen worden.

S. 4. Wegen der Herrschafft Wiesenstein / oder Wiesensteig ist ao. 1704. nach dem Båyern in Käyserl. Hande gerathen/ auch einiger Anspruch abseiten Württemberg gemacht/ deren Grund nicht wohl vernommen werden kan ohne connection mit der Herrschafft nunmehr Fürstenthumb Mindelheim / welches Käyserl. Majestät dem so glücklich-als tapfferen Herzog von Marleboroug John Churchill geschencket. Es hat aber damit folgende Verwandniß.

Die Herrschafft Mindel/ oder Mündelheim führt den Nahmen von der gleich genandten Stadt / welche 7. Meilen von Ulm in einer

104 Cap. X. Von Prätensionen &c.

schönen Ebne an dem Fluß Mundel lieget / das Schloß liegt außershalb der Stadt auf St. Georgen Berg / und ist nicht haltbahr / immassen es in dreißig Jährigen Kriege bald Käyserlich bald Schwedisch gewesen. Im Closter der Canonicorum Regularium St. Augustini liegen Henricus von Mindelberg samt seiner Gemahlin: Item Suiggerus der letzte von Mindelberg samt seinen beeden Gemahlinnen: Item die Edle Mangolt begraben. Ingleichen haben zu Mindelheim ihre Begräbnisse Die Herzoge von Teck. Die Edlen von Rechberg / und die Herren von Freundspurg. Rings herumb ist viel Holz / und gehören viele Dörffer zu solcher Herrschafft die vor Zeiten denen von Hohenschlitz gewesen / denen selbige durch die Herzoge von Teck abgenommen worden. Derowegen auch Walther von Hohenschlitz / als er Bischoff zu Augsburg geworden / solche Stadt Anno 1369. beläget / aber davor todt geschossen worden. Herzog Fridrich von Teck hat es hernach regiret / der Anno 1389. gestorben und viele Söhne hinterlassen / als Conraden, Friderichen. Ulrichen. Georgen. so ein Doctor Juris geworden / und Ludewich der Patriarch zu Aquileja gewesen. Er war der letzte Herzog zu Teck / und letzte Herr zu Mindelheim seines Geschlechts / starb Anno 1439. auff dem Concilio zu Basel.
Von

Der Herzoge von Württemberg. 105

Von seinen Schwestern heyrahtete eine Graff
Hansen von Wertheim/ die andere Beiten von
Rechsperg. Anno 1444. kam Mindelheim
theils durch Erbschaft/ theils durch Kauff an
Bernhard von Rechberg/ dessen Tochter Bar-
bara verheyrahtet an Ulrich von Freundsperg
Rittern/ Anfangern/ und Hauptmann des
Schwäbischen Bundes/ welcher nebst seinen
Bruder Hansen diese Herrschaft Mindel-
heim von seinem Schwager Anno 1467. erkauft/
bey ihren Nachkommen ist sie verblieben biß
auff Georg Casparis Sohn den letzten dieses
Geschlechts der Anno 1585. noch gelebet Sei-
ne Schwester Catharina hatte von Graff Otto
von Schwarzenberg eine Tochter Namens
Maria hinterlassen: die andere Schwester^paula
aber Herr Wilhelm von Kreud aus Böhmen
geheyrahtet. Vorgedachte Mariam Gräfin
zu Schwarzenberg hat nachgehends Christoph
Fugger geheyrahtet/ und so wohl wegen dersel-
ben/ als auch einer starcken Summa Geldes so
sein Vater Herr Hans Fugger hergeschossen/
die Herrschaft Mindelheim besessen/ worüber
aber zwischen Otto Henrich Graffen zu
Schwarzenberg/ Herrn Wolff von Marel-
rain/ und Herrn Hans Fugger/ und nach deren
Absterben zwischen Wolff Beiten von Marel-
rain/ und gedachten Christoph Fuggern Strei-
tigkeiten sich erhoben/ biß auff Wolff Beit
K 4 von

von Marelrain in ständiges Anhalten Herzog Maximilian aus Bayern sich solcher Freundspergischen Erbschafft angemasset / und bis auff gegenwärtigen Krieg besessen. Dieser Herrschafft ist annectiret gewesen

Wiesenstein / oder Wiesenstaiga / wie es der Stifter des dortigen Closters Ludolph von Helffenstein ein Diener Ludovici Pii in seinem Diplomate de Anno 861. liegt an dem Wasser Filia, das Closter hat die Graffen von Helffenstein zu Advocatis gehabt / welche diese Herrschafft besessen bis Anno 1627. da der letzte dieses Geschlechts Rudolphus ohne beerbt verstorben / da dan ein guter Theil von seiner Herrschafft an Bayern / das andere aber an die Stadt Ulm gekommen. Weil nun vorerzehlter massen die Herzoge von Teck / Mundelheim / und Wiesensteig besessen / haben die Herrn Herzoge von Württemberg als deren rechtmäßige Nachfolger darauff Ansprach gemacht / und da das Bayerland nach verlohrener Hochstedtschen Schlacht in Kaiserliche Hände übergeben worden / den Ober Weisensteig in Besitz nehmen lassen / wogegen aber die Bayerische Regierung eingewand / daß es zum Rent-Amt München mit gehörig / welches vermöge Vergleichs der Churfürstin überlassen worden.

S. 5. Auff viele der Schwäbischen Stä

Der Herzoge von Württemberg. 107

Städte und deren Voigtenen machet das Haus Württemberg einen starcken Anspruch. In wählenden Interregno da kein König in Teutschland war / und jeder thate was ihm wohl gefiele / begunten viele Städte sich ihrer rechtmäßigen vorigen Herren los zu machen / die Graffen und Herren griffen auch weiter umb sich so gut sie konten. Als Rudolphus zum Regiment kam sahte er alles auff einen andern Fuß / sonderlich favorisirte er mercklich die Städte / so wohl aus politischen Absehen der gar zu mächtigen Herren puissance zu schwächen / daß sie ihm oder seinen Nachkommen weniger Gefahr veruhrsachen mögte / als auch weil er von Jugend auff den Städten gedienet / und von ihnen Gutes genossen / wie er dan Anno 1261. der Stadt Strasburg Fähndrich / oder Hauptman / Anno 1264. der Stadt Zürich Hauptman / oder General gewesen. Graff Eberhard der Durchlauchtige von Württemberg hatte sich dieser Gelegenheit auch bedienet / und mehr als eine unter seinen Gehorsamb gebracht / die er aber Rudolpho wider abtreten mußte. Eberhardus III. hatte sich um Kayser Carolum IV. dermassen verdient gemacht / daß derselbe ihm die Voigten über 24. Schwäbische Städte conferirte, wovor dieselbe ihm dem Grafen als ihren Schutz-Herrn Jährlich eine benandte Summa Geldes erlegen

R 5

minsten

mussten / als aber dieses denen Städten sauer ankam / weil sie der Freyheit schon gewohnt waren / klagten sie darüber bey Kaiser Carl IV. doch wolten dessen Bescheide die Sache nicht ausmachen / sondern es kam zu einem blutigen Kriege / in welchem Graff Eberhard zwar seinen Sohn verlohre / dennoch das Feld behielt / Endlich ward Anno 1373. die Sache verglichen / daß der Graff die Voigtey abtreten / die Städte ihm hingegen 138.000. Fl. erlegen sollten.

§. 6. Mit der Ritterschafft im Würtembergischen Lande haben sie auch mehrmahls Widerwertigkeit gehabt / weil diese immediat dem Reich zugethan / und dem Herzoge nicht subject seyn wollen. Wider Eberhardum den Sanftmühtigen rottierten sie sich zusammen Anno 1305. wurden aber zu Heimsheim von ihm umbringeret / daß sie sich auff Gnade und Ungnade ergeben mussten / und die Rädelsführer am Leben gestrafft. Man nante diesen Aufstand den Schlägel-Krieg / weil die Verbündene umb sich unter einander zu kennen einen kleinen silbernen Schlägel an die Seite gehengt hatten. Anno 1492. haben sich die Landstände mit dem damaligen Graffen Eberhardo verglichen / daß ihm der Lands-Hoffmeister / und 12. Rächte / als 4. von den Prälaten / 4. von der Ritterschafft / und 4. von der Landschafft assistir-

Der Herzoge von Württemberg. 109

assistiren sollten. Zu jüngeren Zeiten haben die im Württembergische angesessene Ritterschafft sich von der Herzoglichen Jurisdiction eximiren wollen/ es haben aber die Herzoge de facto verfahren/ sie unter andern Anno 1566. mit grossen Auftragen beschweret/ Anno 1630. die heimgefallene Lehn ihres Gefallens verwandt/ und ob die von der Ritterschafft schon darüber Klagbahr geworden/ ist es dennoch bey der Herzoglichen Verfügung ohnverändert geblieben.

S. 7. Der Streit wegen des Reichs-Panier mit Braunschweig: ist vorhin schon der länge nach erwehnung gethan/ und fällt dabey nur dieses zu erinnern/ daß die Herzoge zu Württemberg/ nicht nur das bildnis des Ersten Herzogs Eberhardi mit der Sturms-Fahne beybringen/ ingleichen aus den Solennibus der Beherzogung de ao. 1495. dieses anführen: Nachdem der Herr Eberhard durch 3. Grafen bey Käyserl. Majestät umb die belehnung ansuchen thun lassen/ hat er den Käyserl. Stuhl berennen lassen mit einer schwarz/ und gelben Fahnen/ auff das berennen ist der Fürst gefolget mit 5. Pannieren/ und 200. Pferden.

Das erste wegen Württemberg führte
Simon

Simon Wecker / Graff zu Zweybrücken / und Herr zu Butsch.

Das andere wegen Teck / Graff Wolff von Furstenberg.

Das dritte wegen der Graffſchafft Mumpelgard / Simon Herr zu Falckenstein.

Das vierdte gelbe Pannier mit einem ſchwarzen Adler hat des heiligen Römischen Reichs Sturmfahnen bedeut / hat getragen Eberhard Graff von Eberstein.

Das Fünffte ganz Roht die Blutfahne bedeutet die Regalien hat getragen Steffan Freyherr zu Gundelfingen.

Daß es auch nicht des Käyſers particulier / oder Hoff-Fahne gewesen / die ihnen zuführen zukomme / wollen ſie daraus erweiſen / daß Anno 1559. als Käyſer Carolus V. zu Augsburg ſeine Hoffſtatt gemuſtert / wo bey ſo gar die gelahrten Rächte laut ihres eignen Berichts in der Rüstung erſcheinen müſſen / der Herzog von Pommern die Reichs-Hoff-Fahne getragen.

S. 8. Mit eben dem erſt gedachten Herzogen von Pommern hat das Haus Würtenberg der præcedentz wegen Streitigkeit gehabt

Der Herzoge von Württemberg. III

gehabt dan Pommern wegen der Insul Rügen
pretendirt des Reichs Jägermeister zu seyn/
und also als ein Reichs-Umbt vor Württemberg
den Vorzug zu haben/ dawider man aber Würt-
tembergischer Seiten geantwortet/ daß wan selb-
biges gleich erwiesen/ Württemberg dennoch als
Reichs-Fahndrich/ vor Pommern als Reichs-
Jägermeister den Vorzug habe.

S. 9. Im Hause Württemberg selbst
ist sehr heftig gestritten/ ob das Mümpelgard-
sche von dem Stutgardischen denen pactis und
Käyserlichen Diplomate zu wider habe getheil-
et werden können/ oder nicht. Einmahl wei-
set der Augenschein daß es geschehn.

S. 10. Das Haus Württemberg Mümpel-
gard hat von der Cron Franckreich leiden müs-
sen/ dan seit dem Franckreich sich der Provinzien/
und Reichs-Landschafften jenseit Rheins ange-
masset/ ward auch dem Graffen von Mümpel-
gard Anno 1681. angemuhlet/ das Homagi-
um, der Huldigungs-Eid dieserwegen ab-
zulegen. Es erwählten aber Jt:ro Hochfürstl.
Durchlauchtigkeit aus angebohrner generosire
lieber ohne Land und Leute in der Frembde
besserer Zeiten zu erwarten/ als bey/ und mit
Land und Leuten aus einen freyen teutschen
Fürsten ein Französicher Vafall zu werden/ und
etwas wider die Ehre ihres Durchlachtigsten
Haujes/ und allgemeinen Vaterlandes teutscher
Nati-

Nation, auch die bereits geleistete Lehnspflicht / womit sie dem Heil. Römischen Reich verwand im geringsten vorzunehmen. Reterirte sich also aus seinem Lande nach Basel / und lebte theils daselbst / theils zu Dels in Schlesien bey seiner Frau Tochter / von Anno 1684. bis auff den Riswycſchen Frieden.

Von dem neuen Franzöſſiſchen Parlament zu Befancon in Burgundien / wurden sie wegen der Herrschafft Hericourt, Chatelet, Bleaumont und Clermont citirt, und ein neuer Proces wider sie angeſponnen. Die Herrschafften / Grange, Clereval, und Paſſavant, welches Burgundiſche Lehen sind nebst denen im Elſas belegnen Graff- und Herrschafften Borburg / und Reichenweiher / wurden von bemeldter Cammer auch eingezogen / doch wurde solches alles in dem Riswycſchen Frieden Anno 1697. wider reſtituiret. Es lebte aber der reſtituirte Herzog Georg nicht länger / als bis den 11. Jun. 1699. u. kunte nicht einmahl diese kurze Zeit über von Frankreich Ruhe haben / bis er sie im Himmel fand. Dan es thaten sich täglich neue Streitigkeiten und Zündtigungen hervor / mit welchen es endlich auch gar so weit kam / daß im Januario 1699. 300. Granadiers, 300. Fusiliers, und 100. Canonirs zu ſamt 700. Mann uhrplöſlich in Mümpelgard eingezogen / sich bey den best vermögenden Bürgern einlogiret / nach gefal

gefallen gehauset/ und den guten Fürsten dahin
gezwungen/ daß er denen Römisch Catholischen
in Mümpelgard eine Kirche eiräumen müs-
sen.

Cap. XI.

Von Württembergischer Kriegesmacht/
und Einkünffte.

S. 1.

Wuß die Herren des Hauses Würtens-
berg schon ehe sie in den Herzoglichen
Stand erhoben/ zahlreiche Armeen auf
die Beine gestellt/ mit Käysern/ Chur- und Für-
sten/ verbundnen Städten und Ständen schwe-
re Kriege geführet/ wird aus dem vorhin er-
zehlten schon bekand seyn. Herzog Ulrich
der Herzghaffte/ da er vom Schwäbischen
Bunde vertrieben wurde/ hat zu wider erobe-
rung seiner Lande allein 15000. Schweizer auf
bringen können. In dieser Zeit halten die Herren Her-
zoge gemeinlich 2. Regimenten Dragoner/ und
2. Regimenten zu Fuß ohne die Infanterie;
Das Landes Defentions Wesen/ war auch vor
dem Krieg in solchem guten Stande/ daß man
innerhalb 24 Stunden nur bloß von der Zahl
exercirten Land-Miliz über 24000. Mann zu-
sammen bringen können. Die considerabel-
sten Bestungen des Landes sind Mümpel-
gard/ hohen Asperg/ hohen Aurach/ Schorn-
dorff

dorff/hohen Eübingen/ Freudenstadt/ Meiffen-
und welches billich vor allen andern den Platz
haben soll Hohentwiel/ weil es noch niemahls
in dreyßig Jährigen Kriege erobert/ und von
Herzog Ulrich dem Herzhafften einer Wittwen
von * * abgekauft hatte.

S. 2. Die stattlichen Einkünffte dieses Her-
zogthums sind leicht zu erachten:

1. Aus der prächtigen Hoffstadt wel-
che von denen Herren dieses Hauses jedesmahl
gehalten worden.

2. Aus der Zahlreichen Militz.

3. Aus dem reichen appanage der jün-
gern Herren/ denen insgemein Jährlich auff
8000. Rthlr. pflegen gereicht zu werden.

4. Aus der Aussteuer der Prinzessinnen/
da eines regierenden Herren Tochter
von denen Land-Ständen außser dem Schmuck
zum Heyrath-Guht 32000. Fl. mit bekomt/
eines abgetheilten Herren aber 20000. Fl. ders
gleichen Summen an wenig teutschen Fürstli-
chen Häusern mit gegeben wird.

S. 3. Die Münze ist wie die in Böhmen
Beyern/ und Maynsischen.

Cap. XII.

Von der Religion, und studiis.

S. 1.

Nachdem die Einwohner dieser Länder zum Christlichen Glauben gebracht worden/ sind sie alle mahl bey der Römischen Kirchen bis auff die erfolgte Reformation verblieben und wo jemahls einiges Land mit vielen Stifftern und Clöstern angefüllet worden.

S. 2. Herzog Ulrich hatte in seinem Exilio da er außershalb Landes lebte/ und meist mit Evangelischen umging Gelegenheit die Wahrheit der Augspurgischen Confession kennen zu lernen/ bekandte sich auch nicht nur selber dazu/ sondern führte sie bey seiner rekitution durchgehends in seinem Lande ein. Als er durch das unglückliche Verhängnis des Smalcaldischen Bundes sein Land Anno 1547. abermahl mit dem Rücken ansehen muste/ sehte Käyser Carolus V. aller Orten wider Lebte und Prälaten ein/ doch wolte ihm zugesehen niemand wider Catholisch werden. Ist also das Land durchgehends der Augspurgischen Confession zugesehan/ und welches mit höchster Wahrheit rühmen kan/ die gröste/ ja en egard vieler andern/ die einzige sichere Zuflucht aller derjenigen/ welche aus dem Pabstthumb sich zu der Evangelischen Wahrheit bekennen/ dan man komme hin
L wohin

wohin man wolle/ man wird gewislich kein einziges Evangelisches Land finden/ wo dergleichen Leute mit grösserer Sorgfalt und Liebe aufgenommen/ im Glauben unterrichtet/ mit Kleidern/ und anderer Nohturfft versehen weiter besodert werden.

S. 2. Ob man nun in dem Württenberger Lande das Pabstthumb abgeschaffet/so hat man doch nicht wiewohl anderer Orten alle Geistliche Einkünfte eingezogen/ sondern die meisten zu Schulen/ und andern milden Sachen verwand/ auch/ welches gar was frembdes viele Prälaturen bey behalten/ die aber alle der Lutherischen Religion zugethan/ und einen von den dreyen Ständen des Herzogthums ausmachen. Solche sind die Prälaten von

Denckendorff/	Lorch.
Anhausen.	Herren-All.
Hirsaw.	Psillingen.
Adelberg.	Lichtenstern/ oder
Maulbrunn.	Mariencron.
Heernbrechtingen.	Blaubeuren.
Königsbrunn.	Allerspach.
Reichenbach.	Murhart.
Babenhausen.	St. Georgen.

Die Pröbste der Collegiat-Kirche zu Stuttgart/ Tübingen/ Aurach/ Göppingen/ Herrenberg/ Backenang/ und Furedan. S. 3.

§. 3. Der Formulam Concordia haben Anno 1581. nechst-Herzog Friderich von Württemberg unterschrieben

Sieben Doctores, und Professores Theologiae zu Tübingen/ Consistorial, und Kirchen Rächte zu Stutgard/ 14. Aebte/ 32. Superintendenten, 629. Theologi, und Pfarrer.

§. 4. Die jenigen welche höchstens bedauern/ daß der Rock Christi / von denjenigen / die nach ihm enandt werden wollen / durch muruelle Last ungen jämmerlich zerrissen werden / und die Reinigung beeder Evangelischen Religion wünschen / finden / daß die Herr Herzog dieses Hauses ihnen dieses wichtige Werck sonderlich angelegen seyn lassen. Inmassen dan kurz vorher benandter Herzog Friderich zu solchem Ende das Colloquium zu Mumpelgard zu sehen Jacobum Andream, und Theodorum Beza. Anno 1586. halten lassen. Dieser rühmlische Eifer ist in den Württembergischen Herzen noch nicht erloschen / massen da der Herr Abt/Oskander ein Mann der eine ungemeyne Gelehrsamkeit mit gar extraordinairen Güte und douceur vergesellschaftet / zu solchen Ende unterschiedene Reisen auch in die weit entlegenste Evangelische Länder unlängstens gethan.

§. 5. Zu Beförderungen der Gottes Furcht und Wissenschaften haben die Herren Herzoge / als sonderbahre Liebhaber / und
 § 2 gut

guthätigste Beförderer deren Studien nicht nur schöne Schulen in grosser Anzahl in dero Land anlegen lassen / sondern auch Herzog Eberhard der bartige No. 1477. Nachmahls erster Herzog die hohe Schul / oder Universität zu Tübingen gestiftet / von welcher er nachmahls öftters zu sagen pflegen Er habe einen Brunnen des Lebens gegraben. Daß dieser Eberhardus sein Land No. 1477 mit einer Universität / und No. 1495. mit der Herzoglichen Dignität besetztiget die allemahl wahr befundene Anmerckung / daß die gelehrte und bewehrte Pallas fast allemahl zugleich bey hohen Häuptern Herberge gefunden / und sie zur schuldigen Erkänlichkeit mit einigen Lorbern und Palmengekrönet. Aßen, und Griechen Land zu geschweigen. Rom suchte niemals glücklich / noch herrschte weiter / als da es am zierlichsten schriebe und redete / mit der Abnahme der Wissenschaften entkräftete sich seine Macht. Und so bald in seinen Schulen / Academien die Barbaren eingerissen / traten die vor verachteten Barbarn das sonst immer siegende Rom verächtlich mit Füßen. Bey unsern Lebzeiten Fan sich Kiel in Holstein auch dieser Glückseligkeit rühmen / noch vielmehr aber das höchstblühende Hall in Magdeburgischen / welches das gedoppelte Glück hat an unsern Fridrich, zugleich ein
nen

einen guthätigen Vater / und Stifter seiner Academie, und gloriwürdigen Restaurateur der alten Königl. Preussischen Dignität / und ersten Christlichen König selbiges Landes unterthänigst zu veneriren.

Nur ein wenig von der Tübingischen Universität zudencken / so ist ganz Deutschland derselben zum höchsten verbunden / daß sie das Jus publicum, welches in Deutschland zu größten Nachtheil des gemeinen Wesens unter die Banck mehr als zu viel begunte gesteckt zu werden / glücklich wider hervor gezogen. Sie ward gestiftet wie vor gesagt den 3. Jul. 1477.

S. 6. Ludovicus der Gottesfürchtige vermehrte den Glanz der mehrgedachten Tübingischen Universität durch eine Stiftung dergleichen man in Deutschland noch nicht gesehen hätte / nemlich das Weltberühmte Collegium Illustre, welches er an statt des abgebrandten St. Peter-Closters zum Einsiedel in Schönbuch gestiftet. Den ersten Stein legte er dazu am 7. May 1588. Anno 1592. ward es eingeweiht / nach dem man 60.000. Fl. daran verwandt hatte. Es wollten zwar einige der Zeit wie noch heut zu Tag viele anderen milden Prinzen es thun / ruhmgedachten Herzog Ludwig vor keine gute Haushaltung anrechnen / daß er auff die Studia, und Exercitia solche considerable Geld-Summen verwand. Wer aber der Sachen weiter nachdencket / wird leicht

leichtlich sünden/das Herzog Ludewich bey dieser Stiftung ein höchstgedeyliches Stats-Geheimniß vor seines Hauses interesse practiciret.

Es hatten nemlich die Herren Herzoge von Württemberg / so wohl in ihrem Herzoglichen als vormahligen Grafen Stande von niemanden grössere Mühe als von der Ritterschafft ihres Landes. Durch die Waffen war zwar dieselbe von ihnen so weit gedemüthiget / daß sie ihnen nicht gar über den Kopff wachsen kunte / doch hatte sie annoch einen zimlichen Antheil an der Landes Regierung / in welcher sie dem Herzog assistirten. Selbige nun zu gewinnen / und auff seine Seite zu ziehen / war kein zulänglichers als eben dieses Collegium Illustre, in welchen keine andere als Leute von naissance aufgenommen / und mit grösseren respect, und Fürstlichen Tractament accommodiret worden. Diese distinction derjenigen / welche durch ihre Gebuhr und die Verdienste ihrer Vorfahren von dem gemeinen Mann distinguiret waren / attractirten den rühmlichen Ehrgeiß / welcher allen Edlen Seelen von Natur beywohnet. Diejenigen / welche durch die Gutthat eines Prinzen sich vor andern hervor gezogen / und geehret sahen / auch mit geringen Kosten sich in allen Standmäsig qualificirt machen konten / liebten aus billicher Erkentlichkeit ihren Fürsten / als einen guthetigen Vater. Die

Die Professores, welche von dem Herzog ihr Brodt/ also auff sonsten niemand zu reflectiren hatten/ prägten in deren wächsern Gedächtniß der Jugend solche principia, die mit dem Alter unauslöschlich wurden/ und dem Herzogl. Interesse conforme waren/ wenigstens lerneten sie der vorigen Zeiten zu vergessen/ die grandeur ihres Prinzen zu admiriren/ und in desselben Gnade ihr ganzes Glück zu suchen.

Das Reglement des Collegii Illustris bestehet fürzlich aus folgenden.

I. Das Collegium hat einen Ober-Voigt/ Oberhoffmeister/ 4. Professores/ welche die jura, Eloquentz, und Sprachen dociren; zu erlernung der Exercitien/ einen Bereiter/ Fechtmester/ und Dankmeister / diese letztere beede bekommen von denen Collegiatis (welche vom Herzoge 10000. Rthal. jährlich zu genieffen haben/ zum Neujahr 12. Rthal.

II. Der Ober-Hoffmeister der einer von Adel seyn muß/ hat die jurisdiction, und die Macht jedes sein Logiment allemahl zu visitiren.

III. Wochentlich wird vor die Taffel bezahletz. Rthal. 8. Groschen/ im Winter danebst vor die Stube zu heißen wochentlich 12. groschen davor werden sie recht Fürstlich tractirt mit 16. bis 18. Essen/ Confect, und gutem Wein.

Die

Die Bedienten geben vor die Kost wochentlich 1. Rthal.

IV. Wer reitet gibt Mohnatlich davor 10. Rthal.

V. Wer einen Gast mit bringet welches ohne consens des Oberhoffmeisters nicht geschehen darff/ zahlet davor 5. groschen 4. pfen.

VI. Ohne Consens des Oberhoffmeisters darff man zwar wohl ausgehen / aber nicht auffer dem Collegio schlaffen.

VII. Bey der Entree bekommt der Oberhoffmeister ein prazent von 24 bis 30. Rthal/ desgleichen beym Abschied.

VIII. Die Collegiaten sind gehalten in langen Violetten Röcken mit Emeln/ und langen Flügeln vor dem Oberhoffmeister / oder in Auditorio zu erscheinen.

IX. Fürstl. Persohnen/ sind vor ihre Persohn/ von denen Statutis eximiret, doch sind ihre Hoffmeister davor gehalten/ daß nichts ungebührliches vorgenommen werde.

S. 7. Zu Mümpelgard legte Herzog Georg ein Gymnasium an/ zu erlernung freyer Künste/ und Ritterlicher Übungen / doch haben die Französische Verfolgungen dessen gewünschte Aufnahme nur gar zu sehr gehindert.

Cap. XIII.

Geographische Beschreibung der
Herzogl. Württembergischen
Länder.

S. 1.

S gehören diesem Durchläuchtigen
Hause fornehmlich folgende 5. Haupts-
stücke

1. Das Herzogthum Württemberg
2. Das Herzogthum Teck.
3. Die Graffschafft Mumpelgard.
4. Die Herrschafft Heidenheim.
5. Was die Schlesiſche Linie beſiſset/
dortem das Herzogthum Dels/

S. 1. I. Das Herzogthum Württemberg gränset gegen Morgen an Schwaben/ das Stifft Elwangen/ und ein Stück von Fräncken. Gegen Abend an den Schwarzwald/ Marckgraftthum Baden/ und die Pfalz am Rhein. Gegen Mittag an die Donau/ das Ulmiſche/ und Fürftenbergiſche. Gegen Mitternacht an die Pfalz und einig Chur Mäinziſches.

Das Land iſt herrlich edel von Wein/ Getreid/ Wildprät/ und anderen Sachen.

Hat auch einträgliche Eiſenbergwerke. In keinem Lande werden leichtlich

so viel Sauer-Bronnen / und warme Bäder gefunden/ als in diesem.

Sauer-Brunnen zehlet man vornehmlich neune/ den zu Goppingen / Lebenhausen / Deirnach / Andegast / Petersthal / Griesbach / Rosenburg am Neckar.

Bäder sind Wildbad / Zellerbad / das Wunderbad zu Boll/ das St. Blasii Bad bey Tübingen/ und mehre.

Die vornehmste Flüsse darinnen sind der Neckar/ welcher kaum 50. Schritt von der Donau entspringen soll / die Nagold / Ens / Rems / Kocher 2c. zu sich nimt / und endlich in den Rhein fällt. Ausser bereits gedachten findet man noch die Bretlach / Jart / Ringig / Lauter / Lein / Muer / Rems / Salmbach / Bils / Sulz / Binns.

Die gesänte Hochfürstliche Württembergische alte Lande sollen gewissen Bericht nach begreifen 63. Städte / 958. grosse Flecken / 645. Dörffer / 937. Wassermühlen / 14. Abteyen von reichen Clöstern.

Den Nahmen sowohl als seinen Anfang hat dieses Hertogthumb von dem alten Berg-Schlosse Württemberg unferne von Canstad. Woher aber dieses seinen Nahmen bekommen / ist annoch strittig ; den einige erzehlen/ daß es geschehen / von einem Wihrt /
der

der am Berge grosse Nahrung gehabt. Andere bringen bey/ der Fränckische König Dago- bertus habe einem vornehmen Herren an sei- nem Hofse Emmerich genand/ auff sein be- gehren einen lustigen Berg in Allemannien über dem dabey liegenden Wald / und Gefilde mit diesem Worten/ dir wird der Berg ge- schencket/ zu dessen Andencken habe Emme- rich das Schloß nachgehends erbauet / und ge- nand/ dergleichen man von dem Schlosse/ und Graffschafft Schaumburg erzehlet. Wider andere wollen uns gar den Kopff mit einen al- ten Stein zerschmettern / auff welchen die alte Römische Inscription zu lesen:

VI. VIR. TIBERII. C.

woraus durch ungeschickte Zusammensetzung Vivitiberic gekünstelt worden.

Endlich so deduciren die gelehrte Mauer- Erforscher deutscher Andiquitäten B. Rhenanus, und Lazius den Nahmen von den alten Schwäbischen Bölckern Virtunagis. Es sey nun wie es wolle einmahl ist es gewis / daß die Herren dieses Schlosses durch Krieg/ Hey- rath/ Erbschafft/ Kauff/ und der Käyser Frey- gebigkeit ihre Herrschafft so vermehret/ (wie sol- ches allemahl gehörigen Ortes erinnert wird) daß Käyser Maximil. vor gut befundē/ sie in ein unzertrenliches Corpus zu combi- niren/

ren/ und in ein Herzogthum zu erhöh-
hen/ welches letziger Zeit in dem Herzog-
thum ob- und unterhalb dem Steig ge-
theilet wird.

Es ist aber solches zusammen gesetzt aus den
drey alten Herzogthümern a. Teck/ b. Urslin-
gen/ und c. Schiltach und 13. Graffschaffen
welche nach der Reihe folgen sollen.

S. 3. II. Das Herzogthumb Teck
hat vor diesem seine eigne Regenten gehabt/
und zwar aus dem Stamm-Hause der alten
Herzoge von Zähringen. Dann Herz-
ogs Conradi von Zähringen vierter Sohn
Albertus bekam es von Käyser Friderico I.
als Herzoge in Schwaben unter dem Ti-
tul einer gefürsteten Graffschafft. Da
man Vermuthungen statt geben darff/ scheinet
daß Käyser Fridericus dieses Alberto verlie-
hen habe zu einiger Satisfaction, daß sein Gross-
Vatter Fridericus von Hohen-Stauffen/ des
Alberti Gros. Vatter Bertholdo II. das unter
sie strittige Herzogthumb Schwaben durch
Käyserl. Ausspruch abgewonnen.

Dessen Sohn Hermannus hat mit Be-
willignng vorgedachten Käysers den
Titul eines Herzogen geführet / wie es
an das Haus Württemberg kommen/
ist annoch streittig. Dan einige sagen/ daß
es

der Herzogl. Württembergis. Länder. 127

es geschehen/ durch die Heyraht Graff Eberhard den I. mit Agnes Bertholdi IV. Herzogen zu Zähringen Tochter/ und Bertoldi V. des letztern Herzogen Schwester/ welche ihrem Zwenten Gemahl von ihrem Bruder zugebracht/ alles was er in Schwarzwald/ Schwaben/ und Breisgau besessen/ gleichwie er von ihren Söhnen aus ersten Bette die Graffschafft Nürach bekommen/ doch fällt hierin billich zu zweifeln/ weil weder ihr Vater noch Bruder/ sondern ihres Brudern vorgedachter Albertus dieses Herzogthumb gehabt/ dessen Nachkommen bis in das 17de Seculum gelebet/ Anderer Meinung gehet dahin; daß Eberhardus Mitis es mit Princeßin Beatrix, oder Jutha, des letzten Herzogs von Teck/ Friderici, den andere Ulricum nennen/ und der letzten Herzogin von Urslingen Tochter erheyrahtet habe.

Man findet aber gleichwohl/ daß bereits Ao. 1376. Graff Eberhard der Rauschenbart die helffte von Teck/ und Kirchheim umb 17500. Fl gekauft/ die andere Helffte ist dazu kommet von denen Hoffwart/ Mansberg/ und Reichartsweiler. Zum Umbte Kirchheim habe gehört das Städtlein.

Weilheim nahend bey dem Städtlein Dwo/ und dem Berg Teck an der Lauter. b. Dwe/ oder Offenhausen. St. Gnadenzell/ Dwe/

Dro/ auch an der Lauter / ist das Haupt-Städ-
lein des Fürstenthumbs Teck/ eine Stunde von
Kirchheim / auch vormahlige Residenz derer
Herzoge von Teck / derer einige dajelbst begrab-
ben liegen. c. Das Städtlein Wendlingen
an der Aich eine Stunde von Kirchheim.
Feyners gehören nach Kirchheim die Dörter/
Nichelberg/ Bisingen / Bruckendertingen / Et-
lingen/ Gutenberg/ Zesingen/Lemmingen/ Nor-
zingen/Obden/ Zell/ und Ringen.

S. 4. Das Herzogthumb Urelingen
ist zuvor an Teeck/ und mit demselben an Wür-
temberg gekommen.

S. 5. Schiltach ist iziger Zeit blos ein
Städtlein am Wassen Schiltach im Rinziger
Thal/ nahe bey dem Städtlein Wollffach/ und
Haslach.

S. 6. Die 43. Graffschafften / woraus das
Herzogthum Wirtemberg zusammen gesehet
worden/ sind folgende:

1. Achalm / heist auch Hohen Achalm/
und Acheln/ liegt oberhalb der Stadt Neutlin-
gen auff einen Berg/ auff welchen man biß zum
Schloß dreyviertel Stunden von Neutlingen
steigen mus. Das Schuldheissen Ambt / das
Ungeld/ und andere Gerechtigkeiten zu Neut-
lingen sind vor Zeiten diesem Schloß zuständig
gewesen / und hat die Stadt selbige heutiges
Tages blos an einen Pfandschilling. Der
lehte

Der Herzogl. Württembergis. Länder. 129

letzte Graff von Achalm / und Pfullingen Albertus lebte umbs Jahr 1300. Nach dessen absterben kam es an Oesterreich / ward aber nebst Hohenstauffen Anno 1370. von Herzogen Alberto und Leopoldo Gebrüderer an Conrad von Niedheim Pfandsweise versetzet / folgendts Anno 1387. von Graff Eberhard eingelöst.

2. Asperg ist ietziger Zeit ein festes Bergschloß.

3. Aurach nur eine kleine Stadt in einem tiefen Thal zwischen zwey hohen Bergen / hat außser dem Rathhaus geringe Häuser. Die ligt Nicod. Frischlinus begraben. Das feste Schloß Hohen-Aurach liegt außser der Stadt auff einem hohen Berge.

4. Calw die Graffschafft hat ihren Nahmen von der Stadt / und Burg Kalb an der Nagold auff dem Schwarzwald / die alten Graffen waren mit denen Württembergischen Stammfreunde. Der letzte Graff von Calw war Conradus, der ao. 1235. noch gelebet / nach seinem Tode kam es an die Graffen von Tübingen / von diesen aber ao. 1345. an Württemberg. Die Stadt ist wohl gebauet / hat schöne Kirch und Schule / gute Brunnen / gesunde Luft.

5. Creichaw

6. Gröningen / oder Gröningen im Glemsgow / hatte vor diesem seine eigene Graffen / welche

che auch die Graffen von Landaw hießen. König Henrich der Bogler überliesse sie Graff Emerich III. 922. weil er die Ungarn bey Merseburg tapffer schmeissen helffen/ als eine Reichs-Boigthey zu verwalten. Graff Werner ward von Käyser Henrich V. mit selbiger belehnt/ der kriegte sie Pfandsweise umb 20000. fl. Graff Eberhard der Durchlauchtige von Württemberg bekam von Käyser Alberto I. von Oesterreich dem er wider Käyser Adolph von Nassaw getreulich beygestanden/ seiner angewandten Krieges-Kosten wegen/ Stadt und Schloß Gröningen/ umb 12000. Pfund Heller/ wurde aber ao. 1316. von Käyser Friederich III. wider eingelöset/ und dem Reich einverleibet.

Anno 1322. wurde sie von Käyser Ludovico aus Bayern/ wegen treu und tapfferer Krieges-Diensten/ an Conraden zu Schlüsselburg verliehen/ der sie aber ao. 1326. an den damahligen Land-Boigt in Schwaben Graff Ulrich von Württemberg umb 100. Pfund Heller wider verkauft. Welchen Kauff Käyser Ludewich selbst bestättiget.

7. Helffenstein.

8. Herrnberg zwischen Calb und Eübingen kam ao. 1282. mit Noraw/ und 13. Dörffern durch Kauff umb 40000. Pfund Heller Hällischer Münze ans Haus Württemberg.

9. Mei

der Herzogal. Württembergis. Länder. 131

9. Neiffen iſo ein Städtlein 2. Meilen von Tübingen/ und nahe dabey auff einen hohen Berge das feſte Schloß Hohen Neiffen.

10. Tübingen eine ſchöne Stadt am Neckar/ nicht ſonders gros doch ſchön / und wohlgebaut/ kam ao. 1342. an Württemberg. Es kaufte ſie nemlich Ulricus IX. von denen beeden Brüdern Godofredo, und Wilhelmo, Pfalzgrafen von Tübingen umb 100000. Pf. Heller/ oder wie andere ſagen umb 20000. Pf. thut an Gelde 5857. Gulden.

Dieſe Pfalzgraffen von Tübingen beſaßen vor alters nebst Tübingen/ Blauthal/ Bilsthal/ Gernhauſen/ Blaubauern / Lichteneck/ Duff/ nachdem ſie aber Tübingen veräußert/ ſchrieben ſie ſich nicht mehr Pfalzgraffen/ ſondern bloß Graffen von Tübingen. die andern Güter wurden allgemählig auch veräußert/ ſo daß ſie zu lezt faſt nichts mehr hatten/ als die Herrſchaft Lichteneck im Briſgow. Anno 1630. ſtarb Conradus Wilhelmus und ao. 1631. beſchloß ſein Bruder Georgius Eberhardus, womit den dieſes Geſchlecht der Grafen von Tübingen ein Ende hatte.

Das Schloß zu Tübingen iſt ſehr prächtig/ u. meritirt wohl geſehen zu werden/ wie auch die Univerſität u. das Collegium Illuſtre nicht weniger aber das Blaſenbad nahe bey Tübingen/ ſo ao. 1470. begunte beſand zu werden/ welches/ Maun
M Eifen

132 Cap. Xlli. Geograp. Beschreibung

Eisen/ Salpeter / Mabaſter / und Widwaſſer
bey ſich führet.

11. Vaihingen eine Stadt an der Enſ / zwis-
ſchen Pforzheim und Brietigheim / 2. ſtarcke
Meilen von Stutgard. Als die lezten Graf-
fen hieſelbſt ausgeſtorben / Fam von ihrer hinc-
terlaſſnen Herrſchafft umb das Jahr 1356. theils
an die Graffen von Württemberg / ingleichen an
Baden / und theils an Dettingen / maſſen Anno
1393. Ludwig, und Friderich, Graffen zu
Dettingen / Landgraffen in Elſaß / Burg / und
Stadt Vaihingen umb 18500. Pfund an Würt-
temberg verkaufft haben ſollen. Wiewohl einige
behaupten / daß die geſamte Graffſchafft nach ab-
ſterben der erſten Graffen / an Württemberg / als
Stamm-Vettern gefallen.

12. Zabergow.

13. Zollern.

Drittes Hauptſtück.

§. 3. Die Graffſchafft Mümpelgard.
Iſt belegen hinter dem Sundgam / an der
Franche Comté. hat 180 einen eigenen Herren
Herzog von der Württembergiſchen Linie / worü-
ber es viel Streitens gegeben / weil bey der Bes-
herzogung ausdrücklich bedungen worden / daß
das Land unzertheilt bleiben ſollte. Vor-
uhralten Zeiten ware dieſe Graffſchafft mit der
Graffſchafft Pfort vereinigt / hat aber wie es
ſcheinet ſeine eigne Graffen bekommen umb
das

Der Herzogl. Württembergis. Länder. 133

das Jahr 904. Andere hingegen setzen / daß Fridericus Herzog in Schwaben / Käysers Friderici Vater dieser Graffschafft Anfänger gewesen / von dessen Nachkommen Theodoricus II. umb das Jahr 1270. unbeerbt verstorben / da dan seiner Erbschafft wegen grosser Streit entstanden / zwischen seiner Schwester Kindern / denen respective Graffen und Herren von Neuf-Chatel, welche beede zwar nur einen Nahmen / aber dennoch ihre verschiedene Herrschafften an verschiednen Orten gehabt. Der Herr von Neuf-Chatel habe seinen Schwiger Sohn Reginaldo Graff von Burgundien / der seine Parthey wider den Graffen von Neuf-Chatel ritterlich verfochten / die Graffschafft Mümpelgard überlassen / dessen Tochter Agnes hat sie ihrem Ehe-Herrn Henrico de Mont-faucon zugebracht / und als dessen Enckel Henricus ao. 1395. in der Schlacht bey Nicopoli von denen Türcken erschlagen / ist mit dessen Tochter Henrietta die Graffschafft ao. 1497. an Eberhardum V. Graff von Württemberg gekommen.

Unter denen Ländern welche Herzog Ulrich von Graff Ferdinand von Neuf-Chatel, wie auch von Claudio und Marco Herren von Cusane bekommen / sind begriffen die Graffschafft Städte / und Nembter.

1. Blamont / hat ein Fürstlich wohlbesestig-

134 Cap. XIII. Geograp. Beschreibung

tes Schloß / so auff einen harten Felsen / 2. Meilen von Mumpelgard gelegen / daher umb fast zu dreyen Seiten ein tieffes Thal / und der Lage wegen der Schlüssel zu Ober-Burgund.

2. Clervall Herrschaft / Schloß / und Städtelein an der Dub / zwischen Lille / und Baume les Nonnes 4. Meilen von Mumpelgard.

3. Chasteler.

4. Clermont.

5. Estobon

6. Franquemont.

7. Granges.

8. Ericourt eine besondere Herrschaft zwischen Burgund und Pfird.

9. Mandcurre.

10. Mumpelgard wird in die alte / und neue Stadt / welche Bergicht ist eingetheilet. Sie ist in das Gevierde aber ungleich gebaut / hält im Umbkreis etwan anderthalb Stunde / 4. Hauptthore / die alte Stadt hat starcke Mauren darzwischen Thürme und gegen Mittag ein statlich Bollwerck / die neue Stadt ist oben wohl befestiget / hat aber gegen Mittag keine Mauren.

11. Passavant liegt in der Graffschafft Burgund ein Schloß und Flecken / dabey eine Höle oder sehr tieffe Grube in einem Gebölze / so von Natur mit einem harten Felsen gleich einem Gewölbe überzogen / darinnen mitten im Som

der Herzogl. Württembergis. Länder. 135

Sommer / wan es am allerheissesten ist eine grosse Menge Eises / und viel Schuh dick gefrieret / welches so bald es draussen Kalt wird / wider aufdauret / und es in der Gruben / wie in einer heissen Stuben gar warm wird.

12. Horburg eine Graffschafft im Elsas / worinnen das feste Berg-Schloß Spineck / und

13. Reichenweiler auch im Elsas / daberumb guter Wein wächst / gehören auch zur Mumpelgardischen Portion.

Das IV. Haupt-Stücke.

S. 4. Die Herrschafft Heidenheim die Haupt-Stadt dieser Herrschafft gleiches Nahmens liegt an der Brenz / welches Wasser im strengsten Winter nicht gefrieren soll. nahe dabey liegt das ziemlich feste Schloß Hellenstein / wovon sie die vorigen Herren / Freyherrn von Hellenstein / und Heidenheim geschrieben. Das Geschlecht der gedachten Baronen starb aus 20. 1307. mit Degenhard Bischoff zu Augsburg / ihre Länder kamen Pfandsweise an die von Hellenstein / ferner an die von Bayern; 20. 1450. kaufte Ulrich der wohlbeliebte Graff von Württemberg die Stadt / und Herrschafft Heidenheim dazu 25. Flecken gehören / samt dem Schloß Hellenstein / auch denen Klöstern Arhausen / Herbrechtingen und Königsbrunn und 2. verbrandten Schlößern Gusterberg / und Hurwang / von Pfalzgraff

136 Cap. XIII. Geograp. Beschreibung

Ludevvig in Bayern umb 60-000. Rheinische Gulden. Anno 1462. brachte Bayern diese Herrschafft mit Gewalt wider an sich.

Anno 1504. überliesse Herzog Albrecht aus Bayern die Herrschafft mit allen Zubehör widerum an Ulrich Herzog von Württemberg zur erstattung der ihm zum besten auffgewandten Kriegs-Kosten wider Chur-Pfalz. Diese Ubergabe ward zu Eöln auff dem Reichs-Tage bestetiget.

Im Schwäbischen Bunds-Kriege wider Württemberg ward diese Herrschafft mit Bewilligung Käysers Caroli V. von gedachtem Bund umb 45000. Fl. ao. 1521. an die Stadt Ulm verkaufft/ aber durch Unterhandlung Landgraf Philips von Hessen/ ao. 1526. gegen erlegung selbiger Summa wider abgetreten.

Im dreyßig Jährigen Kriege bemächtigte sich Bayern ao. 1634. nach der Nördlinger Schlacht dieser Herrschafft abermahls / welche endlich ao. 1648. durch den Osnabruggischen Friedens-Schluß wieder an Württemberg restituiret worden.

S. 6. In denen Württembergischen benannten alten Landen / worunter Mümpelgard nicht mit begriffen/liegen nachfolgende Graffschafften/ Herrschafften/ Nembter/ Städte und Schlöffer.

1. Achalm eine Graffschafft deren schon gedacht.
2. Adels

Der Herzogl. Württembergis. Länder 137

2. Adelsberg vormals ein Kloster nun eine berühmte Schule.
3. Ahusen, auch vormahls ein Kloster.
4. Alpensbach ebenfalls.
5. Altenstein.
6. Asberg eine Graffschafft.
7. Aurach ebenfalls eine Graffschafft sambt der Vestung hohen Aurach.
8. Backanang an der Mur vormahls eine Probstei ist von Baden an Württemberg komen.
9. Balingen, Stadt und Ambt / ist von den Grafen von Zolern umbs Jahr 1396. und 1408. durch Kauff um 22.000. Fl. an Württemberg kommen. Zu Zeiten Kayser Wilhelmi ist der Ort zur Stadt gemacht worden so nicht groß aber auf einen sehr fruchtbahren Boden lieget.
10. Bamerdingen auf der Alb.
11. Beblingen ein Ammt und Stadt so ein hohes Schloß und eglliche Dörffer/wie auch die Stadt Sindelfingen unter sich hat / liegt in der Höhe und gibt daselbst schöne Wälder/Wiesen/Acker/ Wein/ und andere Gärten herumb.
12. Beilstein ein Städtlein und Schloß ward Anno 1380. von Wolffen Herrn von Wimmerstein / der pleiffende Wolff genandt / als dem letzten seines Geschlechts / zu samt dem Kleinen Botwar dem Grafen von Württemberg vermacht.

138 Cap. XIII. Geograp. Beschreibung

13. Besickheim am Neckar wo die Ens dar
ein fällt / hat zwey alte Schlösser / Weinberge /
fruchtbahre Neckar / Gärten / Wiesen / Wälder /
viel Fisch / mittelmäßige Gebäude ein Ober- und
Untervoigt.

14. Bietickheim ein Städtlein an der
Ens/hiesse vorzeiten wegen des vielen Raubens
in dieser Gegend hüte dich da / ist Anno 1386.
eine Stadt worden / hat viel Wasser / gute
Weinrc.

15. Berneck.

16. Bielingheim sind von schlechter Wich-
tigkeit.

17. Binnigken eine fruchtbahre und lustige
Stadt/drey Stund von hohen Alschperg / in der
fruchtbahrsten gegend von ganzem Herzog-
thumb.

18. Blaubeuren, soll einiger Meinung nach
den Rahmen haben von dem blauen Bauren/
den Kayser Fridrich III. den Bürgern / zum
Wapen gegeben / doch ist es gläublicher / daß
es also heisse nachdem Wasser Blaw / so auß-
erhalb dieses Orts bey dem Closter unter dem
Berg aus einem Loch hervor komt / und
blaulecht aus siehet/und zu Ulm in die Donaw
fällt/u. von dem Wort Burn so bey den Alten
so viel als Brunn bedeutete. Das Schloß liegt
außerhalb der Stadt auf einem Berglein/dar-
auf ein Württembergischer Obervoigt wohnet.
Das Zollhaus allhie gehört der Stadt Ulm.
Graff

der Herzogl. Württembergis. Länder. 139

Graf Ludewig von Württemberg hat es Anno 1447. Graf Ludevig von Helfenstein umb 40.000. Fl. abgekauft.

19. Brackenheim die Stadt liegt im Zabergow an der Zaber/ das Ambt begreiff Kirchheimb am Neckar ein Marcktflecken/ Klein Sartach ein Städtlein/ das Dorff Gros Sartach/ Durren Zimmern ein Marcktflecken / Badana ein grosser Flecken und eglische Dörffer.

20. Brentz anderthalb Stunde von Siengen hat 2. Schlöffer / aufferhalb umb die Kirche werden in der Mauer fast auff die 200. Steine gezehlet / in welchen man allerley alte Figuren siehet / als König / Königin / Männer / Weiber / Vogel / Thiere / Meerwunder. &c. Man gräbet auch in der herumbligenden Gegend viele alte Münzen heraus.

21. Bulach

22. Calv eine Graffschafft ist schon gemeldet.

23. Canstat am Neckar ist zwar eine geringe Stadt/ doch sehr alter Ort/ wo vorzeiten ein Römisches Lager gestanden.

24. Deckendorff ein Closter.

25. Dornheim.

26. Dornstatt.

27. Dwiel Das feste Schloß Hohen Dwiel liegt im Hegaw nicht weit vom Bodensee in einer lustigen fruchtbahren Gegend. Der Eis

140 Cap. XIII. Geograp. Beschreibung

senharte Fels stehet ledig und allein in so über
grosser Höhe im Felde/ dan so nahe kein ei
niger Berg dabey/ der ihm Schaden bringen
könne. Auff demselben ist das Fürstliche
Schloß nicht allein mit vielen schönen Fürst
lichen Zimmern und nothwendigen Gemächern/
guten Eisternen / Schöpffbrunnen / Keller/
Stal/ Wällen/ Pasteyen zc. reichlich versehen.

28. Ebingen auff der Alb.

29. Freudensstatt im Schwarzwald auf
der Strasse von Tübingen nach Strasburg ist
von Herzog Friderich von Württemberg vor
die Evangelische/ welche aus den Oesterreichi
schen Landen vertrieben worden Anno 1600.
erbauet.

30. Garshard am Lemberge.

31. St. Georgen vormahls ein Closter.

32. Gigglingen.

33. Gnadenzell, auch Offenhausen genandt/
auch ein Closter.

34 Goppingen hat ein schönes Schloß/ und
ein Sauerbrunnen/ ist auch ziemlich veste / ao.
1648. ist das Dorff Pfaumendorff dazukomen.

35. Grafeneck, ware vor diesem ein ansehn
liches treffliches Schloß/ denen Baronen selb
gen Nahmens zuständig.

36. Grätzingen ein Städtlein an der Rich
zwischen Eslingen / und Tübingen. Anno
1337. verkauften die von Bernhausen Graff
Ulri-

der Herzogl. Württembergif. Länder. 141

Ulrichen von Württemberg diese Stadt / und Burg Gräsingen mit Leib / und Gut umb 5000. Pfund Heller.

37. Heiterbach.

38. Herrnbrechtingen ein Closter.

39. Herren-Alb ebenfals.

40. Herrnberg ist schon gedacht.

41. Heuwach ein kleines Städtlein hat ein schönes ansehnliches Schloß / und auf eine ganze Meil weges herum Acker / und Wiesen.

42. Hirsaw ein berühmtes Closter / wird auch sonst St. Aurelii Closter geheissen.

43. Hohenstauffen / ist ein Schloß der Schwäbischen Käyser Stammhauß. Albrechtus, und Leopold Herzoge von Oesterreich hatten es ao. 1370. denen Edlen von Niedheim umb 12000. Ungarische Gulden verpfändet / denen aber Graff Ulrich von Württemberg ao. 1376. ihren Pfand Schilling wider erleget.

44. Hornberg im Schwarzwald am Fluß Gurtach hat auf einen Hügel 2. Schlößer / das neueste davon hat einen Württembergischen Voigt.

45. Ichsingen an der Lauter ist ao. 1293. durch Kauff an das Haus Württemberg kommen.

46. Kirchbach

47. Kirchheim liegt unter dem alten Schloß Teck / und ist in dessen Beschreibung mit mehreren gedacht.

48. Knit-

48. Knielingen ein wohlverwahrter Fleck
zum Closter Maulbrun gehörig.

49. Königsbrunn ein Closter.

50. Lauffen ein Städtlein auffeinen Berge
am Neckar ward von Käyser Ludovico
Pio einem tapffern Ritter aus Bavern Ernst
geschenket / dessen Töchterlein Regiswind
von ihrer Säugam in den Neckar daselbst ge-
worfen und ersäuffet worden. Dahero an
ihrem Nahmens Tage den 15. Julii alldort das
Gesinde gemiehet / und gedinet wird. Anno
1361 gehörte Stadt und Schlos nach Baden/
von Marckgraff Herman von Baden Anno
1346. an einen Hoffwahrten umb 3080. Pfund
Heller verkaufft / der Hoffwahr Ritter von Kirch-
heim am Neckar an Graff Eberhard u. Ulrichen
von Württemberg neben einem dritten Theil
des Gerichts im Dorff Lauffen / und 3 Theil
des Dorffes Kirchheim für recht / ledig / und etz-
gen um 5960. pfund Heller / und 800. Rhein-
sche Gulden erblich überlassen.

51. Leonberg eine feine ansehnliche wohl er-
bauete Stadt auff fruchtbahren Boden fundi-
ret von Graff Eberhart von Württemberg An-
no 1248.

52. Leensstein ein Städtlein im Köchervier-
tel gehört unter dem Fränckischen Crays.

53. Liebenzell ein Städtlein am Nagold
im Schwarzwalde hat in der Nähe das berühmte

der Herzogl. Württembergis. Länder. 143

te Zellerbad/ dessen Wasser Kupffer/ und ein wenig Schwefel hält.

54. Lorch ein Kloster.

55. Marbach ein Städtlein am Neckar/ ward ao. 1462. ein Pfälzisches Lehn/ ist aber wider davon befreyet.

56. Maulbrunn ein vornehmes Kloster.

57. Meckmuhl an der Jagt eine ziemliche Stadt. eines appanagirten Herzogs ist durch Herzog Ulrich von Württemberg ao. 1542. vont Capittel zu Würzburg umb 40.000. Gulden wider eingelöst.

58. Minfingen ein Städtlein zwo Meilen von Reutlingen.

59. Mumpelgard ist vorhin schon beschrieben. Zinglichen

60. Murhart ein Kloster.

61. Nagolt Stadt und Ambt an dem Flusse gleiches Nahmens sambt einem Berg-Schlosse.

62. Neidlingen.

63. Neiffen ein Städtgen 2. Meilen von Tübingen.

64. Neuburg ein kleines Städtlein an der Eng oberhalb Pforzheim/ hat ein Fürstliches Schloß und Ambt mit einer Freyung/ daß wer einen andern unversehens oder aus Ubereilung umbrächte/ sich allhier 6. Wochen/ und 3. Tage sicher auffhalten mögte. Umbs Jahr 1274. ist sie schon mit einer Maur umgeben/ und vort
Käy

144 Cap. XIII. Geograp. Beschreibung

Käyser Sigismundo mit 2. Jahrmärkten einen am Himmelfahrts-Tage/ und dem andern auff St. Andreas Tage begnadiget worden.

65. Neustadt am Kocher auch zur grossen Linden genandt/ ist die Residenz eines appanagierten Herzogen von Württemberg.

66. Obersternfelde ein Adeliges Nonnen-Closter.

67. Owe ist vorhin bey Teck schon beschriben.

68. Pfullingen ein Nonnen-Closter.

69. Reichenbach ein Closter.

70. Reichenweiler im Elsas gehöret nach Mümpelgard.

71. Reichertshofen/ ein Nonnen-Closter unter Bittigheim.

72. Ritzingen.

73. Rosenfeld ein Amt und Stadt am Hohenberg/ oder Heuberg/ zwischen Sulz am Neckar/ und Böhlingen/ an der Teinach.

74. Schiltach am Wasser gleiches Namens im Rinzinger Thal.

75. Schönbuch ist ao. 1348. von dem Pfaltzgrafen von Tübingen genandt Scherer zum Herrenberg an Graff Eberhard von Württemberg den Greiner/ mit Leuten/ Gütern/ Dörffern/ Weibern/ und der Wildbahn samt dem neuen Haus/ Steinenbron/ u. was zum Schönbuch gehöret/ umb 9600. andere sagen nur 1600. Pfund Heller verkaufft worden.

76.

der Herzogl. Württembergis. Länder. 145

76. Schorndorff eine zwey Meilen von Eslingen/ und drey von Stutgart im Remsthal belegene Stadt/ ist vor 1190 nur ein Meyerhoff gewesen/ in welchem ein Bauersman gewohnet/ der den Boden/ oder die Gärten mit einer Schauffel darauff man mit dem Fus tritt/ und in diesem Lande insgemein ein Schorn genand wird/ bearbeitet. Wie nachgehents mehr Häuser dazu gebauet worden/ ist anfänglich aus selbigen ein Dorff/ aus diesem aber eine Stadt geworden/ der Käyser Fridericus umbs Jahr 1230. das Stadrecht ertheilet/ und zwey Grab Schauffeln zum Wapen gegeben/ denen die Grafen von Württemberg ein schwarzes Horn hinzugethan. Herzog Ulrich von Württemberg hat Sie zu befestigen angefangen/ und seine Nachfolger haben damit continuiret. Sie ist nach Stutgard/ Tübingen/ Aurach/ die 4te unter den fürnehmsten Städten des Herzogthums/ das viereckigte Schlos stehet auff Erlin Bäumen Pfählen ist viel höher als der Stadt Wall mit 4. Thürnen an den Ecken/ starcken Mauern und tieffen Graben befestiget. Umb die Stadt wächst vieler/ und guter Wein der Kamsthaler genandt.

77. Sindelfingen in der Ebne unferne Beblingen ist Anno 1351. durch Ulrich von Nechberg vor 5000. pfund Heller käuflich überlassen.

78. Steinheim ein Kloster.

79. Steis-

146 Cap. XIII. Geograp. Beschreibung

79. Steislingen ein Schloß und Dorff an der Alb.

80. Stutgard die Herkogl. Residenz liegt schier mitten im Lande ist wie man sagt von Marckgraff Rudolph zu Baden umb das Jahr 1119. zu bauen / und zu befestigen angefangen. Vorhin ist nur ein Meyrhoff da gewesen / da man die Stutten gleichsamb in einen Garten auffgezogen / dahero sie noch eine Stutten / oder Mutter Pferd in Wapen führet. An das Haus Würtemberg ist sie durch Heyraht kommen umbs Jahr 1441. An sich ist sie auffser den 2. grossen Vorstädten nicht sonderlich gross / liegt im Grund / und hat ringsherumb viele Weinberge / und schöne Gärten. In der Stadt sind drey Kirchen. In dem Stifffte so vorhin zu Beutelspach gewesen / sind die Gräffliche Würtembergische Begräbnisse bis auff Eberhardum den bärtigten: Item die Fürstl. von Herzog Friderich abzurechnen. Die übrigen Fürstl. Personen bis auff Fridericum, und dessen Sohn Johann Friderich liegen zu Tübingen. Bey St. Leonhard liegt der gelehrte Johannes Capnio begraben. Das Raht-Haus ist 1435. von Graff Ulrich den Geliebten erbaut / und darin sein hölzern Bildnis mit des Römischen Reichs Bannier / und andere der alten Grafen zu Würtemberg Bilder / und Wapen zu sehen. In der Stadt ist der 26ste und 32. Thurnir gehalten wor-

der Herzogl. Württembergis. Länder. 147

worden. Die Stadt ist von Kayser Rudolpho I. belagert / hat sich anfänglich tapffer ge-
wehret / dennoch ergeben müssen. In das
Schloß komt man auß der Stadt über eine
Brücke. In dem Schloß sind 3. Schnecken/
die mittlste zwischen beeden ist so breit / daß
zween mit einander hinauff bis zur Ritterstube
reiten können. Zu unterst bey der letzten Schne-
cken-Stiege ist eine lange / und weite Stube die
Thenis worinnen man im Winter / oder bey
Regenwetter Thurniret / und kan man darin-
nen 300. Fische speissen. Viele von den raritä-
ten / und schönheiten dieses Orts sind durch den
Krieg ruinirt worden. Ausser dem Garten ist
der Hennemweg mit Kieselsteinen bis nach Canstatt
gepflastert / da zu beeden Seiten Weidenbäu-
me stehen.

81 Sultz ein Städtlein am Neckar hat
viele Salkpfannen / gehörte vormahls denen
Herrn von Gerolzeck, und ward Anno 1423.
dem Graffen von Württemberg ein freyer Zu-
gang in das Schloß dabey Albeck genant über-
lassen. Weil aber nachgehends die von Ger-
olzeck selber mit einander in Streit geriechten/
ersuchten sie die Graffen von Württemberg umb
Hülffe / welche die Sache auch verglichen / und
nahm Graff Eberhard mit dem barte ao. 1480.
Stadt / und Schloß Sultz ein / welches die von
Gerol-

148 Cap. XIII. Geograp. Beschreibung

Gerolzeck / zwar wider eroberten aber nicht lange behaupteten.

82. Teck ist vorhin schon beschrieben worden.

83. Tubingen ingleichen.

84. Tutlingen eine Stadt im Donau Thal an der Donaw. Außerhalb derselben liegt auff einem schönen hohen und runden Berg das Schlos Honberg dazu ein Ambt gehörig 3. Meile von Costnik.

85. Vahingen ist vorhin schon beschrieben.

86. Waltenbuch ein Städtgen an dem Wasserlein Nlich in den Wäldern zwischen Tübingen / und Stutgard auff halben weg / hat vorhin ein altes Schloß / und Jägerhaus gehabt.

87. Weiblingen eine Stadt im Remsthal samt einen alten Schloß.

88. Weilheim ist vorhin schon gedacht.

89. Weiltingen / ein Schloß / und Marckt Flecken eine Meile von Dünckelspühl.

90. Weinsberg bekandt wegen der seltenen Treue so die Weiber ao. 1140. unter Kayser Conrado III. daselbst ermiesen.

91. Wendlingen / ein Städtlein an der Nlich eine Stunde von Kirchheim.

92. Wildbaden an der Ens / ein Städtlein / Schloß / und berühmtes warmes Bad 3. Meilen von Baden / und 3. wiewohl grosse Meilen von Tübingen.

93. Wildenberge ein Städtlein Schloß/ und
Ambt/ im Schwarzwald an der Nagold.

94. WinEden eine Stadt zwischen Weis-
lingen / und Backanang/ daselbst ist auch ein
teutsches Haus / diese Stadt/ und Schloß ge-
hörte vor alters denen Frey-Herren von Weis-
fen/ und denen von Weinsberg; als sie nun mit
einander zerfielen / verkauffte der von Weins-
berg ao. 1325. seinen Antheil denen von Würt-
temberg umb 45 60. Pfund Heller der von Weis-
fen aber dem teutschen Orden.

95. Zabelstein ein kleines Städtlein im
Schwarzwalde / und gar hoch samt einen
Schlosse 3. stunden von der Stadt Calw.

Fünfftes Haupt Stück.

S. 5. Das Herzogthumb Dels in
Schlesien. Vor alten Zeiten gehörte dieses
Herzogthum denen Fürsten von Ligniz und
Breslau aus dem Piastischen Stamm bis
auff Henricum den frommen / dem hätte bil-
lich Henricus der Dicke folgen sollen / als der
aus eben selbigen Stamm-Hause entsprossen/
allein es fiicht ihm Conradus III aus dem Glogo-
vischen Hause vor/ u. gründete sich auf ein Testa-
ment oder letzten Willen Henrici des From-
men.

Anno 1329. begab sich dieses Herzogthumb
in Böhmischen Schutz/ wie damahls gleichsamb
alle Schlesiße Fürsten dem Pohlen absagten/
und sich an die Böhmen hingen. Conradus

150. Cap. XIII. Geograp. Beschreibung

der Weise einer von Conradi Nachkommen fand seine Rechnung nicht bey König Mathias in Böhmen / bote also sein Land dem Sachsen feil an. Wie aber solches Mathias erfuhr / that er Einspruch / bote sich zum Käufer an / da die Länder feil waren / erlegte auch das Geld / worüber der Kauff mit Sachsen geschlossen worden / und bekam also 1475. das Herzogthumb doch also / daß Conradus Königlicher Stadthalter darinnen verbleiben solte. Als man ihn aber nachgehends beschuldigte / daß er im Glogovischen Kriege es mit Herzog Johannes von Sagan gehalten / trieben ihn die Königlichen Ministri ao. 1489. aus dem Lande / wozu er nach des Königs Absterben ao. 1492. dennoch wider gelangte. Wie Conradus endlich auch mit Tode abginge / zoge König Vladislaus das Herzogthum ein / nachdem es 199. Jahre bey dem Glogovischen Stamm gewesen. Nicht gar lange hernach überliesse es der König wiederum an den Sohn Georg Poedibradzki der sein Vorfahrer an der Cron gewesen / Henricum, derschon vorherhin nemlich ao. 1462. zugleich mit seinem Bruder Victorino das Herzogthumb Münsterberg vom Käyser Friderico geschenckt bekommen / weil sie ihn aus der Wienerischen Belagerung seiner Bürger befreyet hatten. Als dieses Henrici Stamm in seinem Uhr-Enckel Carolo Friderico gänglich ausgestorben / bekam Silvius Nimrod Herzog von Württemberg zu

lianischen Stamms aus Kayserslicher Concessi-
on das Herkogthum Nels / weil er des letzten
Herzogs Caroli Friderici Tochter Maria Eli-
sabeth ihm vermählen lassen.

Cap. XIV.

Von dem Interesse des Württembergi-
schen Hauses.

S. I.

Die größten und wichtigsten Demeles hat
Württemberg jederzeit mit dem Hau-
se Oesterreich gehabt / mit dem es öfft-
ers nicht zum besten gestanden / sondern gar in
Krieg verfallen. Die Ursachen dazu waren
mehr als einerley. Rudolphus Graf von Hab-
sburg da er selbst den Kayserslichen Thron bestie-
gen / und nachmahls seinem Sohn Rudolpho
das Herkogthumb Schwaben conferiret hatte /
hegte ein solches Interesse, daß aller Orten dem
Württembergischen schmer gerads zu wider war.
Dann als Kaysers nam er sich der Reichs Städte
an / worüber sich die Fürsten / und Grafen
in wehrenden grossen Interregno gar grosse
Gewalt angemasset hatten. Als Herzog in
Schwaben / konte er par politicque den An-
wachs des Württembergischen Hauses nicht
wohl mit gar gütigen Augen ansehen. Bey
Württemberg konte es auch wenig gut Geblüte
sehen / daß er durch die Kaysersliche Macht sich
gede

152 Cap. XIV. Von den Interesse des

gedemüthiget sehen muste/ dahero kein Wunder/
 daß er die Parthey des Kayser Ludovici Bavari
 wider Oesterreich so eiffrig verfechtete/ und je
 mehr er von selbigen Kayser an Ehren/ und Dig-
 nitäten wie das Reich Panier &c. Begnadiget
 wurde/ desto hefftiger die Oesterreicher erbitt-
 terte. Die Affaire mit dem Schwäbischen
 Bund/ welcher vornemlich zu bezwingung der
 Schweizer war angezettelt worden/ sties vol-
 lends den Faß den Boden aus und zerbrach
 alle neue Freundschaft/ welche Kayser Maxi-
 milianus durch conferirung der Herzoglichen
 Würde und aufgerichtete Erbverbrüderung
 zwischen Oesterreich und Württemberg
 kaum einiger massen etablirt hatte. Her-
 zog Ulrich, der sein Herzogthumb von den
 Schwäbischen Bunde an Kayser Carolum V.
 Anno 1621. verkaufft sehen muste/ suchte das
 Feuer in der Asche/ das ist Hülffe bey den
 Schweizern und Evangelischen Fürsten/ durch
 deren Hülffe er zwar endlich restituiret/ doch
 einen schweren accord eingehen muste. Die
 Bunde so in dem Schmalcaldischen und drey-
 sig jährigen teutschen Kriege zugefüget worden/
 sind endlich nunmehr durch den Westphalischen
 Fridens-Schluß glücklich geheilet/ u. seit der Zeit
 eine höchst gewünschte Harmonie zwischen
 Kayserl. Majestät/ und denen Herren Herzo-
 gen gespühret worden/ inmassen dan ihre Regie-
 ren

rende Hochfürstl. Durchl. in vorigen und gegenwertige Kriege vor beschützung des Vaterlandes u. beruhigung des Bäderlandes einen ungemeynen Eifer erwiesen / und deswegen von ihr Käyserlichen Majestät allergnädigst bedanckt worden.

S. 2. Unter den benachbarten teutschen Fürsten hat es sonderlich mit dem Hause Baden in guter Verständnis gelebet/ mit dem sie sich durch Heyrahten öfters verbunden/ und dadurch nicht geringe Vertheilung als die Residenz Stutgard selbst umbs Jahr 1441. an ihr Haus gebracht.

S. 3. Ebenmäßig haben sie beständig Freundschaft cultiviret mit dem Hause Bayern auch demselben / gemeinlich in seinen Kriegen wider Pfalz/ und andere treulich beygestanden / außer was nach angenommener Evangelischen Religion/ im dreißig Jährigen Kriege wegen Heidenheim / nunmehr aber wegen Wiesentz passirt ist.

S. 4. Mit Pfalz ist das vernehmen öfters nicht zum besten gewesen / wozu die Lage der Länder sonder Zweifel anlaß geben. Ob Württemberg schuldig sey am Pfälzischen Hofe einen Wagen mit 4. Pferden zu Holtz führen/ und andern Frohnen zuhalten/ wie einige vorgeben/ stellen wir dahin/ ist es so/ wird Württemberg gewislich ein Stücklandes von Pfalz zu Lehn haben/ und ist dannigmal nichts neues noch unziemliches. dan Ihre Päpstl. Heiligkeit sich begnügen wegen des Königreichs Napoli von

von der Catholischen Majestät einen Weißen Zelter jährlich anzunehmen / gleich wie diese von denen Johanner Rittern der Insul Malta halber nur einige Falcken abfodert / wie dan auch in teutschen Reich die 4. alten Weltliche Churfürsten des Bischoffs von Bamberg Lehenträger sind

S. 5. Mit dem Hause Hessen hat Würtemberg auch seit Philippi Magnanimi Zeiten vertrauliche Freundschaft gepflogen / wozu Philippi Heldthaten / die vielfältigen Eheliche alliances, und endlich das Religions-Interesse ein merckliches contribuiren.

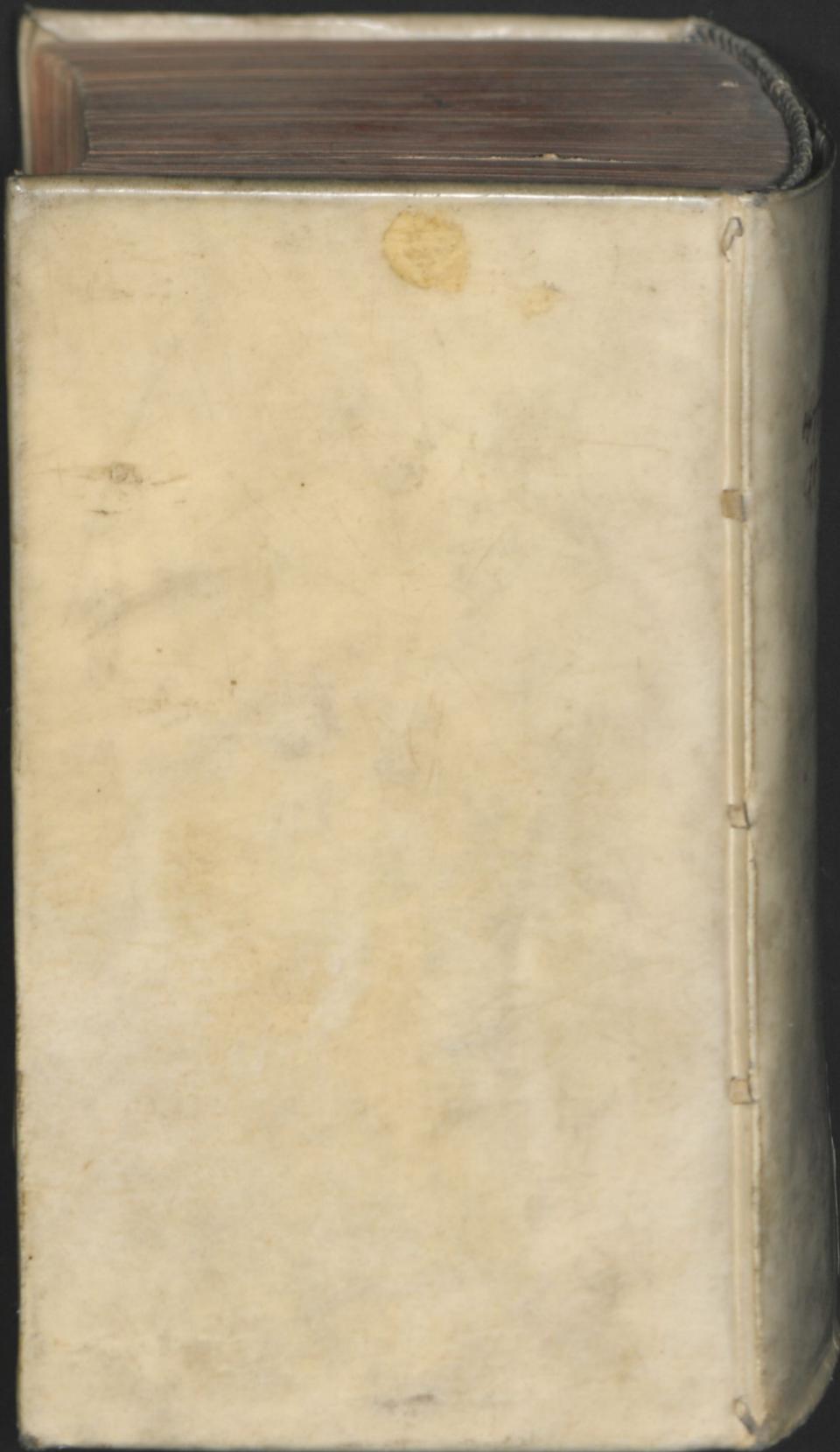
S. 6. Die Schweizer sind schon vor alten Zeiten des Hauses Würtemberg Bundgenossen gewesen. Oesterreich und der Schwäbische Bund waren beeder Feinde / und befoderten durch communes interesse ihrer beeder Vereinigung bey denen thigen Französischen Verfolgungen / und hat der Herzog von Mümpelgard seine sicherste retraite bey denen Schweizern zu Basel gefunden.

S. 7. So lange in Frankreich die Huguenoten und Aigusten die Waffen wider einander führten / stunden die Herzoge von Würtemberg ihren Evangelischen Glaubens-Genossen mit Rath / und That getreulichst bey. Nachdem aber nunmehr Ludwig XIV. in ganz Europa ein Universal Dominacion und Religion vi armata einzuführen suchet hat das Haus Würtemberg nechst mehren andern das Unglück / daß es diesen Monarchen, als einen unablässlichen Verfolger seiner Glaubens Freyheit / Fürstlichen Hoheit / und Unterthanen zu consideriren genöthiget und nachdem alten Sprichwort wünschet
amicum habere Francum, si per se liceat nequam autem vicinum.

Errata.

pag: 126. lin. 3. lege s. 2. pag: 128. in 5. G. an statt 43. lege 13. Graffschaften.

- 153457
1. L'Allemagne.
 2. Les Pays hereditaire.
 3. La France.
 4. L'Espagne
 5. Etats de la Mon. d'Esp. en Italie.
 6. La Gr. Bretagne.
 7. La Suede.
 8. Le Dannemarc.
 9. Le Portugal.
 10. La Pologne.
 11. La Baviere.
 12. La Saxe Electorale.
 13. La Prusse.
 14. Le Palatinat.
 15. Pays de Honore et de Brunsuic.
 16. Etats de Mayence, Treves, Cologne
Saltzbouurg et Biehancon ainsi que
du Nord Teutoniq.
 17. Westphalie.
 18. Savoie
 19. Saxe Ducale
 20. Hesse.
 21. Mecklenbourg.





17

Staat
Der
Herzoge
von
Mürfenberg.

